Denkströme

Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Herausgeber: Pirmin Stekeler-Weithofer

 $Wissenschaftlicher \ Beirat: \ Ute \ Ecker, \ Dagmar \ H\"{u}lsenberg, \ Heiner \ Kaden, \ Hans-Joachim$

Knölker, Heiner Lück, Dieter Michel, Manfred Rudersdorf, Hartmut Worch

Redakteur: Hannes Meder-Wernicke

Redaktion Denkströme:

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über http://www.denkstroeme.de abrufbar. Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskripteinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

[Der folgende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Creative Commons BY-NC-ND-Lizenz http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in Verbindung.] Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2008 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz: Barbara Gomon, Sächsische Akademie der Wissenschaften

zu Leipzig

Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Beiträge	
Jürgen Mittelstraß Die Universität zwischen Anspruch und Anpassung	11
Holm Tetens Die Idee der Universität und ihre Zukunft	24
Konrad H. Jarausch Demokratische Exzellenz? Ein transatlantisches Plädoyer für ein neues Leitbild deutscher Hochschulen	34
Pirmin Stekeler-Weithofer Ist die Idee der (deutschen) Universität am Ende?	53
Richard Münch Bildung und Wissenschaft jenseits disziplinärer Grenzen. In welcher Hinsicht und aus welchen Gründen die deutsche Universität den Anschluss an die internationale Entwicklung verloren hat	65
Wulf Diepenbrock Die Idee der Universität und ihre Zukunft. Ein Diskussionsbeitrag	68
Detlef Döring Die Rolle der Universitäten bei der Herausbildung der modernen Wissenschaften	75
Diskussionen	
Wolfgang Fach Der Laufstall. Anmerkungen zur Hochschulreform am Beispiel Sachsens	85

Charlotte Schubert Bemerkungen zum Entwurf für ein neues Sächsisches Hoch- schulgesetz	90
Pirmin Stekeler-Weithofer Diskussionsbemerkungen zur geplanten Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG)	96
Gerald Eisenblätter und Karola Kunkel Das Sächsische Hochschulgesetz aus studentischer Perspektive	101
Berichte & Notizen	
Ulrich Johannes Schneider Alte Texte in neuen Medien. Aktuelle Projekte und Projekt- vorhaben an der Universitätsbibliothek Leipzig	115
Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe. Band 2: 1731–1733	123
Von geordneten Mengen bis zur Uranmaschine. Zu den Wechselbe- ziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Universität Leipzig in der Zeit von 1905 bis 1945	126
Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003	128
Wissenschaft und Werte im gesellschaftlichen Kontext. Beiträge zur Tagung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leip- zig, Leipzig am 20./21. 10. 2006	131
Forum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften	136
Kolloquium der Sächsischen Akademie der Wissenschaften	139
Autoren	142

Editorial

Mit diesem Heft stellen sich die *Denkströme* vor, das neue Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Im Fall einer neuen Zeitschrift fragt man zu Recht: Was ist ihr allgemeines Ziel? Und wen will sie erreichen?

In einer ersten Näherung sagt bereits der Titel etwas zum Zweck: Ströme sammeln Wasser. Denkströme versammeln Wissen, aber auch Argumente. Manchmal teilen sie sich, verteilen das Wasser oder Wissen in verschiedene Regionen und Bereiche. Auch Argumentationen können sich verzweigen. Sie können in verschiedene Richtungen oder zu sich widersprechenden Orientierungen führen. Das ist nie auszuschließen. Es ist nicht einfach durch einen vermeintlich intrinsischen Zwang zum Konsens aus dem Betracht zu lassen. Und es ist nicht künstlich durch äußere Begradigungen des Denkens zu steuern, da das Ergebnis das Gegenteil freien Denkens wäre. Dass der Dissens nicht schon an sich unvernünftig ist, auch das will die Metapher in unserem Journaltitel sagen. Es geht also nicht darum, eine angeblich von allen unmittelbar anzuerkennende Wahrheit zu lehren oder auf ihrer Grundlage irgendwelche Leser wissenschaftlich zu beraten. Es geht vielmehr darum, den verschiedenen Argumenten und den unterschiedlichsten Themen in den Wissenschaften und über die Wissenschaften in ihren differenten Aspekten erst einmal eine Stimme zu geben und sie dadurch auch explizit zu machen. Denkströme können sogar verfließen. Aber sie können sich auch wieder treffen und zu einem stärkeren Strom vereinen. Der Titel Denkströme ist selbst das Resultat bzw., um in der Metapher zu bleiben, der Ausfluss eines solchen Prozesses. Nach längerem Überlegen, wie der Titel des Journals der Sächsischen Akademie der Wissenschaften lauten sollte, war es Dan Diner, dessen Vorschlag offenbar auf den rechten Flusslauf oder Denkstrom hingewiesen hat.

Wie eine Akademie der Wissenschaften der Idee nach das ganze Spektrum disziplinären Wissens umfasst, so will auch unser Akademiejournal transdisziplinäre Verbindungen schaffen. Es soll Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Disziplinen und wissenschaftlichen Institutionen herstellen. Es ist in dem Sinn interdisziplinär, ohne einer hybriden Auflösung der Disziplinen das Wort zu reden. Denn in den Wissenschaften sollte es immer um diszi-

pliniertes, methodisch kontrolliertes und kanonisch lehrbares Wissen gehen, nicht bloß um zufällige Ansammlungen von diversen Kenntnissen über einen Gegenstand oder ein Thema. Nur die einzelnen Anwendungen sind gegenstandszentriert. Das an sich immer allgemeine Wissen bleibt stets auch an Theorien und Methoden orientiert. So kann es zum Beispiel keine Wissenschaft von allen Aspekten der Sprache oder von Zeichen geben. Es gibt auch keine einheitliche Wissenschaft vom Menschen. Trotz der modischen Konjunktur des Ausdrucks Kulturwissenschaft gibt es keine homogene Wissenschaft von der Kultur, nicht einmal über das Altern. Die Gründe für diese thesenartigen Feststellungen finden sich hier: Sprache und Zeichen durchdringen alles Wissen, von der Philosophie und Mathematik bis zur Physik. Jedes Wissen hat immer auch etwas mit dem Menschen oder der Kultur zu tun. Und auch das Altern ist in jeder wissenschaftlichen Erforschung wieder in disziplinäre Aspekte aufzuteilen, von den medizinischen bis zu den ökonomischen.

Leider wird im gegenwärtigen Wissenschaftsbetrieb diese uralte, im Grunde auf Aristoteles zurückgehende Einsicht, dass eine einheitliche Wissenschaft nicht bloß durch den Gegenstand, also das Thema, sondern auch durch den Untersuchungsaspekt, die Untersuchungsmethode und die Artikulations- bzw. Darstellungsform der Resultate bestimmt ist, nicht mehr begriffen. Eine diffuse Bevorzugung hybrider Forschungsförderung ohne allzu klare Ziele und Zielkontrollen zeigt eben dies. Der gute Klang des Ausdrucks interdisziplinarität in vielen Reden auf vielen Foren verdeckt allzu oft auf mehr oder minder gedankenlose Weise das bloß Nichtdisziplinäre und damit wissenschaftlich Problematische entsprechender Unternehmungen.

Wie schon diese hoffentlich umstrittene Bemerkung zur rechten Form von Trans- oder Interdisziplinarität zeigt, soll unser Journal immer auch ein Forum sein für Debatten über die Wissenschaft, ihre Formen, institutionellen Verfassungen, gesellschaftspolitischen Bedingungen und ihre sowohl technischen als auch pädagogischen Aufgaben in Ausbildung und Bildung. In diesem Heft findet sich dazu schon eine Debatte über die allgemeine Verwirrung um das Humboldt-Ideal im Zuge des Umbaus der höheren, universitären Bildung in Deutschland und Europa nach den Bolognareformen. Die gleichlautende Überschrift der Beiträge von HOLM TETENS und WULF DIEPENBROCK »Die Idee der Universität und ihre Zukunft«, die mit dem Titel unserer Diskussion im Akademieforum vom 20. Juni 2008 zusammenfällt, könnte somit gleichsam den Rahmentitel für einen Großteil der Beiträge des ersten Heftes der Denkströme abgeben. In vielfachen Anläufen und aus unterschiedlichen Perspektiven wird der Versuch unternommen, die Idee der Universität in ihrem Zusammenhang zu den gegenüber der preußischen Staatsuniversität veränderten strukturellen Rahmenbedingungen zu thematisieren. Dabei stellt sich dann

auch die Frage, ob, wie JÜRGEN MITTELSTRASS' oder HOLM TETENS' Plädover lautet, das Humboldtsche Bildungsideal unmittelbar mit der Idee der Universität zusammenhängt und bei allen strukturellen Veränderungen zu bewahren ist, oder ob es eher selbst dem Zeitgeist der preußischen Staatsuniversität zugeschlagen und daher endgültig verabschiedet werden sollte, wie der Historiker Konrad H. Jarausch in seinem Beitrag unterstellt. Es ist die grundsätzliche Frage nach der Idee der Wissenschaft und nach der Idee der Universität, sofern diese durch jene ihren Namen verdient, die vernünftige Rahmenbedingungen möglicher und notwendiger Reformen des Hochschulwesens zu formulieren erlaubt und nicht die blinde Orientierung an ökonomischen Verwertungsstandards, wie Tetens mahnt. Damit kann die Wissenschaft gerade nicht als Idee begriffen und gefördert werden. Sie würde zur Ware auf dem Weltmarkt. Die gedankenlose Übernahme scheinbarer Erfolgsrezepte aus der ohnehin kaum vergleichbaren anglo-amerikanischen Hochschullandschaft kann hier nicht weiterführen. Den Gefahren einer Art Bildungsmaoismus, dem die Institutionen in den Vereinigten Staaten so licht erscheinen wie gewissen sektiererischen Gruppen der 70er Jahre die des kommunistischen China, ist entsprechend auch eine differenzierte Realanalyse der verschiedenen Traditionen und des begrenzten Sinns bloßer Kopien einer Struktur aus einer ganz anderen Umgebung entgegenzusetzen. Während bei Tetens im Vordergrund steht, sich nicht von bewährten und vernünftigen Strukturen vorschnell zu verabschieden, betonen JARAUSCH und MITTELSTRASS, wenn auch im Detail mit differenten Vorstellungen, die Notwendigkeit zum Strukturwandel der deutschen Hochschule. Beide befürchten, dass dieser nicht mutig genug vollzogen werden könnte. RICHARD MÜNCH sieht den Schlüssel zum Erfolg der gegenwärtigen Reformbemühungen in der Öffnung der disziplinären Grenzen, deren bloß traditionalistischer Fortbestand einer modernen Wissenschaftsentwicklung seiner Ansicht nach im Weg steht. WULF DIEPENBROCK betont die Notwendigkeit zur Deregulierung, um der Universität ihre Autonomie in Fragen der Forschung und Lehre zu sichern. Er setzt dabei auf die in der Tat immer notwendige freie und vernünftige Kooperation.

Jede Diskussion um die Idee der Universität und ihre Zukunft findet vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrungen statt. Der Historiker Detlef Döring schließt den Teil der Beiträge entsprechend, indem er das anstehende 600jährige Jubiläum der Universität Leipzig zum Anlass nimmt, die Rolle der Universität im Allgemeinen, die der Leipziger Universität im Besonderen, in ihrem Einfluss auf die disziplinäre Entwicklung der Wissenschaften in den Blick zu nehmen.

Daneben finden sich im Diskussionsteil Zwischenrufe zum gerade beschlossenen neuen Sächsischen Hochschulgesetz (SHG). Sie schließen sich da-

mit nahtlos an die allgemeinen Überlegungen zur Idee und Zukunft der Universität an und führen diese in der besonderen Auseinandersetzung mit den Regulierungsvorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst fort. Wolfgang Fach zeigt, wie sich unter dem neuen Gewand vorgeblicher Autonomie der alte Geist am Leben erhält. Nicht zuletzt weil zwar strukturell zumindest manche Kompetenzen an die Hochschulen gegeben werden, dabei aber infrastrukturell kaum Verbesserungen in Sicht sind. Daran schließt sich auch der Diskussionsbeitrag von Charlotte Schubert an, die auf einige besondere Punkte aufmerksam macht, in denen das neue SHG nicht die Deregulierung und Freiheit zur Selbstbestimmung der Hochschule hält, die es verspricht. Dabei verweist Schubert auf konkrete, im SHG angelegte Konflikte, die aus diesem widersprüchlichen Geist hervorgehen. Gerald Eisenblätter und Karola Kunkel durchleuchten das neue SHG dann aus der Sicht studentischer Interessen und finden auch hier noch reichlichen Bedarf zur Nachbesserung.

In einem dritten Teil schließlich berichtet Ulrich Johannes Schneider als Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig über aktuelle Projekte zur Nutzbarmachung alter Quellen in neuen, digitalen Medien. Des Weiteren werden Neuerscheinungen, die unmittelbar aus aktuellen Forschungsprojekten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften entstanden sind, ebenso vorgestellt wie das Programm und die inhaltliche Ausrichtung der in diesem Jahr neu gegründeten Veranstaltungsreihen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: das Akademieforum und das Akademiekolloquium.

Die *Denkströme* erscheinen zweimal jährlich in hybrider Form parallel in einer Druckauflage beim Leipziger Universitätsverlag und zugleich als *Open Access* Online-Journal unter http://www.denkstroeme.de.

Zum Schluss bleibt nur noch, den *Denkströmen* eine kritische Leserschaft zu wünschen, dieser wiederum ein Vergnügen bei der Bereitschaft, sich nicht nur von ihnen treiben zu lassen, sondern mit- und weiterdenkend aktiv an ihnen teilzunehmen.

Pirmin Stekeler-Weithofer

Beiträge

Jürgen Mittelstraß

Die Universität zwischen Anspruch und Anpassung¹

Vorbemerkung

Die deutsche Universität hatte einmal eine höchst anspruchsvolle Idee, die Humboldtsche, und sie hatte eine höchst anspruchsvolle Theorie, die idealistische. Kern der Humboldtschen Idee der Universität war die Vorstellung, dass Forschung und Lehre, die Lehrenden und die Lernenden um der Wissenschaft willen, um ihres Wirklichwerdens willen, da sind; Kern der idealistischen Theorie der Universität war die systematische und organisatorische Realisierung dieser Idee, in der sich ein traditioneller Bildungsauftrag der Universität nunmehr mit der Idee des autonomen Subjekts verbinden sollte. Um beide, Idee und Theorie, ist es still geworden. Und wo dennoch einmal von beiden die Rede ist, dann in der medialen Selbstblockade der Parolen >Humboldt ist tot!« und >Humboldt lebt!< und einem sich dabei erweisenden erschreckenden Maß an Theorielosigkeit. Das einzige, was heute klar ist, ist, dass es der Universität, trotz Exzellenzinitiativen und Bologna (vielleicht gerade wegen Bologna), schlecht geht, dass die Zahl der Köche, die mit befremdlicher Wollust den Brei Universität rühren, immer größer wird, dass neuerdings wieder die Bürokraten – auch Politiker und Wissenschaftsmanager in der Rolle von Bürokraten – das Wort haben, dass sich Zwergeneinrichtungen, vor allem betriebswirtschaftliche, neuerdings als Universitäten bezeichnen, dass wir über die Universität reden, als sei diese ein x-beliebiger Sanierungsfall, ein Fall für Unternehmensberater und Unternehmenssanierer.

Offenbar weiß heute kaum einer mehr, was eine Universität ist, welcher Idee sie folgt, und wie sich diese theoretischen Ausdruck zu verschaffen vermag.

¹ Manche der hier vorgetragenen Überlegungen sind weiter ausgeführt in meinen Arbeiten: *Die Unzeitgemäße Universität*, Frankfurt/Main 1994; »The Future of the University and the Credibility of Science and Scholarship«, *Ethical Perspectives. Journal of the European Ethics Network* 13 (2006), S. 171–189; »Wenn sich die Forschung bewegt ... Über die Universität und die Notwendigkeit einer Reform unseres Wissenschaftssystems«, *Oldenburger Universitätsreden* 173, Oldenburg 2008, S. 13–29.

Das gilt vor allem für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik, die Idee und Theorie der Universität längst aus dem Auge verloren und deren Organisation dem Zeitgeist, einem vornehmlich ökonomisch gesonnenen Zeitgeist, überlassen hat. Noch einmal: Idee und Theorie der Universität – das war die sich aus der mittelalterlichen Universität entwickelnde Vorstellung einer Gelehrtenrepublik, die, so die Humboldtsche konkrete Vision, in ihren Mitgliedern in Einsamkeit und Freiheit der Entwicklung von Forschung und Wissenschaft diente und eben darin der Gesellschaft gab, was diese von der Universität erwartete: Wissen, Einsicht, Orientierung und eine Ausbildung, die diesen Vorstellungen entsprach.

Vergangenheit und Zukunft reichten sich in dieser Idee der Universität zum Nutzen von Wissenschaft und Gesellschaft - die Hand: heute scheint nur noch die Gegenwart zu regieren, eine auf Anpassung bedachte, sich selbst unsicher gewordene, kurzatmige, den Einflüsterungen eines wankelmütigen, Märkte, nicht Wahrheiten oder Einsichten liebenden Zeitgeistes hörige Gegenwart. Dabei geht es doch eigentlich stets um die Zukunft der Universität weil auch die Zukunft der modernen Gesellschaft, einer wissenschafts- und technikorientierten Gesellschaft, von eben dieser universitären Zukunft, von dem, was die Universität heute und in Zukunft kann, und wie sie heute und in Zukunft ausbildet, abhängt. Das setzt nicht nur politische und gesellschaftliche Stabilität, sondern auch ein Denken in Entwicklungen voraus, in die sich beratend, fördernd, korrigierend eingreifen lässt, ein Denken, das inneruniversitär angesichts einer oft erfahrenen institutionellen Unbeweglichkeit der Universität keineswegs selbstverständlich ist, ferner, mit dem Stichwort politische und gesellschaftliche Stabilität verbunden, den Umstand, dass es eine Zukunft der Universität überhaupt gibt. Eben das ist keineswegs selbstverständlich. So bläst z. B. der Wind, der heute die Universität als Lehranstalt vor sich hertreibt, der Universität als Forschungsanstalt ins Gesicht. Es ist angezeigt, sich dessen zu erinnern, was die Universität, auch eine Universität, die sich ändern muss, ist, was sie zu leisten hat. Ich will das hier in aller Kürze tun. Die Stichworte lauten: Idee und Zweck der Universität, Transdisziplinarität, Ökonomismus und die Freiheit von Forschung und Lehre, Wettbewerb und Kooperation – mit einem abschließenden Beispiel.

1. Idee und Zweck der Universität

Die Universität verändert sich – weil sich ihre (gesellschaftliche und institutionelle) Umwelt verändert und weil sich die Wissenschaft, der sie in ihren internen Strukturen folgt, verändert. In Deutschland wird diese Entwicklung, sofern

sie nicht selbst wissenschaftsgetrieben ist, im wesentlichen durch finanzielle Zwänge und eine seltsame Lust am kleinkarierten Föderalismus in Bildungsdingen (welches andere Land leistet sich schon 16 Universitätsgesetze!) beeinflusst, die als externe Faktoren zu einer inneren Reorganisation zwingen. Wo sich in dieser Situation die wissenschaftliche (akademische) Vernunft durchsetzt, indem sie externen Zwängen mit institutioneller Phantasie begegnet, geht es gut, wo sie untätig bleibt und nur noch politische und ökonomische Zwänge regieren, droht die Universität ihr Wesen zu verlieren. Dieses Wesen besteht in einer autonomen Organisation von Forschung und Lehre, verbunden mit und durch einen Bildungsbegriff, der die moderne Welt, die selbst ein wissenschaftliches Wesen besitzt, spiegelt und ihr zugleich ein kritisches Selbstbewusstsein verschafft.

Auch mit diesem Bildungsbegriff steht es heute nicht zum besten. Die Begriffe der Bildung und der Wissenschaft entwickeln sich auseinander, nicht nur in der politischen Diskussion, sondern auch im Selbstverständnis der Wissenschaft. In dem Maße, in dem Wissenschaft – und mit ihr die Universität – nicht mehr auch als Lebensform begriffen wird (als >theoretisches< Leben im praktischen), erscheint Bildung zunehmend nur noch als betuliche Reminiszenz an ältere Wissenschafts- und Universitätsformen. In einer Welt, die ihre Bildungs- und Ausbildungsgewohnheiten vornehmlich an Märkten orientiert (davon wird noch die Rede sein) und in der sich der Wissenschaftler selbst nur noch als Spezialist versteht, hat auch die Vorstellung, dass Bildung sich an den Idealen einer durch Wissenschaft aufgeklärten Gesellschaft orientiert, keine Chance mehr. Oder vielleicht doch? Immer vernehmbarer wird die Stimme derjenigen, die ein Selbstverständnis der Wissenschaft und ein Konzept der Universität anmahnen, in denen die Begriffe der Orientierung und der Bildung (Bildung durch Wissenschaft) wieder einen Ort haben, theoretische und praktische Vernunft wieder zusammengeführt werden. Auf deren innerer Einheit ruht schließlich die Idee einer rationalen Gesellschaft und einer rationalen Welt, und auf dieser Einheit ruht auch die Leistungsfähigkeit der Universität.

Das Leistungsspektrum einer Universität bemisst sich – eigentlich Selbstverständlichkeiten – nach der Qualität der universitären Forschung, der Qualität der universitären Lehre und der Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, in Zukunft zunehmend – unter dem Gesichtspunkt notwendigen ständigen Lernens und Umlernens – auch der wissenschaftlichen Weiterbildung. Diejenige Universität war bisher eine gute, d. h. leistungsstarke und zukunftsfähige, Universität, die diesen drei bzw. vier Aufgaben in gleicher Weise und auf hohem Niveau entsprach. Das ist auch heute noch so. Dabei hat die Universität für ein derartiges Leistungsspektrum selbst zu sorgen. Wo sie

dies tut, erweist sie sich als gute Universität; wo sie dies nicht tut, droht Mittelmäßigkeit in allen universitären Dingen. Mit Geld hat dies übrigens direkt noch nichts zu tun, weshalb z.B. die ursprünglich diskutierte, von der Politik ins Spiel gebrachte Vorstellung von Eliteuniversitäten à la Harvard und Stanford, die sich einfach mit einem Sack voll Geld erzeugen lassen, eine naive Vorstellung ist, eine Vorstellung, die die Universität nicht kennt (mittlerweile ist diese Vorstellung mit der Realisierung der Exzellenzinitiative weitgehend korrigiert). Voraussetzung ist allerdings, dass die Universität den erforderlichen, nun auch wieder normalen finanziellen Spielraum – gemeint ist hier eine ausreichende Grundfinanzierung – besitzt, um sich gemäß den genannten Maßstäben zu entwickeln. Ein wesentliches Stichwort lautet hier: Autonomie und Verantwortung.

In der Universität gehören (auch dies ist eine Selbstverständlichkeit) Autonomie, von deren Realisierung Sachsen auch mit seinem neuen Hochschulgesetz übrigens noch weit entfernt ist, und Verantwortung zusammen. Ihr Zusammenhang bedeutet, Autonomie, wenn sie denn gesetzlich realisiert und von den Universitäten gelebt sein sollte, nicht nur nach außen – als *politische* Autonomie, d.h. gegenüber unsachgemäßen Eingriffen des Staates in Forschung und Lehre –, sondern auch nach innen – als *strukturelle* Autonomie – zu praktizieren. Es ist an der Zeit, Autonomie in diesem Sinne als praktizierte Bereitschaft, sie auch nach innen zur Geltung zu bringen, zu begreifen. Nicht nur die Qualität, auch die Strukturen stehen auf dem Prüfstand – und damit wäre, bezogen auf einen Wandel der Organisationsstrukturen, auch die gegenwärtige Situation beschrieben. Dahinter stehen wiederum nicht zuletzt *wissenschaftstheoretische* Gründe.

2. Transdisziplinarität

Wissenschaft war bisher im wesentlich disziplinär geprägt, mit entsprechenden Institutionalisierungen; die Zukunft, auch die universitäre, gehört dem *Transdisziplinären*. Was ist gemeint? Wenn uns die Probleme, deren Lösung auch die Wissenschaft dienen soll, nicht mehr den Gefallen tun, sich selbst disziplinär oder gar fachlich zu definieren – und das ist heute zunehmend der Fall, wie etwa Umwelt-, Energie- und Gesundheitsprobleme deutlich machen –, dann bedarf es besonderer Anstrengungen, die in der Regel aus den Fächern oder Disziplinen herausführen und nicht-disziplinäre Formen der Zusammenarbeit erforderlich machen. Während dabei wissenschaftliche Zusammenarbeit allgemein die Bereitschaft zur Kooperation auf Zeit bedeutet, ist mit Transdisziplinarität gemeint, dass Kooperation zu einer andauernden, die fachlichen

und disziplinären Orientierungen selbst verändernden wissenschaftlichen Ordnung führt. Transdisziplinarität ist in diesem Sinne sowohl eine Forschungs- und Arbeitsform der Wissenschaft, wo es darum geht, außerwissenschaftliche Probleme, z. B. die erwähnten Umwelt-, Energie- und Gesundheitsprobleme, zu lösen, als auch ein innerwissenschaftliches, die Ordnung des wissenschaftlichen Wissens und der wissenschaftlichen Forschung selbst betreffendes Prinzip.

Das wird in Zukunft zu neuen Organisationsformen führen (müssen), in denen die Grenzen zwischen den Fächern und Disziplinen blass werden, und diese Zukunft hat bereits begonnen, auch wenn dies die Universität in ihren überkommenen Formen, etwa in einer starren Instituts- und Fakultätsstruktur, noch nicht bemerkt haben sollte (auch das Sächsische Hochschulgesetz schreibt die Fakultätsstruktur fest und bietet lediglich in der institutionellen Ausgestaltung ihrer Gliederung nach >wissenschaftlichen Einrichtungen« gewisse Spielräume). Gemeint ist, dass die institutionelle Ordnung der Fächer und Disziplinen ›flüssig‹ werden muss, und die Begründung ist einfach: Das Wissenschaftssystem muss sich bewegen, wenn sich die Forschung bewegt. Im Augenblick laufen in Deutschland die Dinge immer noch eher umgekehrt: Nicht die Forschung sucht sich ihre Ordnung, sondern eine in Teilstrukturen gegebene institutionelle Ordnung sucht sich ihre Forschung. Hier wird eine Wissenschaftsordnung kontraproduktiv. Das aber kann nicht die Zukunft der Forschung und der Universität, die auch in der Lehre der Forschung nahebleibt, sein.

Autonomie, die als praktizierte im beschriebenen Sinne nicht nur eine Autonomie nach außen (gegenüber der politischen Welt), sondern auch eine Autonomie nach innen (gegenüber der eigenen institutionellen Welt) ist, verschafft, wenn sie in beiden Formen gegeben ist, die Spielräume für einen institutionellen Umbau, der den Erfordernissen eines neuen transdisziplinären Denkens und Forschens folgen könnte. Ein derartiger Umbau hätte die Zukunft im Blut; und die Stichworte, auf die ich später anhand eines Beispiels noch näher zu sprechen kommen werde, lauten: Departmentstruktur, Zentrenstruktur, School- und Campusstruktur. Die leitende institutionelle Vorstellung müsste jedenfalls die sein, dass sich die Fachlichkeiten und Disziplinaritäten je nach den (sich ständig verändernden) Bedürfnissen von Forschung und Lehre immer wieder neu sortieren können. Das setzt große institutionelle Beweglichkeit voraus und ein sicheres Orientierungsvermögen im Wissenschaftsgeschehen. Ohne dieses aber wird die Zukunft der Universität nicht zu haben sein.

3. Ökonomismus und die Freiheit von Forschung und Lehre

Wenn sich die Universität von anderen institutionalisierten Formen des Lernens unterscheidet, dann darin, dass sie - noch immer einem guten Humboldtschen Grundsatz folgend – Lehre aus Forschung entwickelt, d.h. darauf achtet, dass die Lehre der Forschung nahebleibt. Und hier, so denke ich, liegt auch heute noch, ungeachtet oder trotz aller quantitativen Probleme, die Zukunft der Universität. Doch dem stehen erhebliche Hindernisse, nicht nur quantitativer, sondern auch allgemeiner Art, entgegen. Zu diesen gehört, dass Wissen, so das Credo der modernen Gesellschaft, die sich heute mit Vorliebe als Wissensgesellschaft bezeichnet, ein Gut ist, das sich den üblichen Marktformen anzupassen hat. In der Selbstauslegung der Wissensgesellschaft als Dienstleistungsgesellschaft, in der alle Produktionsvorgänge wieder in reine Tauschvorgänge überzugehen scheinen, ist jeder jedem in irgendeiner Weise zu Diensten, auch der Wissenschaftler, der sein Handwerk nicht mehr in der Produktion von Wissen, in der intelligenten Arbeit am Wissen, sondern als dessen Manager, Anbieter und Verkäufer versteht. Wissen online ist alles; die Vorstellung, dass Wissen zunächst einmal etwas ist, das entdeckt, hergestellt, bearbeitet und erworben werden muss, das unter anderen Bedingungen als denjenigen eines durchgehenden Ökonomismus steht, geht verloren. Wissen, so scheint es, kommt aus dem Computer wie das Licht aus der Steckdose. Die Frage, wie das Wissen in den Computer - oder in unserem Zusammenhang: in die Universität - kommt, scheint ebenso uninteressant zu werden wie für viele die Frage, wie der Strom in die Steckdose kommt.

Hinzu tritt, ebenfalls aus der Welt des Marktes, die Rhetorik von Beschleunigung, die alle Prozesse, auch die des Lernens, erfasse, Wechsel, der das einzig Beständige sei, Innovation, zu der es keine Alternative gebe, auch nicht das Bewährte, Flexibilität, die chamäleonartige Sucht, niemals der gleiche zu sein. Dem, so meint man, hat auch das universitäre Lehren und Lernen zu entsprechen. Die Universität, auch noch durch die Dauerdiskussion um Modularisierung, Zertifizierung, Evaluierung, Akkreditierung, Bachelor und Master in ihrer ehemals Humboldtschen Studienstruktur zermürbt, lässt sich auf das Marktparadigma und die es begleitende Rhetorik ein und sucht in der Verschulung nach einem neuen Heil.

Nun sind verschulte Studiengänge möglicherweise gut für den Arbeitsmarkt – obgleich auch das angesichts der erwähnten Rhetorik ein wenig seltsam erscheinen mag –, mit Sicherheit aber schlecht für die Forschung. Die entsteht gerade nicht in einer selbstgewählten schulischen Enge, in der sich alles auf die Wiedergabe des schon Gewussten reimt, sondern nur aus sich selbst.

Was aber ist, wenn die Universität in ihrem lehrenden Tun dafür keinen Raum mehr bietet, Forschung von den jungen Köpfen fernhält und diese nur noch mit dem vermeintlich Notwendigen, einem Wissen, das sich an seiner Warenform orientiert, stopft? Die Universität wird ihr Wesen verlieren, das darin besteht, ein Ort der Wissenschaft und der Forschung zu sein, einer lebendigen, nicht nur in Lehrbuchform gegebenen, und einer freien, nicht in bloßen Verwertungskategorien denkenden Forschung. Den Studierenden wiederum muss ein Engagement in nicht vorgesehenen Studienformen, solchen nämlich, die forschungsnah und fachlich nicht eindeutig sind, d. h. die nicht zum fachlichen Lehrbuchwissen gehören, wie ein im Studiensystem ungewolltes und das Gewollte nur verzögerndes Aus-der-Bahn-Treten erscheinen. Denn was nichts bringt, so der sich allerorts ausbreitende ökonomische Verstand, taugt auch nichts, selbst wenn es um ein forschendes Lernen, und in diesem Sinne um universitäre Bildung, geht.

Ist das, so muss man beunruhigt fragen, das neue Ausbildungsziel? Reduziert sich universitäre Bildung neuerdings auf Ausbildung im Paradigma Schule? Bisher bildete die europäische Universität, indem sie auf ihre Weise, nämlich forschungsnah und in diesem Sinne wissenschaftsnah ausbildete, nun droht ihr ausgerechnet diese Weise verlorenzugehen. Und niemand weiß so recht, warum. Oder vergisst man tatsächlich, was eine Universität ist und welcher Idee sie folgt? Und vergisst der Markt, bei aller Innovationsrhetorik, dass in einer wissenschaftlichen Welt Innovation stets aus der Forschung kommt, auch und gerade aus einer nicht von vornherein auf Verwertungszusammenhänge ausgerichteten Forschung? Wenn das der Fall ist, wäre das schlecht für die Universität: sie verlöre ihr wissenschaftliches Wesen, schlecht für die Forschung: sie verlöre ihren Nachwuchs, schlecht für die Lernenden: sie verlören, was eine universitäre Ausbildung eigentlich leisten soll, schlecht für die Gesellschaft: sie verlöre einen wesentlichen Weg in die Zukunft, zumindest würde es eng mit diesem. Also kommt alles darauf an, der Universität ihr Forschungsherz zu erhalten oder, wo es ihr bereits genommen wurde, es ihr zurückzugeben. Und das bedeutet gleichzeitig, in einer institutionellen Perspektive, die Universität als den eigentlichen Kern eines Wissenschaftssystems und einer Wissensgesellschaft, einer schon wirklichen oder erst zu realisierenden, zu bestimmen.

4. Wettbewerb und Kooperation

Heute sind universale Verhältnisse, die in Form von disziplinärer Vollständigkeit einmal die Entwicklung der europäischen Universität bestimmten, selbst für große Universitäten nicht mehr möglich. Als Ausgleich bietet sich in einem

gegebenen Universitäts- und Wissenschaftssystem Kooperation, intra- wie interuniversitär, an. Tatsächlich dürfte für die Zukunft der Universität neben einer erforderlichen Wettbewerbsstruktur, von der heute alle Welt, insbesondere die wissenschaftspolitische Welt, redet, auch eine entwickelte Kooperationsstruktur von entscheidender Bedeutung sein.

Wettbewerb und Kooperation sind auch in der Wissenschaft etwas Normales – zwischen Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und Einrichtungen. Ohne Wettbewerb fände in der Wissenschaft kein Fortschritt statt, und ohne Kooperation auch nicht. Allerdings ist das Verhältnis beider schwierig, sind Wettbewerb und Kooperation zugleich schwer zu realisieren. Wer im Wettbewerb mit anderen steht, kooperiert nicht mit diesen, und wer mit anderen kooperiert, tritt nicht in einen Wettbewerb mit diesen. Andererseits zwingen die Verhältnisse häufig zur Einschränkung eines wünschenswerten Wettbewerbs durch Kooperation. Das gilt nicht nur bei eingeschränkten Fächer- und Disziplinenstrukturen, sondern schon dann, wenn Ressourcenknappheit und eine nicht ausreichende Infrastruktur eine Kooperation mit dem Wettbewerber nahelegt, wenn das Prinzip der Arbeitsteilung, das in wachsendem Umfang auch in der Wissenschaft gilt, den wissenschaftlichen Wettbewerber zum gesuchten Partner macht oder Geräte, die sich aus finanziellen Gründen nicht mehrfach beschaffen lassen, zur Zusammenarbeit zwingen. Außerdem ist Kooperation auch in der Wissenschaft ein Mittel, um den Wettbewerb mit Dritten besser zu bestehen.

Die Wissenschaft löst das offenkundige Dilemma eines Widerstreits beider Prinzipien, des Prinzips Wettbewerb und des Prinzips Kooperation, einerseits theoretisch, indem sie diesen Widerstreit als ein dialektisches Verhältnis auffasst – die Aufhebung der Dialektik zwischen Wettbewerb und Kooperation würde das System Wissenschaft erstarren lassen –, andererseits praktisch, indem sie sich situationsbezogen jeweils kooperativ oder konkurrierend verhält. Dabei erfasst ein wünschenswerter und für das System Wissenschaft notwendiger Wettbewerb alle Teile dieses Systems, nicht nur die des universitären, sondern auch die des außeruniversitären. Es ist ein Wettbewerb um exzellente wissenschaftliche Köpfe, um die besten Studierenden und um zusätzliche Mittel für die Forschung.

In einen derartigen Wettbewerb treten Wissenschaftler, Institute oder vergleichbare Organisationseinheiten und Universitäten insgesamt ein. Wissenschaftler, weil das Ansehen einer wissenschaftlichen Einrichtung vor allem vom Ansehen und von der Leistungsfähigkeit ihrer Wissenschaftler abhängt, Institute oder andere Organisationseinheiten, weil in einer universitären Struktur nicht nur einzelne Wissenschaftler, sondern auch wissenschaftliche Einrichtungen insgesamt im Wettbewerb stehen, und zwar sowohl im nationalen als

auch im internationalen Rahmen, *Universitäten* insgesamt, weil die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftler und der wissenschaftlichen Einrichtungen das wissenschaftliche Profil einer Universität ausmacht und ihren Rang unter Leistungskriterien bestimmt. Eine Universität, die sich entsprechenden Vergleichen nicht stellt bzw. den Wettbewerb mit anderen Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen meidet, wird in einem zunehmend leistungsorientierten System und einer zunehmend leistungsorientierten Ressourcenzuweisung sehr bald zu einer mittelmäßigen Einrichtung werden. Bei vielen unserer Universitäten ist das heute schon der Fall, auch wenn die wissenschaftspolitische Rhetorik das immer wieder zu verdecken sucht. Zumindest für deutsche Verhältnisse gilt: Mit dem Elitelied auf den Lippen marschieren wir immer weiter ins Graue. Gebetsmühlenartig wird Qualität beschworen, aber gleichzeitig das Durchschnittliche gefördert, dient eine immer gewaltigere Evaluierungsmaschine nicht Zwecken der Leistungssteigerung, sondern der Legitimationsbeschaffung. Also höchste Zeit, diese Dinge zu ändern.

Vielleicht ist die Exzellenzinitiative ein erster Schritt in diese Richtung. Sie fördert die Leistungsfähigen und die Spitzenforschung, wo diese sich selbst schon unter Beweis gestellt hat; und sie fördert die wissenschaftliche Kooperation bzw. übt einen heilsamen Druck auf deren Realisierung aus. Allerdings muss unter den gegebenen Umständen auch befürchtet werden, dass sie über die anhaltende Finanzmisere der Universitäten nur hinwegtäuscht. Die wird nämlich durch die Exzellenzinitiative und ihren Geldsegen keineswegs behoben; sie existiert vielmehr, auch als Gefahr für die gewollte und unterstützte Spitzenforschung, weiter. Diese droht nämlich auf tönerne Füße zu geraten, wenn die allgemeine Forschungsqualität, auf die auch sie angewiesen ist, wegbricht. Schließlich muss viel wissenschaftliche Qualität gegeben sein, damit wissenschaftliche Exzellenz möglich wird. Oder anders gesagt: Exzellenz wächst nicht auf Ödflächen, und zu diesen drohen unsere Universitäten unter Bedingungen einer andauernden Unterfinanzierung zu werden.

5. Ein Beispiel und was man daraus lernen kann

Europa entwickelt sich – in wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Dingen ohnehin, aber zunehmend auch in bildungspolitischen Dingen. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, dass unter Gesichtspunkten der Spitzenforschung und einer entsprechenden Ausbildung in absehbarer Zeit 30 bis 40 Universitäten in Europa das Spitzenniveau bestimmen werden. In gewissem Sinne wiederholen sich dabei spätmittelalterliche Verhältnisse. Hier konkurrierten z. B. Oxford, Paris und Padua miteinander, nicht auf lokaler Ebene Oxford z. B.

mit Glasgow, Paris z.B. mit Avignon oder Padua z.B. mit Ferrara. Diese Konkurrenz gab es, meist disziplinenbezogen, zwar auch, doch spielte die Wissenschafts- und Bildungsmusik in anderen Räumen, eben europäischen Räumen. So wird es, wie gesagt, in Europa auch in Zukunft wieder sein. Also haben sich jede Universität und jede Bildungspolitik auf nationaler Ebene heute zu überlegen, welches ihre zukünftige Rolle sein könnte bzw. sein sollte. Wer jetzt nicht aufpasst, wird den Zug verpassen, vorausgesetzt, man will sich überhaupt in diese Richtung bewegen.

Das werden allerdings ohnehin nicht alle können. Wie man nicht einfach beschließen kann, ab morgen (mit zusätzlichem Geld) Eliteuniversität zu sein, so auch nicht, in absehbarer Zukunft im Konzert der besten europäischen Universitäten mitzuspielen. Zu den institutionellen Voraussetzungen dafür gehören eine gewisse Größe mit einem entsprechenden disziplinären und Leistungsspektrum sowie ein leistungsfähiges wissenschaftliches Umfeld (in Deutschland etwa die Nachbarschaft zu Max-Planck-Instituten und Helmholtz-Zentren), das für wünschenswerte Synergien sorgt. Das wiederum bedeutet nicht, dass Universitäten, die über ein derartiges Umfeld nicht verfügen, keine Zukunft hätten. Schließlich werden Universitäten nicht nur aus rein wissenschaftlichen Gründen gegründet, sondern ebenso, wenn nicht sogar primär, aus allgemeineren bildungs- und regionalpolitischen Gründen. Hier erfüllen sie eine Aufgabe, gemeint ist eine Bildungsaufgabe, die nicht so sehr das Bedürfnis der Wissenschaft, sondern das eines Landes oder einer Region ist. Das mindert zwar nicht die Anforderungen an Wissenschaftlichkeit, in der Humboldtschen Universität durch das Prinzip Lehre aus Forschung ausgedrückt, setzt eine Universität aber nicht dem Zwang aus, etwas zu sein oder zu werden, was unter gegebenen Umständen unerreichbar ist.

In diesem Zusammenhang ein Beispiel. Wir lernen schließlich nicht nur aus Erfahrungen und gesichertem Wissen, sondern auch aus Beispielen. Das gilt sowohl in epistemischen, die Wissensbildung selbst betreffenden, als auch in institutionellen Dingen, also etwa dort, wo es, wie derzeit in vielen deutschen Ländern, auch unter sich verändernden Föderalismusvorzeichen, um eine Reorganisation des Hochschulsystems geht. Dabei löst eine gesetzliche Reorganisation, in der zunehmend die Autonomie der Universität groß geschrieben wird, damit auch deren Selbstverantwortlichkeit für ihren Platz in der zukünftigen Wissenschaftsentwicklung, noch keine Selbstorganisationsprobleme, weder die einer einzelnen wissenschaftlichen Einrichtung noch die eines Wissenschaftssystems insgesamt. Das gilt z. B. bezogen auf die Zauberworte Schwerpunkt- und Profilbildung, die – zumindest nach dem Willen des wissenschaftspolitischen Verstandes – ein neues institutionelles Glück versprechen. Eben hier sind Beispiele hilfreich, Beispiele realisierter (und für sich

sprechender) Reformen oder tragfähiger Konzeptionen, d.h. solcher, denen man eine Zukunft wünschen möchte. Beispiele realisierten universitären Glücks sind rar (falls es sie unter den gegenwärtigen Bedingungen überhaupt gibt), Beispiele vielversprechender Konzeptionen nicht ganz so.

Zu einer solchen Konzeption könnten die, manchen von Ihnen vielleicht bekannten, Empfehlungen gehören, die eine international besetzte Expertenkommission unter dem Titel >Wissenschaftsland Bayern 2020 im Frühjahr 2005 für Bayern vorgelegt hat. Was sind die Besonderheiten dieser Empfehlungen, und in welcher Weise könnten sie auch über Bayern hinaus als Beispiel dienen?

Die bayerische Kommission orientierte sich mit ihren Empfehlungen an einem von den Universitäten (und in ähnlicher Weise von den Fachhochschulen) vorgelegten Optimierungskonzept, aber sie beschränkte sich nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auf dessen Beurteilung. Hätte sie das getan, hätten die Hochschulen nichts gelernt, hätte die Staatsregierung nichts erfahren, was sie nicht schon wusste, und hätte sich die Kommission gelangweilt. Sie hat sich nicht gelangweilt, sondern formulierte Empfehlungen, die, wenn sie eins zu eins umgesetzt würden – und sie sind mittlerweile zu großen Teilen umgesetzt –, zu einer völligen Neuordnung des bayerischen Hochschulsystems und zu zum Teil völlig neuen Strukturen führen. Die Stichworte sind:

- 1. Schwerpunktbildung nicht nur auf einer intrauniversitären Ebene, sondern auch auf einer interuniversitären Ebene unter Einbeziehung der Fachhochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hier liegen nach Auffassung der Kommission die eigentlichen Entwicklungspotentiale des Systems insgesamt.
- 2. Bildung neuer Universitätsstrukturen, orientiert an der tatsächlichen Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung. Entsprechende Restrukturierungsempfehlungen, in diesem Falle insbesondere für den Wissenschaftsstandort München, aber auch für den nordbayerischen Wissenschaftsraum, dienen im Zusammenhang mit einer Schwerpunkt- und Profilbildung der Schärfung bestehender Leistungsprofile und der Förderung erkennbarer großer Entwicklungspotentiale.
- 3. Professionelle Begleitung und Förderung der weiteren Entwicklung durch neue koordinierende und die Entwicklung kritisch begleitende Institutionen wie eine Wissenschaftliche Kommission für Gesamtbayern, einen Lenkungsausschuss für den gerade wegen seines wissenschaftlichen Reichtums schwierigen Hochschul- und Wissenschaftsstandort München und disziplinenorientierte interuniversitäre Koordinationsausschüsse.

Wichtiger als die bayerischen Besonderheiten, etwa unter anderem mit der institutionellen Dominanz Münchens gegeben, sind im Sinne einer bei-

spielhaften Rolle die von der Kommission empfohlenen Elemente einer strukturellen Evolution. Dazu gehören: (1) Innerhalb der bestehenden Universitätsstrukturen sollten Departments entstehen, die in (im Vergleich zu heute) größere Fakultäten, deren Leitungsebenen mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet sein müssen, eingebunden sind. Departments (oder Fachbereiche) sollten eine zu klein geschnittene Lehrstuhl- und/oder Institutsstruktur ablösen, wo sich dies aus Gründen gleicher Methoden- und Theorieorientierung anbietet und ein gleiches oder vergleichbares Erkenntnisinteresse gegeben ist. (2) Zentren bieten sich dort an, wo sich, vor allem forschungsorientiert, über bestimmte Fächer und Disziplinen hinweg ein gemeinsames, auf Zeit gestelltes Profil herausbilden lässt. Sie sollten nicht nur virtuell sein, sondern neue institutionelle Formen der Kooperation in Forschung und Lehre darstellen. Zentren dieser Art könnten vor allem für sogenannte kleine Fächer eine geeignete, zugleich ihre Zukunft sichernde Organisationsform sein. (3) Unter Schools sollten im Unterschied zu Departments (Fachbereichen) und Zentren solche Organisationsformen verstanden sein, in denen sich Fächer und Disziplinen benachbarter Universitäten, möglichst unter Einschluss außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen, unter Gesichtspunkten einer engen Abstimmung - primär in der Lehre, aber auch in der Forschung - zusammenschließen. In diesem Falle träten sie an die Stelle einer Fakultätsstruktur im herkömmlichen Sinne. (4) Campusstrukturen schließlich sollten dort gebildet und nachdrücklich unterstützt werden (etwa auch in Form einer besonderen Leitungsstruktur), wo eine räumliche Konzentration großer Forschungs- und Lehreinrichtungen, gegebenenfalls unterschiedlicher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, mit fachlich kohärenten Strukturen gegeben ist.

In jedem Falle würde allein schon der Übergang zu Department-, Zentren- und Schoolstrukturen, und zwar im Sinne des erwähnten Prinzips, dass die Institutionen der Wissenschaftsentwicklung folgen sollten und nicht umgekehrt, einen erheblichen Fortschritt nicht nur nach innen (im Sinne einer Optimierung der eigenen Struktur), sondern auch nach außen (im Sinne neuer interuniversitärer Strukturen unter Einschluss außeruniversitärer Forschungseinrichtungen) bedeuten. Eine Universität bzw. ein Wissenschaftsstandort mit einem universitären Kern würde sich in einer ganz besonderen Weise im europäischen Wissenschafts- und Forschungsraum als zukünftiges (durch Forschungs- und Lehrqualität sowie durch neue Strukturen ausgewiesenes) Zentrum empfehlen.

Soweit das Beispiel. Ob man aus ihm lernen kann, wird sich zeigen, sofern man sich überhaupt auf eine derartige Entwicklung einlassen will. Eines aber dürfte in jedem Falle, nunmehr auch zu den vorausgegangenen allgemeineren Überlegungen zurückkehrend, klar sein: Eine universitäre Profilbildung, auch

und gerade unter dem Gesichtspunkt von Wettbewerb und Kooperation, wird nahezu zwangsläufig zu einem differenzierten Universitätssystem führen, in dem sich über ungleich verteilte Universalitäten (bezogen auf das disziplinäre Spektrum), Transdisziplinaritäten, wissenschaftliche Qualität und Exzellenz auch universitäre Ungleichheit einstellt. Die Vorstellung, ein Universitätssystem lasse sich auch in Zukunft unter wissenschaftlichen Qualitätsgesichtspunkten als ein im wesentlichen homogenes System, das viele Systeme (in Form wesentlich kleinerer Einrichtungen) einmal waren, weiterführen, ist eine Illusion. Ein solches System zum Maß aller universitären Dinge zu machen, würde auf mittlere Sicht unweigerlich gemeinsame, angepasste Mittelmäßigkeit bedeuten. Die Universitäten verlören nicht nur ihren Platz in einem zunehmend durch Wettbewerb, auch und gerade internationalen Wettbewerb bestimmten Wissenschaftssystem, sondern auch ihre orientierende Aufgabe, von der ganz zu Beginn - mit Blick auf die Rolle einer wissenschaftlichen Bildung in einer modernen Gesellschaft und einer Universität zwischen Idee und Wirklichkeit die Rede war. Auch diese Aufgabe setzt Klarheit über die tatsächlichen wissenschaftlichen Leistungsverhältnisse und über die unterschiedlichen Funktionen, denen ein Hochschulsystem insgesamt zu dienen hat, voraus.

Schlussbemerkung

Wenn ich – als Wissenschaftler und als wissenschaftspolitisch Denkender – einmal träumen darf, dann stelle ich mir eine Universität vor, die die ganze Autonomie, also auch die nach innen, lebt, die der alten Idee einer Einheit von Forschung und Lehre zu neuer, moderner Wirklichkeit verhilft, die ihre Strukturen flüssig werden lässt, damit sie der Wissenschaftsentwicklung folgen können bzw., noch besser, damit sie diese befördern, die zwischen Erkenntnisorientierung, Anwendungsorientierung und Verwertungsorientierung zu unterscheiden weiß, um so im Konzert der besten Universitäten dieser Welt mitzuspielen. Ich wünschte mir – und Sachsen –, dies wäre ein realistischer Traum.

Holm Tetens

Die Idee der Universität und ihre Zukunft

Die Universität ist der Ort der Wissenschaften, die Wissenschaften sind der Sinn der Universität. Diese Idee der Universität klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Aber gegenwärtig ist es so um unsere Universitäten bestellt, dass man an einen solchen Gemeinplatz allen Ernstes wieder erinnern muss. Man glaubt entdeckt zu haben, dass Universitäten eigentlich so etwas wie Wirtschaftsunternehmen seien, die auf dem Markt mit der Ware Wissenschaft handeln, und dass die Universitäten dann angeblich aufblühen, wenn sie sich nach dem Vorbild von Wirtschaftsunternehmen begreifen und sich freiwillig entsprechend umbauen. Dieser Umbau der Universitäten unter neoliberalistischen Vorzeichen wird als Reform der Universität ausgegeben. Zu befürchten ist freilich etwas ganz anderes: Die neoliberalistischen Neuerfinder der Universitäten zerstören die Idee der Universität. Das ist die zentrale These meiner nachfolgenden Überlegungen.

1. Die Idee der Wissenschaft

Wissenschaft versucht systematisch und methodisch zu erkunden (erforschen), was alles Wichtiges in der Welt der Fall ist und warum es der Fall ist. Bei dieser Erforschung der Welt lassen sich die Wissenschaftler durch fünf Ideale anleiten: das Ideal der Wahrheit, das Ideal der Begründung, das Ideal der Erklärung und des Verstehens, das Ideal der Selbstreflexion und das Ideal der Intersubjektivität.

Wissenschaft will erkunden, was alles Wichtiges in der Welt der Fall ist. Wissenschaftliche Forschung mündet in Aussagen über Sachverhalte in der Welt. Die wissenschaftlichen Aussagen sollen wahr sein, sie sollen die Welt so beschreiben, wie sie tatsächlich ist. Nur vor dem Hintergrund dieses Wahrheitsideals werden die intellektuellen Tugenden verständlich, auf die die Forscher eingeschworen werden und ohne die Wissenschaft schlechterdings nicht denkbar ist. Diese intellektuellen Tugenden laufen alle darauf hinaus, dass Wissenschaftler niemals unkritisch und ungeprüft festschreiben dürfen, was

wir Menschen sowieso schon glauben oder glauben wollen; vielmehr sollen die Forscher versuchen, möglichst jede Täuschung, jeden Irrtum, jedes Vorurteil, jede Form des bloßen Wunschdenkens aufzudecken und zu überwinden.

Das bringt das Ideal der Begründung ins Spiel. Denn was in der Welt der Fall ist, liegt längst nicht immer offen zu Tage, im Gegenteil, immer wieder täuschen sich Menschen darüber. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, nachzuweisen, dass eine Meinung über die Welt tatsächlich wahr ist. Die Wissenschaft verpflichtet sich, für jede ihrer Feststellungen über das, was in der Welt der Fall ist, diesen oftmals mühsamen Wahrheitsnachweis zu führen. Das geschieht in Gestalt von wissenschaftlichen Begründungen.

Wissenschaft soll sich nicht damit begnügen, die Tatsachen in der Welt der Reihe nach zu konstatieren und einfach beziehungslos nacheinander aufzulisten. Wissenschaft soll uns, wo immer dies möglich ist, zu Einsichten darüber verhelfen, wie das, was in der Welt geschieht, miteinander zusammenhängt. Erst in dem Maße, in dem es der Wissenschaft gelingt, Regeln, Gesetze, Muster, Strukturen für den Zusammenhang der Sachverhalte in der Welt darzustellen, können wir erklären und verstehen, warum etwas in der Welt so und nicht anders geschieht.

Wissenschaft will erkunden, was alles Wichtiges in der Welt der Fall ist und warum es der Fall ist. Nun stelle man sich einmal vor, jemand legte eine Theorie vor, die die Existenz des Erfinders eben dieser Theorie ausschlösse. Der Erfinder behauptet ja, die Welt sei so, wie sie in der besagten Theorie beschrieben wird. Eine solche Theorie kann nicht richtig sein. Mit anderen Worten, jede Theorie über das, was in der Welt der Fall ist, muss damit verträglich sein, ja muss begreiflich machen können, dass es uns gibt, die wir die Theorie behaupten, andernfalls kann etwas mit der Theorie nicht stimmen. Jede Theorie müssen wir dem Test unterziehen, ob sie damit verträglich ist und ob wir mit ihr auch begreifen können, dass wir uns unter anderem mit der besagten Theorie auf die Welt beziehen. Indem wir darüber nachdenken, ob eine Theorie oder Feststellung diesen Test besteht, werden wir uns unserer selbst und unserer eigenen Rolle bei der Theoriebildung bewusst. Wissenschaften beschäftigen sich niemals selbstvergessen mit der Welt, gewissermaßen ganz und gar der Welt hingegeben. Vielmehr fragen sich Wissenschaftler immer wieder, wie sie es anstellen müssen und können, die Welt richtig zu erforschen. Welche Methoden sind geeignet, der Wahrheit auf die Schliche zu kommen, welche Methoden sind für welche Täuschungen anfällig und gegen welche Täuschungen resistent? Welche Anforderungen müssen wissenschaftliche Begriffe erfüllen, damit man mit ihrer Hilfe die Welt richtig beschreiben kann? Warum entstehen wissenschaftliche Kontroversen? Wie lassen sich wissenschaftliche Kontroversen vernünftig beilegen? Lassen sie sich überhaupt vernünftig beilegen? Sind wissenschaftlich gesicherte Prognosen der Zukunft möglich? Wann und wie sollen sich Wissenschaftler kraft ihrer wissenschaftlichen Autorität in der Öffentlichkeit zu Wort melden? Wo liegen ethische Grenzen, die auch in der Forschung niemals überschritten werden dürfen? Fragen über Fragen, denen allen eines gemeinsam ist: Wissenschaften erforschen nicht nur die Welt in allen ihren Aspekten, Wissenschaften erforschen und thematisieren auch die Erforschung der Welt in all ihren Aspekten. Wissenschaft ist hochgradig selbstreflexiv, und letztlich ist die Selbstreflexion der Wissenschaften identisch mit ihrer philosophischen Dimension.

Wissenschaft bringt ihrer Idee nach kein Geheimwissen einer privilegierten Minderheit hervor. Dem Anspruch nach müssen sich wissenschaftliche Resultate immer wieder von anderen Forschern nachvollziehen und bestätigen lassen. Wissen, das sich nicht intersubjektiv mitteilen und intersubjektiv nachprüfen lässt, verwirkt auf Dauer den Anspruch, wissenschaftliches Wissen zu sein. Deshalb unterwirft sich die Wissenschaft dem fünften Ideal, dem Ideal der Intersubjektivität.

Niemand kann alleine Wissenschaft treiben. Wissenschaft ist ein durch und durch kollektives und soziales Unternehmen. Der genuin soziale Charakter von Wissenschaft hat eine wichtige Konsequenz. Die Forscher müssen zusammenarbeiten, sie müssen miteinander kooperieren, soll Wissenschaft zustande kommen. Es lassen sich zwei hauptsächliche Formen der Zusammenarbeit in der Wissenschaft unterscheiden: Zum einen sind Forscher einander Beobachtungshelfer. Forscher müssen sich dabei wechselseitig unterstützen, hinreichend viele einschlägige Beobachtungen über das, was in der Welt der Fall ist, anzustellen. Es ist nämlich oftmals extrem aufwändig, das Richtige am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt auch wahrzunehmen. Ohne sorgfältig geplante und abgestimmte Arbeitsteilung oftmals sogar tausender und abertausender Forscher ließen sich sehr viele Messungen und Experimente gar nicht durchführen. Beobachtungshelfer sind Wissenschaftler für einander aber auch, wenn ein Wissenschaftler selber noch einmal nachschaut, was der Kollege gesehen zu haben glaubt, oder wenn ein Wissenschaftler an anderen Orten und zu anderen Zeitpunkten, die für die Kollegen nicht zugänglich sind, eine Beobachtung vornimmt oder wiederholt. Noch eine andere wichtige Form der Beobachtungshilfe sei hier erwähnt. Angesichts der unermesslichen Forschungsliteratur, zumal in den Geisteswissenschaften, ist es unabdingbar, dass Wissenschaftler Ersatzleser für einander sind; der eine Kollege hat das eine Buch, der andere Kollege das andere Buch gründlich studiert, und anschließend informieren sie sich kurz wechselseitig über die wichtigsten Einsichten der eigenen Lektüre.

Damit bin ich schon bei der zweiten zentralen Kooperationsform. Die Forscher sind gleichberechtigte Mitdiskutanten in den kritischen und daher stets

kontroversen wissenschaftlichen Debatten. Die fünf Ideale der Wissenschaft, insbesondere aber die Ideale der Begründung, der Selbstreflexion und der Intersubjektivität lassen sich nicht anders realisieren, als dass die Wissenschaftler ihre Gründe und Gegengründe, ihre Argumente und Gegenargumente für ihre wissenschaftlichen Ansichten miteinander austauschen und aufeinander beziehen und so versuchen, sich gemeinsam auf die wahren oder zumindest die am Ende am besten begründeten Überzeugungen zu einigen.

2. Die Idee der Universität

Die Universität ist der Ort der Wissenschaften, die Wissenschaften sind der Sinn der Universität. Universitäten sind Orte, wo Menschen regelmäßig zusammenkommen und zusammenwirken, um nach bestimmten von ihnen selbst gesetzten und kontrollierten Regeln Wissenschaft zu ermöglichen und zu realisieren. Erstens kommen in der Universität Forscher zusammen, um gemeinsam bestimmte Ausschnitte der Wirklichkeit so zu erforschen, dass sie dabei die Ideale der Wahrheit, der Begründung, der Erklärung und des Verstehens, der Selbstreflexion und der Intersubjektivität möglichst gut erfüllen. Zweitens kommen in der Universität Forscher mit jungen Menschen der nachfolgenden Generation zusammen, um diese in die Wissenschaft einzuführen und sie zu befähigen, in Zukunft selber Wissenschaft zu betreiben oder zumindest Wissenschaft ein Stück weit zu verstehen und außerhalb der Forschung anzuwenden. Aus der Idee der Wissenschaft folgen bereits die wichtigsten Grundsätze, nach denen die beiden Aufgaben der Universitäten, die Forschung und die Lehre, zu organisieren sind.

- (1) Die unmittelbar mit Wissenschaft befassten Mitglieder der Universität, die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studierenden sind auf die fünf Ideale der Wissenschaft und die mit ihnen verbundenen intellektuellen Tugenden verpflichtet. In der gesamten Geschichte der Universitäten mussten einzelne ihrer Mitglieder immer wieder an diese Verpflichtung auf die Ideale der Wissenschaft erinnert werden. Auch heute stehen längst nicht allen Mitgliedern der Universität die Idee der Wissenschaft und die Idee der Universität hinreichend klar vor Augen.
- (2) In der Forschung kooperieren die Forscher als Beobachtungshelfer und als gleichberechtigte Mitdiskutanten in den kontroversen wissenschaftlichen Debatten. Ich will die Konsequenzen der ersten Kooperationsform für die Universitäten hier nicht weiter betrachten, sondern konzentriere mich auf die zweite Form des Zusammenwirkens. Sie verlangt, die wissenschaftliche Forschung wesentlich als einen ununterbrochenen kontroversen Diskussionsprozess zu

organisieren. In diesem Diskussionsprozess sind alle Forscher gleichberechtigt. Jeder hat die gleichen Pflichten, sich mit Hilfe der Mitforschenden sachkundig zu machen, jeder hat das gleiche Recht, jede ihm einschlägig erscheinende These und Gegenthese, jedes ihm einschlägig erscheinende Argument oder Gegenargument vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und zu vertreten. Niemand darf von Außen diesen Diskussionsprozess reglementieren und beschränken. Dieser Diskussionsprozess und seine Ergebnisse liegen ausschließlich in der Verantwortung der Forschenden und der übrigen unmittelbar mit Wissenschaft befassten Mitglieder der Universitäten. Universitäten verdienen es nur dann, Universitäten genannt zu werden, wenn es ihnen gelingt, Forschungsprozesse als fortlaufende offene und freie kontroverse Debatten zu organisieren. Alle anderen organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Universitäten müssen sich nicht zuletzt daran messen lassen, ob sie Forschungsprozesse als offene und freie kontroverse Debatten befördern oder behindern.

- (3) In die Wissenschaft eingeführt und zur Wissenschaft befähigt werden die Studierenden durch einen Dreierschritt: vormachen, nachmachen, mitmachen. Zu Beginn trennt ein mehr oder weniger gewaltiges Kompetenzgefälle die Lehrenden von den Studierenden. Deshalb müssen Lehrende kraft ihrer Kompetenz und Erfahrung vormachen, wie man Wissenschaft angemessen betreibt. Das kann natürlich auf vielfältige Weise geschehen. Da aber der Forschungsprozess wesentlich als offene und freie kontroverse Debatte ablaufen muss, sind die Lernschritte des Nachmachens und Mitmachens selber wesentlich als offene und freie kontroverse Debatten zwischen Lehrenden und Studierenden und auch zwischen den Studierenden zu organisieren.
- (4) Im Prinzip muss der Lehrende ein kompetenter Forscher sein, denn er soll in die Wissenschaft durch Vormachen und Kontrolle und Verbesserung des Nachgemachten einführen. Umgekehrt steht jeder kompetente Forscher unter den fünf Idealen der Wissenschaft, insbesondere unter dem Ideal der Begründung, der Selbstreflexion und der Intersubjektivität; er muss daher in der Lage sein, das von ihm Entdeckte und Gedachte so darzustellen, dass andere es nachvollziehen und unabhängig von ihm überprüfen und kritisch diskutieren können. Es ist nicht nur ein Humboldtsches Ideal, Forschung und Lehre miteinander zu verbinden, es folgt aus der Idee der Wissenschaft und damit aus der Idee der Universität überhaupt, dass Forschung und Lehre nicht voneinander getrennt werden können und dass jeder Wissenschaftler an der Universität Forscher und Lehrer in Personalunion zu sein hat.
- (5) Es gibt keine Wissenschaft ohne Selbstreflexion, und deshalb gibt es letzten Endes keine Wissenschaft ohne Philosophie. Eine Bildungsstätte, wo zum Beispiel nur Theologie gelehrt wird, ist daher keine Universität, sondern ein Priesterseminar; eine Bildungseinrichtung, in der Physik, Soziologie,

Psychologie, Betriebswirtschaftslehre und was auch immer, nur keine Philosophie unterrichtet wird, ist keine Universität, sondern eine Fachhochschule. Freilich muss die Philosophie selber das Ganze der Wissenschaften im Blick haben und darf nicht selber der Illusion erliegen, sie sei eine Einzelwissenschaft neben anderen Einzelwissenschaften.

(6) Wenn man es recht bedenkt, deuten unsere mit der Idee der Wissenschaft und der Idee der Universität begründeten Grundsätze zur Einheit von Forschung und Lehre schon darauf hin, dass die innere Verfassung der Universität im Kern nur die einer Gelehrtenrepublik sein kann. Gelehrtenrepublik ist Demokratie nach Schweizer Vorbild und meint etwas sehr Einfaches: In letzter Instanz ist es die freie, offene und kontroverse Diskussion der Forscher und Lehrer, aus der alle wesentlichen Entscheidungen über das, was an der Universität im Dienste der Wissenschaft zu tun und zu lassen ist, hervorgehen müssen.

3. Wider die neoliberalistische Neuerfindung der Universitäten

Was sich gegenwärtig an den Hochschulen abspielt, lässt sich an einer Formel ablesen, die in aller Munde ist. Jeder von Ihnen kennt diese Formel: Wir müssen den ökonomischen Standort Deutschland sichern, und daher müssen unsere Schulen und Hochschulen wieder zur so genannten Weltspitze aufrücken. Man kann es auch noch anders ausdrücken: Die Universitäten müssen sich bezahlt machen, das in sie investierte Geld muss am Ende gesamtwirtschaftlichen Gewinn abwerfen. Die besten Wissenschaften, so glaubt man in diesem Zusammenhang, sind die Laborwissenschaften. Jedes naturwissenschaftliche Laborexperiment benutzt eine Apparatur, mit der sich Phänomene kontrolliert hervorrufen und verändern lassen, um sie zu vermessen, zu beschreiben, zu erklären und vorherzusagen. Ein Phänomen naturwissenschaftlich erklären zu können, heißt zu wissen, was man tun muss oder im Prinzip tun müsste, um dieses Phänomen oder ein vergleichbares ähnliches Phänomen technisch zu erzeugen und zu manipulieren. Wird experimentelle Forschung erfolgreich abgeschlossen, stehen in Gestalt der während der Forschung entwickelten Experimentierapparaturen bereits Prototypen für Geräte und Maschinen bereit, die sich dann tendenziell immer auch industriell und ökonomisch nutzen lassen. Hinter dem Schlagwort von der ökonomischen Standortsicherung durch Wissenschaft steht daher der Versuch, den Prozess der Wissenserzeugung mit der industriellen Produktion so zu verzahnen, dass der Weg von der Grundlagenforschung zum ökonomisch nutzbaren Produkt möglichst kostengünstig und zeitlich kurz gestaltet wird.

Dass die wissenschaftliche Forschung Resultate hervorbringt, die sich ökonomisch bezahlt machen, ist als eines der Ziele der Forschung nicht illegitim. Aber es darf nicht das primäre und vorrangige Ziel der Wissenschaft werden. Genau das aber geschieht gegenwärtig. Dem Ziel, den Weg von der Grundlagenforschung zum ökonomisch nutzbaren Produkt möglichst kostengünstig und zeitlich kurz zu gestalten, werden heutzutage tendenziell alle anderen Ziele der Bildungs-, Forschungs- und Universitätspolitik untergeordnet. Erst von diesem Ziel her erscheint die Auffassung, die Universitäten wie Wirtschaftsunternehmen aufzufassen, die untereinander und mit der übrigen Wirtschaft um die Ware Wissenschaft und die Ware Ausbildung in der Wissenschaft ökonomisch auf dem Weltmarkt konkurrieren, so plausibel als ein alternativloser Sachzwang. Auf diesen Sachzwang berufen sich die Kräfte innerhalb und außerhalb der Universitäten, die das betreiben, was ich polemisch die neoliberalistische Neuerfindung der Universitäten nenne. Ich will einige neoliberalistische Verirrungen etwas genauer unter die Lupe nehmen.

(a) Der neoliberalistischen Neuerfindung der Universitäten liegt ein völlig einseitiges Wissenschaftsverständnis gepaart mit Elementen des sowieso um sich greifenden Wissenschaftsaberglaubens zugrunde. Echte Wissenschaft aber zeichnet sich durch die Pluralität der Wissenschaften in und unter der Einheit der Idee der Wissenschaft und durch selbstkritische Reflexion auf die Grenzen von Wissenschaft aus. Es ist offenkundig, dass man unter der Zielvorgabe, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch Wissenschaft zu retten, vornehmlich die Experimentalwissenschaften im Blick hat und dazu tendiert, wissenschaftliches Wissen mit technischem Verfügungs- und Prognosewissen gleichzusetzen. So etwas kann nur passieren, wenn den für die Wissenschaften und Universitäten Verantwortlichen offensichtlich elementarste wissenschaftsphilosophische Unterscheidungen nicht (mehr) geläufig sind. So müssen wir mindestens unterscheiden zwischen technischem Verfügungswissen und Orientierungswissen, um auch nur halbwegs wenigstens dem Unterschied zwischen Natur- und Technikwissenschaften und den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften gerecht zu werden. Wer Wissen für den wichtigsten Rohstoff zukünftiger Ökonomien hält, traut der Wissenschaft außerdem Dinge zu, die sie so nicht leisten kann und wird. Der Glaube an die Wissenschaft wird zum Wissenschaftsaberglauben. Dabei versorgen uns gerade auch die Natur- und Technikwissenschaften in Hülle und Fülle mit einem Wissen darüber, was wir vermutlich wissenschaftlich nicht wissen, nicht vorhersagen, nicht technisch beherrschen können. Wir müssen dieses Selbstwissen der Wissenschaften um ihre Grenzen nur systematisch zur Kenntnis nehmen und auswerten. Das ist in einer wissenschaftsgläubigen Zeit wie der unsrigen bitter nötig. Unter den neoliberalistischen Vorzeichen werden die Wissenschaften jedoch dazu gedrängt, viel mehr Dinge zu versprechen als sie werden halten können. Das Ideal der kritischen Selbstreflexion droht unter die Räder zu kommen.

- (b) Wissenschaftliche Ergebnisse sind keine Waren, sondern öffentliche Güter. Wie wir gesehen haben, lebt Wissenschaft von ihrer Idee her davon, dass jedes ihrer Forschungsresultate zusammen mit seiner jeweiligen Begründung immer wieder von anderen Forschern unabhängig voneinander nachvollzogen, überprüft und immer wieder kritisch und kontrovers in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit erörtert wird. Diese stets zu wiederholende und fortzusetzende Überprüfung und kritische Erörterung wissenschaftlicher Ergebnisse erstreckt sich auch auf ihre Tradierung an die nächste Generation. Deshalb vollzieht sich Unterricht in der Wissenschaft wesentlich über eine kontroverse Diskussion zwischen Lehrenden und Lernenden. Daraus ergibt sich unmittelbar die strukturelle Kollision zwischen einem wissenschaftlichen Forschungsresultat und einer marktgängigen Ware: Das Forschungsresultat ist öffentliches Gemeingut aller Wissenschaftler und gerade nicht etwas, das geheim zu halten und der freien Verfügung der Konkurrenten, sprich anderer Wissenschaftler anderer Universitäten zu entziehen ist. Außerdem: Wie schnell, mit welchem Aufwand und von wem ein Resultat zum ersten Mal erzielt worden ist, entscheidet über den Wert von Waren, über den Wert des wissenschaftlichen Resultats sagt es nichts aus. Auch in dieser Hinsicht kollidiert ein wissenschaftliches Forschungsresultat strukturell mit einer marktgängigen Ware.
- (c) Die Güte von Wissenschaft und die Qualitäten eines Forschers und Hochschullehrers lassen sich nicht nach quantitativen, der Betriebswirtschaftslehre entnommenen Kriterien bemessen. Die Güte von Wissenschaft und die Qualitäten eines Hochschullehrers sind danach zu beurteilen, ob die Ideale der Wissenschaft gut realisiert sind. Die Qualität wissenschaftlicher Forschung lässt sich in letzter Konsequenz nicht quantitativ messen. Ob ein wissenschaftliches Forschungsergebnis inhaltlich interessant ist und ob es gut begründet ist, das stellt sich fast nie sofort, sondern oftmals erst nach längerer Zeit heraus, wenn immer mehr Forscher ihm zustimmen, es Eingang findet in kanonisches Lehrbuchwissen oder es zumindest für wert befunden wird, auf es einzugehen, über seinen Inhalt in Geschichtsdarstellungen einer entsprechenden Disziplin zu berichten und so weiter und so fort.

Vor dem Hintergrund solcher Überlegungen betrachte man die quantitativen Parameter, mit denen heute die Leistungen eines Wissenschaftlers in der Forschung gemessen werden: Höhe der eingeworbenen Drittmittel, Zahl der Forschungsprojekte, Zahl der Publikationen, Häufigkeit des Zitiertwerdens, der so genannte Impact-Faktor des Publikationsortes. Offenkundig sagt keine dieser Zahlen direkt etwas darüber aus, wie interessant, neuartig und gut begründet die Forschungsresultate eines Wissenschaftlers sind. Aber steht nicht

hinter jedem Drittmittelprojekt und jeder Zeitschrift mit hohem Impact-Faktor die mehr oder weniger strenge Begutachtung durch andere und oftmals besonders hoch qualifizierte Wissenschaftler, hinter jedem Zitat das Interesse, das das Forschungsresultat bei anderen Wissenschaftlern geweckt hat? Einerseits ist das richtig. Wissenschaftliche Zeitschriften, Begutachtungsverfahren, Kongresse, Vorlesungen, Seminare sind Institutionen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass wissenschaftliche Wahrheiten niemals anders als über das Medium der kontroversen Diskussion ans Licht kommen. Aber andererseits lehrt die Wissenschaftsgeschichte auch noch etwas ganz anderes: Immer wieder haben Außenseiter und Dissidenten am Ende wissenschaftlich Recht behalten und hat sich ein von Gutachtern, wissenschaftlichen Zeitschriften usw. für exzellent befundenes wissenschaftliches Resultat als falsch und wertlos erwiesen, einmal abgesehen von der Tatsache, wie kontrovers in Wahrheit Exzellenzurteile in der Gemeinschaft der Wissenschaftler oftmals sind.

Diesen Tatsachen hat die Universität bisher in kluger Weise institutionell Rechnung getragen: Dem einzelnen Forscher wird nach seiner Berufung auf eine Professur die Freiheit garantiert, auch unabhängig von der Meinung der Kollegen und ohne ständige Begutachtung und Evaluation über die Themen zu forschen, die ihm interessant und lohnend erscheinen. Diese Forschungsfreiheit hat die Universität in der Vergangenheit auf kluge Weise garantiert, durch die Unkündbarkeit des Forschers, die Bereitstellung einer finanziellen und personellen Grundausstattung, die sinnvolle Forschung schon erlaubt, ohne dass diese Grundausstattung von der permanenten Evaluation des Forschers durch Gutachter abhängig gemacht wurde.

Die an der Universität dem einzelnen Forscher bisher garantierte Freiheit, die ganz wesentlich auch die Freiheit von der permanenten Begutachtung und Evaluation einschließt, hat noch einen zweiten Sinn: Wissenschaftliche Forschung ist eine schöpferische Tätigkeit. Das Innovative in der Wissenschaft ist auf produktive Einfälle und Einsichten angewiesen. Es ist eine kognitionspsychologische Binsenwahrheit, dass sich schöpferische Leistungen nicht planen und nicht durch technisches Handeln herbeizwingen lassen. Man kann nicht mehr tun, als für Menschen eine anregende Umgebung zu schaffen und ihnen sehr viel Zeit zuzugestehen, Dinge auszuprobieren und Irr- und Umwege einzuschlagen. Ansonsten muss man auf den richtigen Einfall warten, von dem niemand vorauswissen kann, ob er sich einstellen wird. Die gegenwärtige neoliberalistische Neuerfindung der Universität läuft auf das Gegenteil hinaus: Sie will aus den Forschern Akteure machen, die in möglichst kurzer Zeit viele wissenschaftliche Resultate erbringen sollen und das angeblich auch können, sobald man die Forscher nur ständig kontrolliert und die Forschungsaktivitäten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet.

(d) Das Lebenselexier der Wissenschaften und der Universitäten ist nicht die nach ökonomischen und pseudoökonomischen Kriterien veranstaltete Konkurrenz der Forscher und Universitäten untereinander, das Lebenselexier der Wissenschaften und Universitäten ist die freie und offene kontroverse Debatte. Heute wird immer und immer wieder der Satz wie eine unumstößliche Wahrheit wiederholt: Interne und externe Konkurrenz verbessert die Universität. Aber dieser Satz ist falsch. Er hält keiner sorgfältigeren Überprüfung stand. Die zwanzig besten amerikanischen Universitäten zum Beispiel sind nicht gut, weil sie untereinander konkurrieren und sich fragwürdigen Rankings unterwerfen. Sie sind so gut, weil sie über so viel Geld verfügen, dass sie ideale Bedingungen für Forschung und Lehre schaffen können. Das A und O des Erfolgsgeheimnisses amerikanischer Spitzenuniversitäten ist ein phantastisch günstiges Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, ein erheblich geringeres Lehrdeputat für die Hochschullehrer, eine optimale administrative Entlastung der Forscher durch eine effektive Hochschulverwaltung.

Der Wissenschaft und ihren konstitutiven fünf Idealen liegt eine hochkomplexe delikate Beziehung zwischen dem einzelnen Forscher und der Forschergemeinschaft zugrunde. Immer geht es um die Freiheit des einzelnen Forschers, seine eigenen Wege gegen den faktischen Konsens der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu gehen, und um die verbindliche Rückbindung des Forschers an die kontroversen Debatten der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Dafür gibt es keine institutionelle Patentlösung, trotzdem haben die Universitäten in der Vergangenheit dieser dialektisch höchst verwickelten Beziehung zwischen dem einzelnen Forscher und der Forschergemeinschaft erstaunlich erfolgreich institutionell Rechnung getragen. Den Universitäten liegt die geballte, über tausendjährige Erfahrung zugrunde, wie sich schöpferische Forschungsprozesse organisieren lassen. Die gegenwärtigen neoliberalistischen Neuerfinder der Universität glauben, auf diese Erfahrungen nicht mehr angewiesen zu sein, sondern alles besser zu wissen. Insbesondere zerstören sie die bisher sensibel austarierte komplizierte Dialektik zwischen dem einzelnen Forscher und der Forschergemeinschaft. Wenn diese Dialektik zerstört wird, die Forscher unter den Dauerstress permanenter Kontrolle und Dauerevaluation nach fragwürdigen Kriterien gesetzt werden, wird in Wahrheit im Forschungsprozess der finanzielle und personelle Aufwand, das Angepasstsein an die gegenwärtig hoch im Kurs stehenden Modetrends in der Forschung und ähnliches mehr prämiert. Nicht mehr im Vordergrund steht die Frage, ob ein wissenschaftliches Ergebnis wahr, gut begründet, erklärungskräftig, relevant, neuartig ist. Die neoliberalistische Neuerfindung zerstört die Idee der Universität.

Konrad H. Jarausch

Demokratische Exzellenz? Ein transatlantisches Plädoyer für ein neues Leitbild deutscher Hochschulen

Nach Abschluss der Integration ostdeutscher Hochschulen ist in den deutschen Universitäten vieles in Bewegung geraten. Offizielle Verlautbarungen sind voll von neuartigen anglisierten Begriffen wie Akkreditierung, Bachelor, European Credit Transfer System, Evaluation, Leistungspunkte, Masterstudiengänge, Modularisierung, Qualitätssicherung, um nur einige Eintragungen des Mannheimer ABC der Hochschulreform zu zitieren.¹ Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat sogar die Politik nach jahrelanger Vernachlässigung die Hochschulen wieder entdeckt, denn es jagen sich Ankündigungen von Erasmus-Programmen, Studiengebühren, Juniorprofessuren und Exzellenzinitiativen.² Nach zahlreichen Medienberichten wie persönlichen Unterhaltungen zu schließen, sind fast alle Beteiligten aus unterschiedlichen Gründen irgendwie verunsichert und frustriert: Die Studenten streiken wegen der Einführung von Studiengebühren und viele Professoren malen das Gespenst von Verschulungen die Wand.³

Gegner von Reformen unter den Professoren berufen sich dabei meist auf Wilhelm von Humboldts Vision von Forschung in ›Einsamkeit und Freiheit‹ sowie auf ›Bildung durch Wissenschaft‹ oder die ›Einheit von Forschung und Lehre‹. Diese neuhumanistischen Gründungsideen haben zweifellos zu der erstaunlichen Dynamik der vor zweihundert Jahren gegründeten Berliner Universität⁴ beigetragen, aber sie wurden erst im Moment des Übergangs zum ›Großbetrieb der Wissenschaft‹ um 1900 zu einem Mythos stilisiert, um ein

¹ Universität Mannheim, BLK-Verbundsprojekt Leistungspunkte, ABC der Hochschulreform, www.uni-mannheim.de/ects/p/W%F6rterbuch%20internet.pdf.

² Siehe BMBF Webseite über »Hochschule«, http://www.bmbf.de/de/655.php.

³ Zum Beispiel, Torsten Harmsen, »Studienstreiks sind meist konzeptlos«, *Berliner Zeitung*, 1.12.2005; Ulrich Herrmann, »Forschung und Leere. Die aktuelle Wissenschaftspolitik demoliert die differenzierte Struktur des Hochschulwesens«, *Frankfurter Rundschau*, 19.10.2006.

⁴ Charles E. McClelland, *State, Society and University in Germany, 1700–1914*, Cambridge 1980. Siehe das Projekt einer dreibändigen Institutionen- sowie Wissenschaftsgeschichte zum Jubiläum von 2010, das von Rüdiger vom Bruch und Heinz Elmar Thenorth geleitet wird.

bürgerliches Gelehrtenideal gegen den vermeintlichen Ansturm der Massen, d.h. der neusprachlichen Abiturienten und Frauen, zu verteidigen. Weil es einhundert Jahre dauerte, bis Humboldts Universitätsplan überhaupt publiziert wurde, ist die Gleichsetzung seiner Gedanken mit dem deutschen Universitätsideal fragwürdig. Noch problematischer erscheint es aber, einer zwar attraktiven, aber aus der preußischen Reformzeit geborenen Hochschulkonzeption überzeitliche Gültigkeit zuzuschreiben.⁵

Dagegen ziehen Befürworter von Veränderungen oft die amerikanischen Universitäten als Vorbild heran, da sie in Bezug auf Finanzierung, Studienbetreuung und Forschungserfolg führend sind.⁶ Dies ist eine ironische Umkehr der historischen Beziehung, denn während des Kaiserreichs strahlte der Forschungsimperativ in die USA aus, während nun das amerikanische Vorbild deutsche Reformen anregt. Das Kernproblem dieses transatlantischen Wissenschaftstransfers ist jedoch die hiesige Unkenntnis der Komplexität der Verhältnisse in den Vereinigen Staaten. Die Berufung auf einige Privatuniversitäten der sogenannten *ivy league* muss erfolglos bleiben, weil diese Institutionsform hierzulande nicht replizierbar ist.⁷ Stattdessen wären die führenden Staatsuniversitäten bessere Beispiele – aber ihre Strukturen sind viel weniger bekannt. Ein Resultat eines solchen fehlgeleiteten Borgens ist daher das Aufkommen eines akademischen Antiamerikanismus, der jeden Import aus den USA als Bedrohung ablehnt.

Der gegenwärtige Meinungsstreit suggeriert, dass nicht nur die unbestreitbare Unterfinanzierung sondern auch das Fehlen eines verbindlichen Leitbildes für Universitäten im Zeitalter der Massenausbildung ihre Erneuerung behindert.⁸ Wenn man bedenkt, dass meine University of North Carolina at Chapel Hill gerade einen *fund drive* für ein Stiftungskapital von 2 Milliarden Dollar abgeschlossen hat, braucht man über die Bescheidenheit der hiesigen Ressourcen kein weiteres Wort zu verlieren. Die Diskussion bleibt deswegen fruchtlos, weil die meisten Wortmeldungen aufgrund eines begrenzten zeitlichen und systemischen Verständnisses der Universitäten aus dem Blickwinkel des eigenen Faches erfolgen, ohne die internationale Hochschulforschung überhaupt nur

⁵ Mitchel G. Ash, Hg., Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Köln 1999; versus Jürgen Mittelstraß, »Der Geist und die Geisteswissenschaften«, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. 1. 2008.

⁶ Detlef Müller-Böling, Die entfesselte Hochschule, Gütersloh 2000.

⁷ Konrad H.Jarausch, »The Universities: An American View«, in Jack Dukes und Joachim Remak, Hg., Another Germany: A Reconsideration of the Imperial Era, Boulder 1988, S. 181–206; und Rainer Christoph Schwinges, Hg., Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001.

⁸ Dieter Langewiesche, »Ende einer Lebensform. Welche Folgen hat der Umbau der europäischen Hochschullandschaft?«, Süddeutsche Zeitung, 28.12.2007.

eines Blickes zu würdigen. Solch partielle Vorschläge und Kritiken fügen sich zu keinem überzeugenden Gesamtbild, das die Universitätsmitglieder selbst inspirieren sowie die Öffentlichkeit überzeugen könnte, Neuerungen zu wagen und die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen.

Eine zentrale Achse der Reformdebatte ist die transatlantische Wissenschaftsbeziehung, denn sie beinhaltet gleichzeitig eine reale Transfergeschichte wie eine reflexive histoire croisée. Die anfängliche Einwirkung des deutschen Modells auf die Vereinigten Staaten sowie später der amerikanische Versuch der Demokratisierung deutscher Institutionen sind bereits sattsam bekannt. Deswegen werden sich die folgenden Bemerkungen auf eine Reflexion über die gegenwärtigen deutschen Reformdebatten beschränken, die auf meine US-Erfahrungen aufbaut. Da ihre Probleme am meisten drängen, werde ich mich auf die Geistes- und Sozialwissenschaften konzentrieren und dort einige fragwürdige Traditionen, neue Leitideen und praktische Reformschritte ansprechen. Auch wenn manche meiner Beurteilungen wegen der begrenzten Zeit etwas pauschal klingen mögen, möchte ich darauf hinweisen, dass sie von Respekt vor vergangenen Leistungen und Sorge über die gegenwärtige Misere getragen sind.

1. Fragwürdige Traditionen

Ein Rückgriff auf Humboldtsche Traditionen ist schon deswegen problematisch, weil diese durch die nationalistische Verhetzung des Ersten Weltkrieges und die Mitwirkung am Holocaust im Zweiten Weltkrieg zutiefst beschädigt worden sind. Das zentrale Paradox deutscher Hochschulgeschichte ist geradezu der Widerspruch zwischen ihrem anerkannten Beitrag zur Entwicklung der modernen Forschungsuniversität und den darauf folgenden politischen Sündenfällen. Der europaweite Vergleich zeigt zwar die starke Ausstrahlung des im deutschen Sprachraum entwickelten dynamischen Forschungsverständnisses, das von Wissenschaftshistorikern als *research imperative* bezeichnet worden ist. Aber leider konnte das damit verbundene neuhumanistische Bildungs-

⁹ Andreas Franzmann und Barbara Wolbring, Hg., Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007.

¹⁰ Michel Espagne, Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999; und Matthias Middell, Hg., Dimensionen der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Hannes Siegrist zum 60. Geburtstag, Leipzig 2007.

¹¹ Walter Rüegg, Hg., Geschichte der Universität in Europa, Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004. Vgl. William Clark, Academic Charisma and the Origins of the Research University, Chicago 2006.

ideal weder die nationalistische Selbstmobilisierung noch die Beteiligung am rassistischen Völkermord während der Weltkriege verhindern.¹² Diese Diskrepanz wirft die Frage auf: Was hat dieses Erbe dem 21. Jahrhundert noch zu sagen?

Das anheimelnde bürgerliche Gelehrtenideal des 19. Jahrhunderts sieht sich im Zeitalter der Drittmittelanträge und des Internets immer größerem Druck ausgesetzt. Vor über hundert Jahren portraitierte die amerikanische Frauenrechtlerin Louisa May Alcott mit viel Sympathie einen peistesabwesenden deutschen Professor als immens belesenen, sich in seiner Studierstube vergrabenden Wissenschaftler, der durch seine Geisteskraft zu brillanten Einsichten fähig war. Aber in der Praxis war diese Form der Gelehrsamkeit hochgradig individuell und von der Zuarbeit von Assistenten und Hilfskräften abhängig, von der notwendigen Toleranz der Ehefrau ganz zu schweigen. Mittlerweile hat die Explosion des Wissens den Anspruch enzyklopädischer Stoffbeherrschung untergraben; die marode Infrastruktur wie die unzureichenden Bibliotheksmittel, begrenzten Öffnungszeiten und die mangelnde Verfügbarkeit von online Ressourcen haben die Informationsbeschaffung erschwert; und die ständige Überlastung mit Gutachten, Prüfungen und Gremiensitzungen behindert kreatives Denken.

Einigen neueren Hilfsmaßnahmen ist es gelungen, auch unter veränderten Bedingungen besonders energischen Professoren noch Spitzenleistungen der Forschung zu ermöglichen. So erlauben die aus USA stammenden *centers for advanced studies* wie das Wissenschaftskolleg eine zeitlich begrenzte Freistellung. Die Projektanträge der DFG organisieren eine Mischung von Nachwuchsqualifikation und sachlicher Zuarbeit durch Zerlegung größerer Vorhaben in Einzelteile. Auch das Instrument der Forschergruppen, SFBs und geisteswissenschaftlichen Kollegs macht es möglich, unter dem Dach einer gemeinsamen Fragestellung individuelle Projekte bearbeiten zu lassen. Der Preis für diese Innovationen ist zum einen das ewige Schreiben von Anträgen, die schon einen Teil der Ergebnisse vorwegnehmen müssen, um Gutachter zu überzeugen. Kein Wunder, dass die eigentliche Forschung meist von Doktoranden und Habilitanden vorgenommen wird, während Lehrstuhlinhaber oft nur noch Synthesen vorlegen können. He Zum anderen schafft dieses System eine erheb-

¹² Klaus Schwabe, Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1969; und Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftsmanagement im Dritten Reich. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2007, 2 Bde.

¹³ Louisa May Alcott, *Little Women*, New York 1915; und Hermann Sudermann, *Der tolle Professor. Roman aus der Bismarckzeit*, Stuttgart 1926.

¹⁴ Dieter Langewiesche, »Universität im Umbau. Heutige Universitätspolitik in his-

liche Überproduktion an wissenschaftlichem Nachwuchs. Deutsche Professoren – Frauen sind mit durchschnittlich 15 Prozent nach wie vor eine kleine Minderheit – lassen forschen. Da ihre Leistungsfähigkeit und damit in jüngster Zeit auch ein Teil ihres Gehalts u. a. an der Höhe der eingeworbenen Drittmittel gemessen wird, stimuliert dies die Ausbildung von sehr viel mehr akademischem Nachwuchs, als für die Reproduktion des Systems benötigt wird, und trägt damit zu der allgemein beklagten Misere des akademischen Nachwuchses in Deutschland bei. An vielen Universitäten kann die Lehre nur durch die Ausbeutung einer großen Zahl kostenlos unterrichtender Projektmitarbeiter und Privatdozenten aufrechterhalten werden, die Lehrerfahrungen sammeln wollen und müssen.

Gravierend ist auch der Bedeutungsverlust des neuhumanistischen Ideals der *allgemeinen Menschenbildung* durch Beschäftigung mit der Wissenschaft. Diese aus der Aufklärung stammende Vorstellung basierte auf dem gemeinsamen Fundament der griechischen und lateinischen Sprache, welche die Kultur und Ästhetik des klassischen Altertums vermittelten. Auf der Universität lebte das Ideal von der Auseinandersetzung mit führenden Philosophen wie Fichte oder Hegel, die zumindest im Anspruch noch die Einheit des Wissens verkörperten, also eine weltanschauliche Gesamtdeutung der Welt anboten. Für den jugendlichen Bildungsbürger bedeutete dies eine Verpflichtung der Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten wie ästhetischen Sensibilitäten, die ihn zu einem wahrhaft gebildeten Menschen machen sollte. Diese Bildungsideologie, die das liberale Beamtentum inspirierte und die Zusammenarbeit von Adeligen und Bürgern erleichterte, ist nur mehr in kleinen Restbeständen in den wenigen noch existierenden altsprachlich-humanistischen Gymnasien vorhanden.¹⁵

Als Ziel des Studiums wird die Bildung einer Weltanschauung zwar noch in Festreden erwähnt, aber die Praxis hat sich davon weitgehend verabschiedet. Die Schrumpfung des altsprachlichen Unterrichts und die Neudefinition des Gymnasialbegriffs haben ihr die Basis entzogen, denn der Englischunterricht ist eher auf Kommunikationsfähigkeit als auf gemeinsame kulturelle Inhalte angelegt. Der nach dem Zweiten Weltkrieg erneuerte Versuch eines verbindlichen *studium generale* ist weitgehend aufgegeben worden und lebt höchstens

torischer Sicht und Vorschlag für eine neue Personalstruktur«, in Klaus Kempter und Peter Meusburger, Hg., *Bildung und Wissensgesellschaft*, Berlin 2006, S. 389–406.

¹⁵ Clemens Menze, Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts, Hannover 1975; und Konrad H. Jarausch, »Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft, 1800–1879«, in Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert 11 (1981), S. 11–58.

noch in einigen Ringvorlesungen nach. ¹⁶ Die berechtigte Betonung der ›wissenschaftlichen Methode‹ in Proseminaren ist eher auf die Aneignung disziplinspezifischer Forschungsverfahren als auf die Vermittlung kritischer Denkkompetenz ausgerichtet. Während in den USA der Anspruch einer *liberal education* durchaus noch ernst genommen wird, fungiert das hiesige Studium auch aufgrund des verbreiteten studentischen Jobbens bestenfalls als Vermittlung eines akademischen Vokabulars, aber kaum noch als Selbstvergewisserung. ¹⁷

Eine weitere Schwachstelle des Humboldtschen Universitätsideals ist seine dezidierte Geringschätzung der *praktischen Ausbildung*, d. h. die Nichtbeachtung des eigentlichen berufsvorbereitenden Studienzweckes. Dieser Affekt war zwar eine verständliche Reaktion auf den etwas naiven Utilitarismus der Spätaufklärung, die Wissen als Mittel zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände schätzte. Aber dadurch wurde die Ausbildung den Praktikern überlassen, den Pfarrern, Juristen, Ärzten und Lehrern, die eine eigene Phase der Berufseinführung wie das Referendariat etablierten. Diese Arbeitsteilung vernachlässigte jedoch die Umsetzung des theoretischen Wissens in die Berufspraxis und erschwerte dadurch den Berufseintritt der Graduierten. Eine weitere Folge war die Aushöhlung akademischer Abschlüsse zugunsten von Staatsexamina, welche die Kandidaten für den Eintritt in die Beamtenlaufbahn auswählen sollten, aber mit einer Qualifikation für freiberufliche Arbeit wenig zu tun hatten. ¹⁸

Diese Leerstelle des Humboldtschen Systems hatte überwiegend negative Auswirkungen, denn sie führte zu einer Schizophrenie zwischen dem Forschungsanspruch und der Ausbildungspraxis deutscher Universitäten. Aufgrund der noch nachwirkenden Geringschätzung der Ausbildung gelang es neuen Institutionsformen wie den Technischen Hochschulen oder Handelshochschulen erst nach langen Kämpfen, sich durchzusetzen. Die Universitäten agierten als Barriere gegenüber den Aufstiegswünschen von ganzen Berufsgruppen wie Ingenieuren oder Volksschullehrern, indem sie deren Ausbildung nur in nachgeordneten Institutionen wie Fachhochschulen oder Pädagogischen Akademien zuließen.¹⁹ Auch wenn heutzutage die Offenheit gegenüber den

¹⁶ Vgl. die Zeitschrift *Studium generale*, Hamburg 1948–1971, sowie die in Arbeit befindliche Dissertation von Freytag-Loringhoven zu diesem Thema.

¹⁷ In den USA ist die Diskussion darüber, was als *liberal education* alle Gebildeten gemeinsam haben sollten, noch durchaus lebendig, denn diese aus der englischen Tradition stammende Vorstellung ist die Berechtigung für die Institutionsform der Liberal Arts Colleges. S. Laurence Vesey, *The Emergence of the American University*, Chicago 1965.

¹⁸ Geoffrey Cox und Konrad H. Jarausch, Hg., German Professions, 1800–1950, New York 1990; sowie Konrad H. Jarausch, »Der Lebensweg der Studierenden«, in Geschichte der Universität in Europa 3 (siehe Fußnote 11), S. 301–322.

¹⁹ Konrad H. Jarausch, Hg., The Transformation of Higher Learning, 1860–1930: Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany,

Ansprüchen von neuen Berufsbildern, so z.B. in den Medien- oder Kulturwissenschaften, deutlich gewachsen ist, bleibt wegen der rhetorischen Dominanz von Forschung und Bildung die Rolle der Ausbildung unterreflektiert – sehr zum Schaden der darauf angewiesenen Studierenden.

Dagegen ist die Entwicklung der akademischen Freiheit eher ein Ruhmesblatt deutscher Universitäten, da die ›Lehr- und Lernfreiheit trotz mancher Verletzungen zum internationalen Standard geworden ist. Das Prinzip der Freiheit von Forschungsthemen und Lehrmeinungen als Schutz der Professoren vor politischer Bevormundung geht auf die Verteidigung korporativer Rechte gegenüber einer zugreifenden Staatsverwaltung zurück und wurde mit dem Aufkommen des Liberalismus zum allgemeinen Programm. Das Angebot freier Wahlmöglichkeiten der Studierenden dagegen bot eine Chance zur unabhängigen Zusammenstellung von Studieninhalten, um eigene Interessen gezielter verfolgen zu können. In der Praxis war die Durchsetzung immer mit Konflikten wie dem der Göttinger Sieben verbunden und stieß wie in der Lex Aarons auf Grenzen, die den gesellschaftlichen Konsens markierten. Dennoch strahlte der Anspruch auf academic freedom in der Form eines tenure auch auf die USA und darüber hinaus aus.²⁰

Leider hatte diese kulturelle Errungenschaft nicht nur positive Konsequenzen, da unter dem Deckmantel von akademischer Freiheit sich auch eine spezifische Art von Unverantwortlichkeit ausbreiten konnte. Zweifellos verdankte die deutsche Forschung im 19. Jahrhundert viel von ihrer Kreativität dem Niederreißen von Denkverboten und konnten fähige Jugendliche ihr Studium effizienter gestalten. Aber bei manchen Professoren machte sich eine Ordinarienmentalität breit, die die Mittelmäßigkeit in der Forschung oder Vernachlässigung von Pflichten in Lehre und Prüfung durch Verschanzung hinter Lehrfreiheit unangreifbar machte. Bei unreifen Studierenden führte die Lernfreiheit dagegen zur als Bummeln« romantisierten Faulheit, die dann nur durch entsprechendes Pauken« vor den Abschlussprüfungen kompensiert werden konnte. Daneben konnten sich die bekannten Auswüchse des Korporationswesens entwickeln, da Humboldt der studentischen Sozialisation keine Aufmerksamkeit schenkte. ²²

Russia and the United States, Stuttgart 1983.

²⁰ Richard Hofstadter und Walter P. Metzger, *The Development of Academic Freedom in the United States*, New York 1955. Vgl. Stephen Aby und James C. Kuhn IV, *Academic Freedom: A Guide to the Literature*, Westport 2000.

²¹ In der Festschriftliteratur tauchen solche Fälle kaum auf. Vgl. Rüdiger vom Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Husum 1980.

²² Konrad H. Jarausch, Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt 1984.

Obwohl die mit dem Namen Humboldt verknüpften Traditionen zeitlose Anregungen enthalten, ist ihr Bildungsidealismus in der Ära der Massenausbildung immer weniger praktikabel geworden. Gedacht war die neuhumanistische Vision als Inspiration für eine liberale Beamtenschicht, die den preußischen Staat modernisieren sollte. Dieses auf 1% einer Alterskohorte ausgerichtete Konzept wurde schon um 1900 beim Übergang zum ›Großbetrieb« der Wissenschaft zum Problem, weil es ziemlich einseitig auf ein innerweltliches Forschungsethos ausgerichtet war, das die Mehrheit der nicht länger aus dem Bildungsbürgertum rekrutierten Studenten nicht mehr ansprach. Im Zeitalter des Massenstudiums von etwa einem Drittel der Altersgruppe, mit heterogenerer Vorbildung und minimalen Forschungsambitionen, ist diese Zielvorstellung vollends überholt – so Leid einem die Verabschiedung davon tun mag. Notwendig ist daher kein ›zurück zu Humboldt«, sondern die Formulierung eines neuen, zeitgemäßeren Leitbildes.

2. Neue Leitideen

Die grundlegende Veränderung des Kontextes der Hochschulen hat andere Rahmenbedingungen geschaffen, die bei der Erneuerung ihrer Zielvorstellungen berücksichtigt werden müssen. So haben der Fortschritt der Naturwissenschaften und die Komplexität der technischen Anwendungen den Aufwand der Forschung vergrößert und in außeruniversitäre Institute verlagert. Das Verlangen nach sozialem Aufstieg hat den Andrang der Studenten und Studentinnen so sehr verstärkt, dass eine Massenausbildung entstanden ist, die überkommene Formen der Lehre sprengt. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat noch einmal auf die Notwendigkeit der Freiheit als Vorbedingung für Forschung und Lehre hingewiesen, denn Wissenschaft kann sich in der Diktatur nicht selbst bestimmen, sondern wird durch Instrumentalisierung verformt. Schließlich macht die Verschärfung des globalen Wettbewerbs um die besten Köpfe und Ideen nicht vor nationalen Grenzen halt, so dass Wissenschaft zum Standortfaktor geworden ist. Welche Folgen haben diese Veränderungen für die Formulierung von Leitideen?

Kernpunkt aller Überlegungen muss die Wiedergewinnung der wissenschaftlichen Exzellenz sein, die teils aus politischen, teils aus sozialen Gründen verloren gegangen ist. Keine deutsche Universität ist im internationalen Vergleich auch nur unter den ersten fünfzig der Welt zu finden²³ und der drastische

²³ Im Shanghai-Ranking von 2005 liegen die ersten deutschen Institutionen, die Universität München und die TU München, auf Platz 51 und 52, http://ed.sjtu.edu.cn/rank/2005/ARWU2005_Top100.htm.

Rückgang der Nobelpreise zwischen den ersten und letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zeigt, wie sehr die hiesige Forschung ihre Vormachtstellung eingebüßt hat. Einerseits haben die NS- und SED-Diktaturen trotz Förderung mancher ideologischer Projekte insgesamt die Qualität der Wissenschaft durch die Knebelung ihrer Freiheit tief beschädigt. Andererseits hat aber auch der fehlgeleitete Egalitarismus der Bundesrepublik durch Maßnahmen wie die zentrale Verteilung von Studienplätzen erheblichen Schaden angerichtet, da er die Zusammenarbeit der besten Professoren mit den begabtesten Studenten erschwert. Daher ist trotz mancher verständlicher Kritik an Einzelheiten die Exzellenzinitiative eine überfällige Tendenzwende.²⁴ Die Frage ist nur, wie ist wissenschaftliche Hochleistung mit demokratischem Zugang zu vereinbaren?

Ein Königsweg zur Revitalisierung der Forschung ist die Verschärfung des Wettbewerbs, da er Ideen freisetzt und Kräfte beflügelt. Der israelische Soziologe Josef Ben-David argumentiert, dass der Vorsprung des deutschen Universitätssystems um 1900 ein Resultat seiner Dezentralisierung war, die eine intensive Konkurrenz zwischen Institutionen wie Berlin, Leipzig und München hervorrief. Statt überall ein flächendeckendes Angebot in allen Fächern zu favorisieren, ist Profilbildung durch Stärkung von Schwerpunkten eine Methode zur Schaffung von Exzellenzclustern, die auch im internationalen Wettbewerb mithalten können. Dies muss nicht heißen, sich von Grundangeboten in Kernfächern zu verabschieden, aber es verlangt die Konzentration von Forschungsrichtungen an bestimmten Institutionen, um dort eine kritische Masse zu schaffen. Der Abbau von Hindernissen und die Unterstützung von Initiativen könnten eine dynamischere Atmosphäre schaffen, die sich auch in besseren Rankings niederschlagen wird.

Ein weiteres für die Gesellschaft wichtiges Ziel ist die Herstellung von sozialer Chancengleichheit, da Berufserfolg in einem Berechtigungswesen von der Erlangung von Bildungszertifikaten abhängt. Teils ist die Öffnung ein Gebot von sozialer Gerechtigkeit gegenüber schwachen Schichten, teils auch eine Einsicht darin, dass eigenes Interesse die Ausschöpfung des talent pools der Frauen, Unterschichten und Migranten verlangt, die durch kulturelle Barrieren vom Studium ferngehalten werden. Allerdings weisen US-Erfahrungen

²⁴ Daniel Fallon, »Germany and the United States, Then and Now: Seeking Eminence in the Research University«, MS New York 2007, wird in gekürzter Form in *Change Magazine* erscheinen. Vgl. Roland Bloch, »Making Excellence: Grundlagen, Praxis und Konsequenzen der Exzellenzinitiative«, Bericht über eine Tagung am HoF in Wittenberg, 23.–24.11.2007, H-Soz-u-Kult, 17.1.2008.

²⁵ Joseph Ben-David, *The Scientist's Role in Society: A comparative Study*, Englewood Cliffs 1971.

mit dem Versuch, equal opportunity zu dekretieren, darauf hin, dass es sich dabei mehr um die Verbesserung der Eintrittschancen als um die Festlegung von Ausgangsergebnissen handeln sollte, denn letztere bedeutet die Perpetuierung von Mittelmäßigkeit. Auch ist, wie Gerichte moniert haben, die rechtliche Bevorzugung bestimmter Gruppen moralisch fragwürdig, da sie eine Form von reverse discrimination darstellt. Es muss also um die Verbesserung von Hilfestellungen gehen, die eigene Bewährung erleichtern, aber nicht ersetzen können.

Bildungsforscher und Sozialhistoriker betonen, dass kompensatorische Anstrengungen schon im frühkindlichen Alter ansetzen müssen, auch wenn Hochschulen selbst noch etwas dazu beitragen können. Die Diskussion um Chancengleichheit hat sich daher in die Phase vor dem Schulanfang verlagert, denn die Erziehungswissenschaften weisen auf die Notwendigkeit einer obligatorischen Ausbildung für alle Kinder ab dem dritten oder vierten Lebensjahr hin. Zudem wird zunehmend die Wichtigkeit einer flächendeckenden Ganztagsschulbildung herausgearbeitet, deren Durchsetzung in Deutschland noch immer hinter vergleichbaren Staaten herhinkt. Ein weiterer Problempunkt ist das mehrgliedrige deutsche Sekundarschulsystem, in das Kinder in der Regel bereits im Alter von zehn Jahren einsortiert werden, wobei die Wahl der Schulform oft mehr von Statusgesichtspunkten und Bildungsgrad der Eltern sowie Vorurteilen der Lehrer als von den Lernerfolgen der Kinder abhängt.²⁷ Diese drei Faktoren haben nicht nur erheblich zu den enttäuschenden Ergebnissen in Bildungsvergleichen wie PISA beigetragen²⁸, sondern aufgrund der großen Chancenungleichheit Deutschland auch regelmäßig heftige Kritik seitens der OECD eingebracht. Auch wenn die meisten Selektionsentscheidungen schon vorher getroffen worden sind, können die Hochschulen noch durch Ausdehnung von Stipendienprogrammen (Bafög, Studienstiftung), Teilzeitstudiengänge und Erleichterung des studentischen Jobbens die sozialen Barrieren trotz Einführung von Studiengebühren senken.

Eine in der Reformdiskussion meist vernachlässigte Dimension ist die Stärkung praktizierter Hochschuldemokratie, die eine Grundbedingung für die Freiheit von Forschung und Lehre ist. Die Erfahrung der beiden deutschen Diktaturen demonstriert die hochgradige Verwundbarkeit von Wissenschaft gegenüber vorauseilender Selbstmobilisierung und kalkulierter Instrumenta-

²⁶ Als Einstieg, US Commission on Civil Rights, staff report, *Beyond Percentage Plans: The Challenge of Equal Opportunity in Higher Education*, Washington 2002.

²⁷ Margret Kraul, Das deutsche Gymnasium, 1780-1980, Frankfurt 1984.

²⁸ Karen Hagemann, »Between Ideology and Economy: The Time Politics of Child Care and Public Education in the Two Germanys«, *Social Politics* 13 (2006), S. 217–260; und Sonderheft der APUZ über das Thema der Ganztagsschule, erscheint 2008.

lisierung. Zweifellos wurde auch im Dritten Reich und der DDR erfolgreich geforscht, aber die medizinischen Experimente der Nazis und die Stasi-Unterwanderung belegen eindeutig die Gefahr einer diktatorischen Verformung von Wissenschaft.²⁹ Auch wenn das Demokratisierungsthema durch Frustrationen mit der Gruppenuniversität in der Studentenrevolte überaus negativ belegt ist, sollten negative Erinnerungen eine Diskussion über die Verbesserung akademischer Demokratie nicht verhindern. Neben der Rückbindung an die Gesellschaft durch Kuratorien ist für die gemeinsame Setzung von Prioritäten die Beteiligung von erfahrenen Professoren ebenso unabdingbar wie die Mitwirkung engagierter Studenten.³⁰

Der Weg zur Demokratisierung der Hochschule führt über die Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten, denn nur durch Erfahrung der Konsequenzen eigener Entscheidungen kann academic citizenship gelernt werden. Dazu gehört z. B. die Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten und eine Stärkung seiner Kompetenz, um ein Honoratiorensystem in eine handlungsfähige Leitung zu verwandeln. Auch wäre eine Enthierarchisierung des Professorats durch eine Erweiterung der Prüfungsberechtigung und des Stimmrechts für den Mittelbau hilfreich, um die chronische Überlastung der Ordinarien zu reduzieren und alle Ebenen des Lehrkörpers angemessen zu beteiligen. Gleichzeitig sollten die Fachbereiche gegenüber den einzelnen Lehrstühlen gestärkt werden, um den Zwang zur Kooperation bei Studienplanung, Mittelverteilung usw. zu erhöhen. Schließlich wäre auch eine Einbindung von Studenten in Entscheidungsprozesse der Universität wichtig, die eine gewisse Toleranz gegenüber jugendlichem Unsinn voraussetzt.

Eine letzte Herausforderung der Gegenwart ist die systematische Internationalisierung von Personal und Inhalten, um im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen bestehen zu können. Im Gegensatz zur Situation vor hundert Jahren, als das Kaiserreich Forscher und Studierende aus aller Welt anzog, ist heute die Bilanz durchwachsen, da die deutsche Sprache ihre Attraktivität im Ausland weitgehend eingebüßt hat. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland als Ziel ausländischer Studenten und Professoren hinter den USA und England bestenfalls an dritter Stelle, als eine Art Rück-

²⁹ Carola Sachse, Hg., Die Verbindung nach Auschwitz. Biowissenschaften und Menschenversuche an Kaiser-Wilhelm-Instituten, Göttingen 2004; und Kristie Macrakis, Hg., Science under Socialism: East Germany in Comparative Perspective, Harvard 1999.

³⁰ Als Kritik, Dietrich Schwanitz, »Bildungslücken. Kritik des hellen Wahnsinns. Die Gruppenuniversität protegiert die Anspruchslosen«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.5.1996. Vgl. Thomas Oppermann, »Ordinarienuniversität, Gruppenuniversität, Räteuniversität. Weg und Irrwege«, in: *Die janusförmige Rechtsnatur der deutschen Universität*, Tübingen 2005, S. 1–18.

fallposition. Während die Sozialwissenschaftler durch ihre englischen Publikationen international präsent und anerkannt sind, bleiben in den Geisteswissenschaften die Forschungen sowie die Lehrinhalte ziemlich selbstbezogen, denn die Spezialisierungen in anderen Ländern und Kulturen sind trotz wachsenden transnationalen Interesses noch in der Minderheit. Hier ist eine rigorose Entprovinzialisierung längst überfällig.³¹

Obwohl bereits einige gute Instrumente vorhanden sind, wird ihre Wirkung durch unnötige Rigiditäten des Systems begrenzt. So ermöglicht das ERASMUS-Programm zahllosen Studenten, einige Semester an einer anderen europäischen Hochschule zuzubringen, was die gemeinsame Betreuung von Abschlussarbeiten (*co-tutelles*) erleichtert. Um die ausgedehnten Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Alexander von Humboldt Stiftung beneiden Nachbarländer die Deutschen, denn sie bringen jährlich Tausende von Inländern ins Ausland und umgekehrt. Allerdings behindern restriktive Zuwanderungsregelungen und bürokratische Verfahren bei der Arbeitserlaubnis das Hierbleiben von qualifizierten Ausländern – ein Skandal bei einem offenen Bedarf von 43 000 IT-Spezialisten! Ebenso trägt das Fehlen von Einstiegsstellen und Aufstiegsmöglichkeiten im deutschen System zu einem enormen Talentverlust bei, denn es zwingt allzu viele zwanzig- bis vierzigjährige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, nach Großbritannien, in die USA oder andere Länder auszuwandern.

Da Universitäten schwerfällige Institutionen sind, ist öffentlicher Druck notwendig, um eine Verständigung über die Richtung wünschenswerter Veränderungen zu erreichen. Nicht zu Unrecht spricht der Soziologe Burton Clark von einem *bottom heavy system*, denn in Hochschulen sind nicht Anordnungen von oben, sondern Interaktionen zwischen Professoren und Studenten prägend. Auch der ausgedehnte Friedhof von gut gemeinten, aber fehlgeschlagenen Vorschlägen zur 'Hochschulreform' könnte jeden entschlossenen Reformer entmutigen. ³³ Aber die Universitätsgeschichte zeigt bei aller Beharrung korporativer Strukturen auch Perioden des kreativen Wandels, die durch Druck von außen und Einsicht von innen weitreichende Veränderungen

³¹ So wäre bei den Historikern die traditionelle Trias von alter, mittelalterlicher und neuer Geschichte durch einen Dreiklang von deutscher, europäischer und globaler Geschichte zu ersetzen. Vgl. Konrad H. Jarausch auf dem WZB-Symposium über die Lehre der Geschichte.

^{32 »}Am Rechner fehlen Spezialisten. IT-Firmen können Aufträge nicht mehr annehmen. Milliardenverluste«, *Allgemeine Zeitung Mainz*, 6. 12. 2007.

³³ Burton Clark, *The Higher Education System: Academic Organization in Cross-National Perspective*, Berkeley 1983. Vgl. die Literatur zur »Universitätsreform« im Katalog der Bibliothek des Instituts für Hochschulkunde in Würzburg, http://www.b2i.de/fabian?Institut_Fuer_Hochschulkunde_(Wuerzburg).

bewirkt haben. Aus längerfristiger Perspektive ist mein Eindruck, dass jetzt wieder ein solcher Moment der Bewegung erreicht ist, der zur Stärkung von Exzellenz, Chancengleichheit, Demokratisierung und Internationalisierung genutzt werden sollte.³⁴

3. Notwendige Reformschritte

Die Überwindung der jahrzehntelangen Stagnation des deutschen Hochschulwesens hat soviel Veränderungen in Gang gesetzt, dass es zunehmend schwer fällt, ihre spezifischen Auswirkungen einzuschätzen. Weil die Eingliederung ostdeutscher Universitäten in das westliche System dessen Modernisierung während der 1990er Jahre vertagt hat, ist der innere und äußere Druck so stark angewachsen, dass Reformschritte mittlerweile unausweichlich geworden sind. Fast gleichen die hiesigen Hochschulen einer großen Baustelle, an der überall Arbeiter herumwerken, wodurch die Übersicht über die verschiedenen Maßnahmen verloren zu gehen droht. Um im Bilde zu bleiben, versuchen Skeptiker neue Gebäudeteile schon wieder einzureißen, bevor sie überhaupt bezogen worden sind, während Reformer an anderer Stelle emsig weiterbauen. Zur besseren Orientierung werde ich daher abschließend einige der wichtigsten Vorhaben aus transatlantischer Sicht kommentieren.

Eine besonders kontroverse Veränderung ist die Einführung neuer Studienabschlüsse, des Bachelor und Master, da sie die Gewohnheiten von Professoren wie Studierenden gleichermaßen bedroht. Diese aus dem Bologna-Prozess hervorgegangene Reform dient der Vereinheitlichung der Diplome und der Durchlässigkeit der nationalen Systeme, um einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Abstrakt gesehen scheint die Trennung von einem ersten, die Grundlagen eines Faches vermittelnden Studienabschnitt und einer zweiten, in die wissenschaftliche Beschäftigung einführenden Studienphase nicht unlogisch zu sein. Allerdings verlangt sie eine Aufwertung der Lehre sowie eine Intensivierung der Leistungskontrolle. Daneben macht sie auch den Aufbau von stärker gegliederten Studiengängen notwendig, um in der jeweiligen Phase entsprechende Kenntnisse zu vermitteln. Schließlich ist diese Veränderung mit einem Kreditpunktesystem verbunden, das den gesamten Studienverlauf berechenbarer und vergleichbarer gestaltet.

³⁴ Es lassen sich noch weitere Desiderata wie Interdisziplinarität usw. denken, deren Diskussion aber hier zu weit führen würde.

³⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung, »Der Bologna-Prozess«, http://www.bmbf.de/de/3336.php. Vgl. auch die in Entstehung begriffene Studie von Helga Welsch.

Trotz aller Einwände gegen ›Verschulung‹ und den Verlust des ›Diploms‹ ist diese Reform in einer Massenausbildung unabdingbar. Die aus den USA stammende Gliederung in BA, MA und PhD ist ein praktikabler Kompromiss zwischen dem sozialen Bedürfnis nach nahezu universellem Studienzugang und der wissenschaftlichen Notwendigkeit der Förderung von Exzellenz. ³6 Bedingung für das Erreichen dieses Doppelzieles ist jedoch eine rigorose Auswahl der Studierenden durch kontinuierliche Leistungsnachweise. Eine gewisse Ebene von Bildung muss Bürgerrecht sein, aber Wissenschaft sollte nur denen vorbehalten sein, die ihre Befähigung durch die Qualität ihrer geistigen Arbeit bewiesen haben. Für potentielle Studienabbrecher hält der BA ein Abschlusszertifikat bereit, für künftige Wissenschaftler schafft die Aussortierung der Mittelmäßigen bessere Bedingungen in Seminaren. Nur muss die Lehre im Grundstudium durch eine Ausweitung des Lehrkörpers wie zum Beispiel ›teaching assisstants‹ unterstützt werden und eine wirkliche Auswahl der Weiterstudierenden, auch bei den Lehramtsstudiengängen, erfolgen. ³7

Weniger umstritten ist die Notwendigkeit einer *Reform der Doktorandenausbildung*, um die Betreuung zu verbessern und der Vereinzelung entgegenzuwirken. Wegen der Überlastung von Professoren ist hierzulande die Begleitung von Doktorarbeiten erstaunlich locker. Wenn mein Eindruck nicht täuscht, werden die Grundlinien der Arbeit meist in einigen kurzen Terminen abgesprochen, Dissertationen aber erst nach Fertigstellung zur Benotung gelesen, so dass eine Beratung im Verlauf der Archivarbeit oder Niederschrift nur selten stattfindet. Auch wenn die Doktorandenkolloquien eine gewisse Vernetzung ermöglichen, forschen die meisten Doktoranden individuell vor sich hin, ohne sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit auszutauschen. Diese Unabhängigkeit, als Einsamkeit und Freiheit überhöht, produziert im Einzelfall immer noch hervorragende Arbeiten – aber sie führt auch zu zahlreichen Abbrüchen und verpasst die Chance einer engeren Beratung, welche über manche Probleme hinweghelfen könnte.³⁸

Die von der DFG geförderte Einrichtung von Graduiertenschulen ist daher durchaus zu begrüßen, da sie interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht,

³⁶ Konrad H. Jarausch, »Amerika – Alptraum oder Vorbild? Transatlantische Bemerkungen zum Problem der Universitätsreform«, in Manfred Berg und Philipp Gassert, Hg., Deutschland und die USA in der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004.

³⁷ Frank van Bebber, »Streit um den Lehrer-Bachelor, Universitäten im Südwesten boykottieren Beschluss zur Studienreform«, *Tagesspiegel*, 1.3.2008.

³⁸ Deutsche Dissertationsthemen scheinen auch oft recht fokussiert zu sein, was die allgemeinere Bedeutung der Arbeit nicht widerspiegelt, während amerikanische Doktorarbeiten genau das umgekehrte Problem haben.

einen stärkeren Zusammenhalt schafft und finanzielle Unterstützung bereitstellt. Dabei haben die thematische Fokussierung und zeitliche Begrenzung gleichzeitig Vor- und Nachteile: Einerseits bringt die gemeinsame Arbeit an einem Thema viele Anregungen, andererseits bedingt sie auch Verengungen, weil sie andere Fragestellungen ausschließt und die Chancen der Individualprojekte auf Förderung begrenzt. Zwar bildet die Limitierung der Laufzeit ein verständliches Gegengewicht gegen Tendenzen zur Verstetigung, aber sie verhindert auch Nachhaltigkeit. ³⁹ Die amerikanische Version der *graduate schools* ist dagegen thematisch offener, denn sie ist als administrativer und finanzieller Rahmen angelegt, innerhalb dessen einzelne Fachbereiche ihre Doktorandenausbildung selbst organisieren. Entscheidend ist die rigorose Auswahl der Bewerber und strikte Begrenzung ihrer Zahl, die es ermöglicht, wesentlich intensiver mit Doktoranden zu arbeiten. ⁴⁰

Ebenso wichtig ist die *Modernisierung der Professorenlaufbahn*, um sie attraktiver und produktiver zu machen. Bei einem Verhältnis von 1:93 zwischen Professoren und Studierenden in den Geisteswissenschaften ist der Lehrkörper im Vergleich zu Staatsuniversitäten in den USA (etwa 1:20) unterbesetzt, was Seminare mit hundert Studenten zur Folge hat, die ihren Namen nicht verdienen. Die Anforderung der formalen Habilitation ist veraltet, denn sie verlängert unnötig die Abhängigkeit, verschiebt das Berufungsalter auf über 40 Jahre, ist frauenfeindlich und produziert einen Überschuss an qualifizierten Bewerbern, der in anderen Berufen nicht mehr unterkommen kann. Vor einem Jahrhundert war der Privatdozent für betuchte Bürgertöchter eine angesehene Partie – heute ist er eher ein tragisches Fossil. Denso skandalös ist das bürokratische Berufungsverbot von 52 Jahren über Landesgrenzen hinweg, was die Einwerbung von erfahrenen Forschern verhindert. Schließlich ist auch die starre Pensionierungsregelung von 65 Jahren international kaum noch zu halten.

Das amerikanische Beispiel suggeriert zur Behebung dieser Missstände die Einführung einer Laufbahnstruktur, die aus logischen Stufen besteht und Leistungen entsprechend honoriert. Die Schaffung einer Juniorprofes-

 $^{39\ \} Deutsche Forschungsgemeinschaft, \\ "Graduiertenschulen", \\ http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/exzellenzinitiative/graduiertenschulen/index.html.$

⁴⁰ Gabriele Lingelbach, Hg., Vorlesung, Seminar, Repetitorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich, München 2006.

⁴¹ Zahlen von Ulrich Herbert, »Kontrollierte Verwahrlosung«, ZEIT, 30. 8. 2007.

⁴² Franz Eulenburg, *Der >akademische Nachwuchs<. Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten*, Leipzig 2008. Vgl. Thomas Mergel, in »Newsletter der Initiative Wissenschaftlernachwuchs«, 16.1.2002, H-Soz-u-Kult, 17.1.2002.

sur als Probezeit ist ein Schritt in die richtige Richtung – solange sie mit der Möglichkeit der Festanstellung durch Bewährung (tenure track) verbunden ist und Hausberufungen verboten sind.⁴³ Die sukzessive Anhebung von Stellen bei entsprechenden Leistungen ihrer Inhaber bildet einen wichtigen Anreiz zur Produktivität. Um im internationalen Wissenschaftsmarkt mithalten zu können, gehört dazu auch die leistungsbezogene Bezahlung, die nachweisbare Unterschiede der Kreativität finanziell belohnt und die bürokratische Gleichmacherei durchbricht. Ebenso unabdingbar ist die Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze, um bewährte Spitzenforscher nicht an das Ausland zu verlieren.⁴⁴ Schließlich ist zur Einführung des BA/MA und zur Reform der Doktorandenausbildung eine deutliche Verstärkung des Lehrkörpers notwendig.

Ein letzter Reformbereich betrifft die Initiativen zur Stärkung der *Autonomie der Hochschulen*, um ihnen Dynamik und Profilbildung zu erleichtern. Zwar war die Verschärfung staatlicher Kontrolle während der Aufklärung ein lobenswerter Versuch der Beendung des korporativen Schlendrians und Nepotismus, aber die bürokratische Bevormundung hat sich inzwischen wohl eher zu einer Fessel entwickelt. Die Beachtung einer Vielzahl juristischer und finanzieller Regeln schafft ein enges Korsett, das die Universitäten unbeweglich macht. Die Notwendigkeit berst im Ministerium anzufragen« verschleppt Entscheidungen und legt sie in die Hand von Beamten, die selbst nie geforscht oder gelehrt haben. Der Versuch einer administrativen Gleichbehandlung ohne genügend Verständnis der eigentlichen Inhalte behindert wissenschaftliche Innovation. Vorausschauende Wissenschaftspolitiker wie Althoff, dem die preußischen Universitäten ihre Exzellenz verdankten, sind allzu seltene Ausnahmen geblieben.

Durch die Diskussionen bei transatlantischen Präsidententreffen sind die notwendigen Reformschritte, die amerikanische Erfahrungen aufgreifen, wohlbekannt.⁴⁷ Wichtig ist vor allem die Einrichtung von institutionellen Kuratorien oder Beiräten, die durch gesellschaftliche und politische Beratung

⁴³ Gero Federkeil und Florian Buch, Fünf Jahre Juniorprofessur. Zweite CHE-Befragung zum Stand der Einführung, Gütersloh 2007, http://www.che.de/downloads/CHE_Juniorprofessur_Befragung_AP_90.pdf.

^{44 »}Braindrain«. Mit Kopfgeld an die Spitze«, Tagesspiegel, 19.12.2007.

⁴⁵ Detlef Müller-Böling, Hg., Hochschule weiter entfesseln – den Umbruch gestalten: Studienprogramme, Organisationsformen, Hochschultypen, Gütersloh 2005.

⁴⁶ Bernhard vom Brocke, Hg., Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das System Althoffe in historischer Perspektive, Hildesheim 1991.

⁴⁷ Vgl. den Band zur Konferenz der deutschen und amerikanischen Universitätspräsidenten in Berkeley im Jahre 1996 sowie H. Kieth Brodie and Leslie Banner, *The Research University Presidency in the Late Twentieth Century*, Westport 2005.

die Belange einzelner Institutionen voranzubringen versuchen. Notwendig ist ebenso die Stärkung des Präsidenten durch echte Entscheidungskompetenz, um Prioritäten zu setzen und Profile herauszubilden. Dazu gehört auch die Schaffung einer internen Universitätsverwaltung, die Routineentscheidungen auf kurzem Dienstweg treffen kann. Ein weiteres Desiderat ist die eigene Finanzhoheit, die innerhalb eines Globalhaushaltes Schwerpunkte setzen und so schnell auf die Verschiebung von Forschungsprioritäten und Studenteninteressen reagieren kann. Schließlich sollten Berufungsverfahren eigenständig betrieben und zeitlich abgekürzt werden, denn die Ergänzung des Lehrkörpers ist für eine Setzung von Schwerpunkten wesentlich.

Aufgrund meiner doppelten Erfahrung in beiden Systemen möchte ich zu mehr Mut zur Veränderung raten. Meines Erachtens sind die hier skizzierten Missstände so gravierend, dass sie das immer noch vorhandene Potenzial der deutschen Wissenschaft hemmen und im internationalen Wettbewerb behindern. Bei Reformen ist Verunsicherung normal, denn Neuerungen haben unerwartete Konsequenzen und Fehler werden sich nicht vermeiden lassen. Kontroversen sind zu erwarten, weil etablierte Interessen verletzt und eingefahrene Gewohnheiten gefährdet werden. Aber Erneuerung bedeutet auch eine Chance für das Abwerfen von althergebrachtem Ballast, den Ausbruch aus eingefahrenen Geleisen. Viele der oben erwähnten Reformschritte sind mittlerweile unaufhaltsam, weil sie bereits eingeleitet worden sind. Statt durch Wehklagen das hiesige System schlechter erscheinen zu lassen als es wirklich ist, sollte es nun darum gehen, die Aufbruchsstimmung als Chance zu nutzen und die Veränderungen so konstruktiv zu gestalten, dass sie zu einer echten Verbesserung von Lehre und Forschung führen.

4. Wege zur Erneuerung

Eine hochtechnologische Massengesellschaft muss sich von Humboldt verabschieden und ein neues Leitbild entwickeln, das demokratischen Zugang mit wissenschaftlicher Exzellenz verbindet. Statt nostalgisch auf vergangenen Ruhm zurückzublicken oder kulturpessimistisch den Niedergang zu beklagen, sind neue Leitideen notwendig, um gegenwärtige Schwierigkeiten zu überwinden und in künftigen Herausforderungen zu bestehen. Ein erneuertes Selbstverständnis deutscher Universitäten muss die Widersprüche von Forschung und Ausbildung, Exzellenz und Chancengleichheit, Autorität und Mitbestimmung miteinander versöhnen, damit die Hochschulen ihre wissenschaftliche

⁴⁸ Interview mit Christoph Markschiess, »Ich habe nicht mit Rücktritt gedroht«, Tagesspiegel, 18.12.2007.

Dynamik zurückgewinnen und ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können.⁴⁹ Teile der politischen Klasse haben verstanden, dass ein rohstoffarmes Hochlohnland intellektuelle Kreativität braucht, um seinen Lebensstandard im globalen Wettbewerb zu halten. Dazu ist eine optimistische Vision notwendig, die Forscher wie Publikum zu inspirieren vermag.

Ein erneuertes Leitbild ist jedoch nicht durch reines Borgen von amerikanischen Praktiken zu gewinnen, sondern es verlangt schöpferische Anverwandlungen von dort erfolgreichen Prinzipien. Die öffentliche Diskussion orientiert sich fälschlicherweise an einer Handvoll elitärer Privatinstitutionen, statt sich auf die führenden Staatsuniversitäten wie Berkeley, Wisconsin oder North Carolina zu konzentrieren, deren Strukturen den hiesigen näher sind. Viele Aspekte der US-Institutionen wie der Kult des kommerzialisierten Universitätssports sind ohnehin nicht auf hiesige Verhältnisse übertragbar. Neben weit besserer Finanzierung beruht die führende Rolle der besten amerikanischen Universitäten auf institutionellen Lösungen wie dem BA/MA-Kompromiss zwischen Grundausbildung und Forschung, der intensiveren Doktorandenbetreuung, der gestuften Professorenlaufbahn, der Autonomie der einzelnen Institutionen und in einer besseren Vermittlung ihrer Stärken nach außen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, dafür ins deutsche System passende Äquivalente zu entwickeln.⁵⁰

Gleichzeitig benötigt die Erarbeitung eines neuen Selbstverständnisses eine Besinnung auf eigene Stärken. Die jahrhundertealte Tradition hervorragender Forschung ist ein Pfund, mit dem man weiter wuchern sollte, wenn man dafür eine zeitgemäße Form findet. Berechtigter Stolz auf große Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen kann, wie der Nimbus von Oxford und Cambridge zeigt, auch künftige Generationen inspirieren. Ein weiteres Kapital ist die außeruniversitäre Forschung, deren naturwissenschaftliche Exzellenz in den Max-Planck-Instituten weltweit bekannt ist, in den Geistes- und Sozialwissenschaften jedoch weiterhin unterschätzt wird. Zum Beispiel sind das Wissenschaftszentrum Berlin oder das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam Magneten für internationale Wissenschaftler – aber ihre Zusammenarbeit mit den lokalen Universitäten könnte erheblich verbessert werden. ⁵¹ Ein letzter Standortvorteil sind die staatlichen Stiftungen wie die DFG, der DAAD

⁴⁹ Ulrich Herrmann, »Forschung und Leere« (s. Fußnote 3); und Konrad H. Jarausch, »Das Humboldt-Syndrom: Die westdeutschen Universitäten 1945–1990 – ein akademischer Sonderweg?« in *Mythos Humboldt* (s. Fußnote 5), S. 58–79.

⁵⁰ Konrad H. Jarausch, »Amerika – Alptraum oder Vorbild?« (s. Fußnote 36). Siehe dazu jetzt auch den Kommentar von Jeffrey Herf, Email vom 6.1.2008.

⁵¹ Wissenschaftszentrum Berlin, http://wzb.eu/wzb/ und Zentrum für Zeithistorische Forschung, http://www.zeithistorische-forschung.de.

oder die Humboldt-Stiftung, deren Projektfinanzierung und Austauschunterstützung im Ausland seines Gleichen sucht.

Eine Erneuerung des Leitbildes kann aber nur Erfolg haben, wenn sich der soziale Kontext gleichzeitig in eine wissenschaftsfreundlichere Richtung entwickelt. Zukunftsangst und Sicherheitsdenken einer überalterten Gesellschaft sind ebenso schlechte Ratgeber wie die ausgeprägte Technikfeindschaft der Grünen oder der Ausländerhass der Rechten, der die Einwanderung von Spezialisten behindert. Eine Dynamisierung der Forschungslandschaft braucht nicht nur neue Finanzmittel, sondern auch mehr Risikobereitschaft, um Innovationen anzuregen. Deutschland produziert immer noch eine ansehnliche Zahl von Patenten, hinkt aber hinter anderen Ländern wie den USA in der Umsetzung in Produkte hinterher, weil zu wenig Risikokapital vorhanden ist. ⁵² Obwohl die Geisteswissenschaften durch ihre Bereitschaft zur Selbstkritik international Sympathien gewinnen, fehlt die Finanzierung von Übersetzungen, um deutsche Ansätze und Ergebnisse stärker in die internationale Diskussion einzubringen.

Um diese vielfältigen Hindernisse zu überwinden, ist eine Versachlichung der Debatten über die Richtung und Methoden der Reform deutscher Universitäten notwendig. Statt den Verlust einer durch Humboldt symbolisierten Weltgeltung zu beklagen, sollten sich Professoren der Herausforderung der Verbindung von Massenausbildung und Forschungsexzellenz stellen, damit Hochschulen nicht zu Lehranstalten verkümmern und die Wissenschaft mehrheitlich in separate Institutionen auswandert. Im Gegensatz zur französischen Trennung von *hautes écoles*, CNRS und Universitäten war es geradezu die Verbindung von Forschung und Lehre, welche in Deutschland die vergangenen Spitzenleistungen hervorgebracht hat.⁵³ Dieses Erbe ist – das ist die Ironie der gegenwärtigen Situation – nur durch eine Bereitschaft zu einschneidenden Reformen zu bewahren. Dafür gibt es keine Patentlösungen, wohl aber amerikanische Vorbilder, deren erfolgreiche Prinzipien als Denkanstösse für deutsche Veränderungen dienen können.⁵⁴

⁵² Joachim Nettelbeck, »Das Wilde Forschen«, *Süddeutsche Zeitung*, 6.8.2004; und Interview mit Olaf Henkel, »Forschungsminister wäre mein Traumjob«, *ebenda*, 12.8.2004.

⁵³ Walter Rüegg, »Themen, Probleme, Erkenntnisse«, in *Geschichte der Universität in Europa* 3 (s. Fußnote 11), S. 17–41.

⁵⁴ Karl-Reinhard Volz, Christina Schoch und Heinz Schanz, Hg., *Humboldt-Labor. Experimentieren mit den Grenzen der klassischen Universität*, Freiburg 2007.

Ist die Idee der (deutschen) Universität am Ende?

1. Humboldts Erbe

Die gegenwärtigen Reformprozesse (nicht bloß der ›Bologna-Prozess‹) werfen die Frage auf, welche Funktion die (seit Humboldt ›klassische deutsche‹) Universität heute und in Zukunft vernünftigerweise erfüllen kann und soll, und zwar vor dem Hintergrund guter und schlechter Erfahrungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert mit dieser Institution in Deutschland und durchaus auch im Ausland. Dabei geht es nach wie vor um die Idee einer selbstbewussten (und nicht etwa bloß spätromantisch-großbürgerlichen) universitären Bildung, und zwar in Abgrenzung von gewissen Missverständnissen. Professor Jarausch sieht zum Beispiel – als Historiker – in der ›Humboldt-Universität‹ im Wesentlichen die preussische Staatsuniversität mit der Aufgabe der Ausbildung einer Beamtenelite. Das Ende dieser Idee, wenn sie denn die Humboldts gewesen wäre, wäre zu verschmerzen.1 Dennoch gibt es darüber hinaus die Gefahr einer Selbstaufgabe der Universität und ihrer Idee zugunsten kurzfristiger Taktiken zur Effizienzsteigerung einer bloßen Ausbildung von ›Skills‹. In Gefahr gerät dabei das Resterbe einer an der Idee des Wissenschaftlichen ausgerichteten Bildung. Gefährdet wird dieses Erbe gerade auch durch Anpassung an ein in seiner höchst begrenzten Bedeutsamkeit nicht autonom hinterfragtes Ranking (etwa das Zählen von Nobelpreisen und Pseudonobelpreisen in Shanghai). Wenn daher keine deutsche Universität unter den ersten 50 in diesem Ranking zu finden ist, ist das möglicherweise viel weniger signifikant, als etwa Konrad Jarausch sagt bzw. als Feuilletons und Wissenschaftspolitiker uns glauben machen. Denn das Streben einer Universität wie etwa der Katholischen Universität in Santiago de Chile oder vieler anderen Universitäten von Korea bis Finnland, in einem solchen Ranking unter die ersten 100 oder die ersten 50 zu

¹ Zur gleichen Einschätzung bezüglich der Humboldtschen *Idee der Bildung*, die unabhängig von den Strukturbedingungen der historischen Beamtenuniversität Preussens zu bewerten ist, kommt – wenngleich seine Überlegungen aus einer etwas anderen Richtung kommen – auch Malte Herwig in »No Porno«, *Süddeutsche Zeitung*, 11./12.10.2008.

kommen, hat am Ende etwas rührend Komisches. Um das zu sehen, bedenke man unter anderem dieses: Quantitative Bewertungen sind im Unterschied zu qualitativen abstrakt und grob. Quantifizierungen entdifferenzieren immer. Damit werden sie gerade aufgrund ihrer numerischen Exaktheit wissenschaftlich fragwürdig. Es gibt außerdem zwei Formen der Provinzialität. Die erste besteht in der Meinung, das Zentrum des wissenschaftlichen Fortschritts sei jeweils woanders, sagen wir in Oxford oder Harvard, und es gehe darum, die entsprechenden Institutionen zu kopieren. Die zweite besteht in der Meinung, das Zentrum der wissenschaftlichen Welt sei je hier, sagen wir in Berlin, Heidelberg, München oder dann eben auch wieder: in Oxford, Harvard oder New York, also je dort wo wir gerade selbst sind. Die zweite Form der Provinzialität ist als solche noch schwieriger zu begreifen als die erste, die Selbstprovinzialisierung. Wissenschaftliches Denken und Handeln verlangt jedenfalls die Verabschiedung beider Formen von Provinzialität, die der Selbstunterschätzung wie die der Selbstüberschätzung.

Eine entsprechende wissenschaftliche Bildung hat dabei als positives Ziel nicht etwa eine so und so bewertete Person, sondern, wenn man es so sagen darf, eine voll literalisierte Person. Nur eine solche beherrscht nicht bloß die elementare Fachsprache einer Einzelwissenschaft mit ihrem speziellen materialbegrifflichen Grundwissen und den entsprechenden praktischen Techniken, wie sie für eine Anfangsbeschäftigung in der Arbeitswelt notwendig ist. Sondern sie hat die Kompetenz der lebenslangen Selbstweiterbildung und der Verortung des immer bloß partikularen Wissens in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen.

Dabei ist Wissen per definitionem nachhaltiges Wissen. In idealer Weise überhöhen wir diese Tatsache üblicherweise dadurch, dass wir, freilich kontrafaktisch, von ewigen Wahrheiten sprechen. Das Richtige an dieser Idee bzw. diesem Ideal ewigen Wissens ist dieses: Nur nachhaltig geprüftes Wissen soll in den Kanon einer disziplinären Lehre aufgenommen werden. Das aber bedeutet, dass gute transdisziplinäre Kenntnisse nur möglich sind auf der Grundlage disziplinären Wissens.

Als Folge daraus ergibt sich, dass in der Kaskade der Wissenschaftlichkeit interdisziplinäre Studien eher auf der Ebene der Schul- und Lehrtexte, wenn nicht manchmal gar der Bahnhofsliteratur oder der Fernsehbildung anzusiedeln sind, in denen das von der Wissenschaft bereitgestellte Wissen sozusagen populär aufbereitet wird, ohne dass der jeweilige Status dieses Wissens damit selbstständig voll begriffen wäre. Es ist daher die Mode, mit interdisziplinären Hybridfächern ein Studium zu beginnen, vielleicht selbst ein wesentlicher Teil einer Entprofessionalisierung der höheren Ausbildung und damit eher ein Teil des Problems. Mit anderen Worten, in diesen Formen der Interdisziplinarität

wird die Ausbildung gerade nicht verwissenschaftlicht, sondern entwissenschaftlicht. Auch hierin würde ich das Urteil von Professor Jarausch modifizieren.

2. Ausbildungsprobleme an der Massenhochschule

Aus der Vermengung der Einführung in das professionelle und als solches immer schon disziplinär ausdifferenzierte und kanononisierte wissenschaftliche Arbeiten und Denken und der Ausbildung von bloßen Wissensanwendern ergeben sich die bekannten Ausbildungsprobleme an der Massenhochschule. Ich erinnere dazu an die folgenden im Grunde ebenfalls allgemein bekannten, aber immer wieder in ihrer Bedeutung vergessenen Fakten:

- 1. Die dramatische Diagnose eines Bildungsnotstands übrigens in der Nachfolge des Sputnik-Schocks hat in den 60er und 70er Jahren in der BRD zu einer Bildungsreform zunächst im Bereich der Oberschulen geführt. In deren Gefolge haben sich die vordem eher elitären Universitäten zu Massenhochschulen verwandelt und wurden zunächst entsprechend ausgebaut. Die heutige Universitätsreform, die sich nach meinem Urteil als Revolution des Hochschulwesens herausstellen wird, ist zunächst als Spätfolge einer entsprechenden Öffnung der Ober- und Hochschulen für die Breitenbildung in einem demokratischen Staat zu begreifen. Es geht jetzt um die überfällige strukturelle Anpassung der Universitäten an die neue Situation, nachdem die Expansionsphase der 70er und 80er Jahre hinter uns liegt, die insbesondere auf Grund der vielen Neugründungen auch eine Phase der Erprobung neuer Modelle war. Man denke an Stich- und Schlagworte wie >Gruppenuniversität«, >Mitbestimmung«, >Elite-« und >Campusuniversität« usf.
- 2. Nach 1989 wurden die Hochschulen in den Neuen Bundesländer nach den Modellen der alten BRD ›neu‹ strukturiert. Inzwischen befinden wir uns aber in einer neuen Phase sowohl der theoretischen Reflexion auf das Hochschulwesen als auch der praktischen Umsetzung neuer Modelle. Es geht jetzt nicht mehr nur, aber immer noch um die Expansion der Ober- und Hochschulausbildung. Es geht um die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Hochschulen im transnationalen Wettbewerb.
- 3. Dass auch in Deutschland weiterhin der Zugang zum höheren Bildungswesen ausgeweitet werden muss, zeigt insbesondere eine Erinnerung an den bildungspolitischen ›Kreuzzug‹ Bill Clintons für seine zweite Amtsperiode deutlich genug. Das für unsere Betrachtung relevante Zieldatum ist das ›dritte‹ Prinzip in Clintons Offensive: Jeder (!) Achtzehnjährige soll eine Bildungsstätte auf dem Niveau des College, d.h. auf dem Niveau der Fachhochschule oder

des Grundstudiums an einer Universität, besuchen können und nach Möglichkeit mit einem Examen auf dem Niveau des Bakkalaureats (›Bachelor‹) abschließen. Vgl. dazu Die Zeit, 14. 2. 97, S. 29: »Während andere Länder über zu viele Studenten klagen, weil sie ihre Universitäten nicht zu organisieren verstehen« - vielleicht aber auch, das bemerkt der kritische Leser, weil zu wenig Ressourcen und Gestaltungswille auf Seiten der Politik zur Verfügung gestellt und weil der Schwarze Peter immer nur zwischen Staat, Schulen und Hochschulen hin und her geschoben wird -, »hat Amerika mit seinen sehr viel besseren Hochschulen« - auch hier wird der Kenner die Allgemeinheit des Urteils durchaus bezweifeln - »erkannt, dass Investitionen in die Ausbildung die besten Investitionen in die Zukunft sind.« In Deutschland denkt man in diesen Dingen bemerkenswerterweise kurzfristiger als in den Vereinigten Staaten, die offensichtlich von der Übernahme der positiven Elemente des Humboldtschen Bildungsideals bzw. der durch die Denkschriften Fichtes und Schleiermachers aus dem Jahre 1808 angestoßenen preussischen Hochschulreform mehr profitieren als unser Land. Dabei stammen diese Autoren bezeichnenderweise aus den Reformuniversitäten des ausgehenden 18. Jahrhunderts, Halle und Jena. Und sie plädieren für eine selbstbewusste Reform, nicht wie im scheinbar fortschrittlicheren Frankreich für eine Abschaffung der Universitäten nach dem Muster der hautes écoles.

3. Kritik an zu schnellen Verurteilungen der Reformen

1. Bei allem Verständnis dafür, dass sich Bildungsplaner, Lehrende und Studierende gegen eine Umwandlung universitärer Bildung in eine berufsbezogene Ausbildung und damit gegen die (in der Tat drohende bzw. jetzt schon schleichende) Umwandlung der Universitäten in eine gehobene Art von Fachhochschulen wenden, bleibt zu bedenken, dass eine stärkere Gliederung des Studiums und eine Vorverlegung des ersten Hochschulabschlusses, etwa unter dem schon genannten Titel *Bakkalaureat*, für sich keineswegs schon bedeutet, dass man auch in Ausbildungsform und Bildungsinhalt dem amerikanischen, französischen oder britischen Vorbild folgen müsste. Denkbar und wünschenswert ist vielmehr eine strukturelle und modular-flexible Aufgliederung der bisherigen Magister-, Diplom- und Lehramtsstudiengänge unter Beibehalt des »deutschen« Konzepts universitärer Bildung, d. h. dem Humboldts, Schleiermachers und Fichtes oder später Adolf von Harnacks, das wesentlich die Bildung zum selbstständigen Denken, Urteilen und Entscheiden zum Ziel hat und nicht bloß die Ausbildung in technischen Kunstfertigkeiten und enzyklopädischen Kenntnissen, wie sie nach wie vor diejenigen fordern, welche sich eine zu einfache, bürokratische, Vorstellung von einer gediegenen Berufsvorbildung und Berufsausbildung auf hohen Niveau machen.

- 2. Die formale Zuordnung des abgeschlossenen 6. Fachsemesters oder gar der Zwischenprüfung mit dem Abschluss des angloamerikanischen B. A., wie sie in den Informationsblättern unserer akademischen Auslandsämter zu finden war, war praktisch eine reine Chimäre gewesen. Denn nicht einmal der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) vergab USA-Stipendien auf Graduiertenebene vor Abschluss des Magister- oder Diplomstudiums. Die deutschen Magister- und Diplomabschlüsse wurden im angelsächsischen Bereich vielmehr nur als erster Abschluss, also nicht höher als ein Bakkalaureat bewertet. Ein Abschluss mit dieser Wertigkeit könnte aber sicher auch nach drei Jahren erlangt werden. Die stärkere Gliederung und Verschulung des B. A.-Studiums sollte jetzt allerdings durch eine bessere Betreuung der begabten Studierenden in einem honor's program, besonders aber der graduierten Studenten nach dem B. A. kompensiert werden. In dieser Richtung sind noch nicht einmal erste Ansätze in Sicht.
- 3. Eine feinere Struktur und eine bessere Ausbildung lässt sich immer kompatibel machen mit einer gröberen bzw. schlechteren.
- 4. Die Einwände, die in der neuen Struktur entstehende erhöhte Prüfungsdichte wirke für Studenten abschreckend und das Studium werde dadurch verschulter, treffen nicht unbedingt zu, und zwar aus mehreren Gründen: Den Kostens, die dadurch entstehen, dass das Bakkaulaureat eine erste Auslese bedeutet, steht der Nutzen gegenüber, dass es eine *universitäre Abschlussprüfung* ist. Dadurch erhalten Studenten eine größere Sicherheit. Denn die Gefahr, dass der Studienabschluss überhaupt scheitert, der im einphasigen System ja erst nach 4–6 Jahren möglich ist, wird so doch erheblich reduziert. Dies gilt umso mehr, als die *idealen* Anforderungen an den Magister bzw. das Diplom weit über dem *Durchschnitt* dessen gelegen haben, was die Studienabgänger *faktisch* geleistet haben. Das hatte gerade bei denjenigen Studenten, welche die Sache, ihr Studium, ernst nehmen, eine entsprechend hohe Erwartung an die eigenen Leistungen erzeugt und daher das Studium mitunter unnötig verlängert.
- 5. Nicht zu vergessen ist, dass die Einphasigkeit der Universitätsbildung, die oft gleich zum Doktorat geführt hatte, aus einer Zeit stammte, in der die Universitäten noch extreme Eliteeinrichtungen gewesen waren. Die Anzahl der Universitätsstudenten lag unter 1 % eines Jahrgangs. Es wäre daher einfach ein Anachronismus, wenn man sich heute auf diese Tradition beruft. Im übrigen war im (amerikanischen und) britischen System die Ausbildung früher ebenfalls einphasig, da der M. A. als sehr hoher Abschluss galt.
- 6. Im modular gegliederten B. A.-System ergibt sich auch für die Lebensplanung der Studierenden eine größere Flexibilität: Man kann nach dem Bak-

kalaureat noch einmal entscheiden, ob man die akademische Ausbildung vertiefen will, oder ob man sich nach dieser akademischen Berufsvorbildung im Rahmen einer ersten Anstellung einer Berufsausbildung zuwenden möchte.

- 7. Als Maßstab für die mit Recht gefürchtete ›Verschulung‹ kann man übrigens nicht die Zeitpunkte und die akademieinternen Wertungen der Prüfungen heranziehen. Die Verschulung hängt nicht an den Formen der Prüfungen und der Abschlüsse, sondern an den Vermittlungsformen und den Inhalten, also daran, wie die Inhalte und Formen der Bildung, Ausbildung und Prüfungen bestimmt werden.
- 8. Es wäre zu wünschen, dass man in der wie immer zu spät kommenden Diskussion um die schon erfolgte Hochschulreform diese und andere Dinge hinreichend auseinander hält und nicht global und damit folgenlos daherredet, wie es leider üblich ist. Eine Reform der Inhalte ist von einer Reform der Struktur zu trennen, ebenso die Reform der Bürokratie oder der Evaluationen, auch wenn einige Dinge miteinander zu tun haben.
- 9. Durch eine Beachtung der strukturellen Notwendigkeiten könnten sowohl ernsten als auch mächtigen Kritikpunkten gegen unsere bisherige Universitätsausbildung die Basis entzogen werden, da sich diese, wenn man sich die Dinge überlegt, wesentlich gegen Folgen des *einphasigen Ausbildungssystems* und nicht so sehr gegen Inhalte gerichtet hatte. Es handelte sich um die Kritik an der großen Anzahl von Studienabbrechern und an der zu hohen Durchschnittsdauer des Studiums. Die Durchschnittsdauer eines Studiums war nämlich ohnehin immer bis *zu einem ersten Studienabschluss* zu rechnen, ebenso das Lebensalter für Hochschulabgänger. Diese Durchschnittsdauer und dieses Durchschnittslebensalter des erstens Abschlusses werden trotz der Probleme der ersten Jahre erheblich abgesenkt werden können.
- 10. Dass durch Einführung der gestuften Ausbildung mit einiger Sicherheit zugleich auch das Durchschnittsalter der *Master* und *Doktoren* gesenkt werden wird, sieht man vielleicht nicht so schnell ein. Außerdem ergibt sich eine bessere formale Kompatibilität des deutschen Bildungswesens in Kontinentaleuropa und mit dem der angelsächsischen Welt, wie sie im Zeitalter der immer stärkeren weltweiten Vernetzung der Ausbildung und der Berufe ohnehin immer drängender geworden war. Ein deutscher Student, der etwa nach dem Bakkalaureat oder nach dem Magister in England oder Amerika studiert, wird weniger Zeitverluste hinzunehmen haben als bisher.
- 11. Ein weiterer Nebeneffekt könnte die Intensivierung der Bildung und Ausbildung im Bereich des Verfassens schriftlicher Arbeiten sein. Die Verstärkung der Ausbildung im Schreiben, in der Fähigkeit, lesbare, übersichtliche und inhaltsvolle Texte zu verfassen, ist traditionell bei uns besonders notwendig. Die deutsche Ausbildung vernachlässigt nämlich im Vergleich zu anderen

Ländern (Frankreich, GB, USA) bisher die schriftlichen Sprachkompetenzen: das Essay-Writing in den Geistes- und Sozialwissenschaften, das Verfassen von Papers in den Naturwissenschaften.

- 12. Im neuen System wird der ›Bachelor‹ (die Sprachentscheidung ist unglücklich) zu einer wirklichen Zwischenauslese. Es ist ein Analogon zur Gesellenprüfung. Der ›Master‹ wird zum Analogon einer akademischen Meisterprüfung, das Staatsexamen in seinen zwei Teilen entspricht der beruflichen Meisterprüfung: Danach arbeitet ein Lehrer ja selbstständig.
- 13. In diesem System erreicht man eine akademische *Aufwertung* von Master und Doktorat, die angesichts des Verfalls der Wertigkeiten der Abschlüsse deutscher Universitäten fast schon überfällig ist. Zugleich dämpft man ein Problem, das seit der Bildungsreform, der Umwandlung der früher elitären Gymnasien und Hochschulen in Anstalten der Massenbildung, aus strukturellen und nicht bloß historisch kontingenten Gründen virulent geworden ist: das Problem der Zugangsberechtigung zur Hochschule, der Aufnahmeprüfung bzw. des Numerus Clausus. Denn das Bakkalaureat kann gerade deswegen, weil es ein möglicher Hochschulabschluss ist, anders als die Zwischenprüfung eine echte Auslese derer bewirken, die akademisch weiter und tiefer ausgebildet werden. Die Zwischenprüfung kann dies nicht erreichen. Hier hat ein Nichtbestehen bestenfalls den Abbruch des Studiums zur Folge. Eine mögliche Beendigung des Studiums bei mittleren Leistungen und eine Umorientierung auch bei guten Leistungen ist nicht vorgesehen.
- 14. Analoge Vorteile entstehen für die Frage der Weiterführung von Stipendien und der BAFöG-Förderung. Auf die möglichen finanziellen Einsparungen durch die genauere Bestimmung der Förderwürdigkeit brauche ich dabei nicht einzugehen. Freilich wird gerade dieser Aspekt von Studenten propagandistisch gegen diesen Vorschlag gewendet werden, da es hier ja durchaus auch Pfründe zu verteidigen gibt. Man wird Schlagworte wie Einführung der Klassengesellschaft für die Studenten prägen oder so ähnlich, um die Zumutung abzuwehren, dass nicht mehr alle Studenten bis zur Master-Ebene gefördert werden.
- 15. Und doch würde die neue Struktur in einem gewissen Ausmaß nur die Anpassung an eine in der Praxis längst schon beobachtbare Tendenz bedeuten. Denn es ist ein offenes Geheimnis, dass von der doch erheblichen Anzahl der Studienabbrecher (es sind immer noch ca. 1/3 der Studienanfänger) die meisten keineswegs als akademische Versager zu werten sind. Das zeigt sich gerade auch in den späteren Karrieren dieser Studentengruppe. Es ist sogar ein interessanter Widerspruch zu beobachten zwischen der Realität und der verbreiteten Vorstellung vom Studienabbrecher als Versager. Studienabbrecher, die frühzeitig einen Beruf ergreifen, haben nämlich ihren akademischen Kollegen

oft etwas Wichtiges voraus, nämlich eine früher beendete Berufsausbildung. Es hat sich längst herumgesprochen, dass viele nach dem 4. bis 6. Semester nicht deswegen ihr Studium abbrechen, weil sie akademisch nicht weiterkommen, sondern weil sie im Lauf der langen Studienphase eine Entscheidung gegen eine verfeinerte theoretisch-akademische Ausbildung und für eine praktische Berufsausbildung fällen.

16. Dabei kommt ihnen die Erfahrung der Bildung und Ausbildung der ersten Studienjahre dennoch in der Regel sehr zu gute. Ich nenne nur die Erfahrungen der Selbständigkeit, der autonomen Bemühung um vertiefte Bildung im eigenständigen Forschen, Denken, höheren Lesen, höheren Schreiben etc. Ein erfahrener Personalchef wird daher für entsprechende Stellen Studienabbrecher durchaus z. B. den jüngeren Abiturienten und manchmal auch den scheinbar für den Beruf besser, spezieller, vorbereiteten Absolventen akademischer Ausbildungsgänge vorziehen, bzw. er ist oder wäre oft gut beraten, wenn er dies tut. Er wird, heißt das, manchen Studienabbrecher einem Studienabgänger vorziehen, und zwar womöglich nicht bloß auf Grund des jüngeren Alters, sondern vielleicht auch deswegen, weil der Studienabbrecher wenigstens einmal in seinem Ausbildungsleben einen nicht einfachen eigenständigen *Entschluss* gefasst hat. Es bedeutete nur die Institutionalisierung dieser Praxis und die Aufhebung des Stigmas des Studienabbrechers, dass man den B.A. einführte.

4. Bildung, Forschung und Berufsausbildung

Aus der Beobachtung von Fakten wie den langen Studienzeiten und der hohen Zahl der Studienabbrecher haben viele Bildungspolitiker und auch die Sprecher der Personalabteilungen der Wirtschaft oft einen falschen Schluss gezogen. Man glaubte nämlich, es müsse die Ausbildung an den Hochschulen straffer und berufsbezogener ausgelegt werden. Und man glaubte, es läge an der Qualität der Universitätslehre, wenn (immer mehr) Studenten sich gegen die allzu akademische und theoretische, zu wenig praxisbezogene Ausbildung wenden, ihr den Rücken kehren. Es könnte jedoch sein, dass weniger der Ausbildungsinhalt das Problem war als die einphasige Ausbildung, die nicht flexibel genug war, Anforderungen zu klassifizieren, und zwar nach den Gruppen der Interessen der Studenten und den Anfordernissen der Berufe, denen sie sich zuwenden wollen. Das Problem könnte also eher in der mangelnden Flexibilität der Ausbildungsstruktur und der mangelnden Gliederung gelegen haben als in der Ausbildung selbst.

Natürlich kann sich nach dem Bakkalaureat eine stärkere Berufsqualifizierung anschließen. An der Universität angeboten werden dazu, wie gesagt,

die 2jährigen Lehramtsstudiengänge in zwei Hauptfächern bzw. in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern. Oder man denke an andere weiterführende Berufsausbildungen etwa des Typs, wie ihn Fachhochschulen anbieten mögen. Eine Mittelstellung bildeten die Diplomstudiengänge, die übrigens immer nur partiell den Charakter der Berufsausbildung hatten, zumindest an den Universitäten im Unterschied zu den Fachhochschulen.

Ich denke, die neuen modularisierten Studiengänge sollten diesen allgemeinen Grundlagencharakter nicht verlieren. Es ist ja die Aufhebung der Trennung zwischen universitärer Bildung und Berufsausbildung an den Fachhochschulen nicht eine Lösung eines Problems, sondern selbst das Problem. Dies zeigen durchaus auch die (schlechten) Erfahrungen in Großbritannien und in Deutschland selbst. Zwar sind Abgänger von Fachhochschulen schneller von der Industrie verwertbark. Es steht aber außer Zweifel, dass die Kompetenz der eigenverantwortlichen und besonders der *kreativen* Entwicklung grundsätzlich neuer Ideen und Verfahren an Fachhochschulen allzu oft nur sekundär (und dann gewissermaßen zufällig, je nach Auffassungsgabe der einzelnen Studenten) vermittelt wird.

Dies ist nicht etwa eine Kritik an den Fachhochschulen. Es ist vielmehr eine strukturelle Folge dessen, wie sich Fachhochschulen von Universitäten unterscheiden: Die Ausbildung an Fachhochschulen *muss* die Aneignung *vorgegebener* Schemata als Schwerpunkt haben, eben weil sie *Berufsausbildung* ist, mit dem Ziel der *Anwendung* von Techniken. Die akademische Ausbildung an den Universitäten ist dagegen grundsätzlich immer nur *Berufsvorbildung*. Wer dies nicht sieht und in seiner einseitigen Perspektive auf Effizienz und Verwertung die Angleichung der Universitätsausbildung an die Fachhochschulausbildung fordert, kennt mit Sicherheit auch die zu erwartenden Folgen und Gefahren dieses Missverständnisses nicht.

Eine Gesellschaft, welche die Effizienz bzw. Anwendung überschätzt und nicht wahrnimmt, dass in der heutigen Welt die ökonomische Auseinandersetzung auf der Ebene der Ideen, der Kreativität geschieht und damit von den Ressourcen an autonom denkenden Personen abhängt, wird die Folgen zu tragen haben. Oft hilft die Perfektionierung vorgegebener Techniken nämlich weniger als man glaubt – wie der enorme Aufstieg der Informationstechnologie in den USA zeigt. Man denke an die Art, wie Firmen des Zuschnitts von *Microsoft*, *Apple* und andere, in Ansätzen inzwischen auch *IBM*, strukturiert sind.

Die Gefahr besteht wirklich, dass eine allzu große Konzentration auf *Berufsausbildung* eine ökonomische Gesellschaft zweiten Ranges schafft, welche *fremde* Erfindungen bloß in der Produktion umsetzt, etwa gute Geräte für den Haushalt, gute Werkzeugmaschinen und gute Autos herstellt, aber ansonsten, insbesondere im Bereich der *Patente* (der *copyrights* und damit auch der *royal*-

ties), den Anschluss verpasst. Womöglich wird zurzeit bei uns vergessen, dass es das Konzept der freien Bildung war, das die Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert wesentlich positiv geprägt hat und weltweit Anerkennung und Nachahmung gefunden hat.

Dies alles ist gerade deswegen so denkwürdig, wenn und weil manche Politiker, gerade auch manche Forschungs- und Wissenschaftsminister, aber auch Vertreter der deutschen Industrie und Publizisten, wie man in den Lamentos der Zeitungen sieht, offenkundig die Ausbildungsform und das Bildungsziel der Universitäten mit denen von Fachhochschulen verwechseln. Etwa wenn die Entwicklung der deutschen *Universitäten* in Richtung moderner, sprich: technisch verwertbarer, Ausbildung gehen soll, wie man meint, ohne zu bemerken, dass das, was gebraucht wird, immer auch eigenständig denkende *Forschertypen* sind. Womöglich ist die ökonomische Rolle nicht ökonomisch geprägter – humanistischer oder auch theoretisch-naturwissenschaftlicher – Bildung noch überhaupt nicht begriffen.

Die Gefahr, in der sich die Universitäten befinden, besteht daher darin, dass man sie zu reinen Lehrhochschulen verkommen lässt und Forschung und Wissenschaft wie in Russland wesentlich in außeruniversitäre Institutionen wie z. B. Max-Planck-Institute auslagert. Es ist übrigens kein Wunder, dass Akademiemitglieder in Russland heute ihre (relativen) Luxusinstitutionen bezeichnenderweise mit Hinweis auf die Max-Planck-Institute rechtfertigen. Doch mit dieser Auslagerung wird nicht nur ein scheinbar bloß hehres Ideal der Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre lädiert. Es wird nicht begriffen, dass ein Hochtechnologieland hinreichend viele wissenschaftlich gebildete und nicht bloß fachlich ausgebildete Personen braucht. Und es wird nicht gesehen, dass es vieler Forscher bedarf, damit einige etwas Nachhaltiges erkennen oder entdecken. Nichts gegen das Harnack-Prinzip des personalen Vorbilds und der Personenförderung, wie es die Max-Planck-Gesellschaft praktiziert. Es ist nur zu kurz gedacht, wenn man dieses Prinzip, das für jede freie Wissenschaft und Lehre zentral ist und das zugleich das allgemeine Prinzip eines Ethos der Wissenschaftler ist, aus den Universitäten in andere Institutionen auslagert.

Es wird damit auch der partiell immer nötige Luxus der Freiheit zur Forschung verkannt. Andererseits müssten viele Luxusakademien ›russischen Typs‹, insbesondere diejenigen mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten, wieder enger an die Universitäten herangeführt werden. Es könnten in diesen Bereichen die Länderakademien nachhaltige Forschung in enger regionaler Verbindung mit den Universitäten wahrscheinlich besser koordinieren und flexibler organisieren. Freilich müsste man dabei den strukturellen Vorteil einer solchen von einer Akademie getragenen Forschung begreifen, ohne bloß auf faktische Verhältnisse zu achten, auch wenn sich gerade

in den genannten Bereichen die Ergebnisse der Akademien durchaus sehen lassen können. Es ist hier aber nicht der Ort einer solchen Nutzen-Kosten-Analyse.

Inzwischen verfestigt sich durch täglich neue positive Kommentare die Idee, es müsse sich am Ende unser Land ca. 4 Eliteuniversitäten leisten. Doch man kann keineswegs vorhersagen, wo wirklich Wichtiges entdeckt werden wird, in einem Patentamt in Zürich, in einer Universität oder an einem Kaiser-Wilhelm-Institut. Nur wenn ein Land wie England im Wesentlichen nur zwei Universitäten hat, Oxford und Cambridge, so dass ein Wettbewerb mit anderen Universitäten faktisch nicht stattfindet, kann man relativ sicher sein. dass nur dort innovatives Wissen kreativ entwickelt wird. In Deutschland und den USA konkurrieren dagegen viele Institutionen um die besten Studierenden, Forscher und Lehrer, und das ist auch gut so. Eine deklarative Ernennung von Eliteuniversitäten ist daher grundsätzlich kontraproduktiv. Das Verfahren ist nur oberflächlich attraktiv, da es erstens Geld spart und zugleich werbewirksam ist. Leider verhält sich die mit einiger Notwendigkeit zu erwartende Selbstwerbung der ernannten Eliteuniversitäten zu wirklichem wissenschaftlichen Erfolg der in ihnen geleisteten Arbeiten so ähnlich wie eine bloße Selbsteinschätzung zu echtem Selbstbewusstsein. Echter wissenschaftlicher Erfolg ergibt sich, wie echtes Selbstbewusstsein, am Ende eben erst aus der nachhaltigen Anerkennung der Leistungen durch andere, nicht aus bloßen Worten und Statistiken.

Wir brauchen dann freilich generell in unserem Land ein viel besseres Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, als es heute ist. Und dazu brauchen wir nicht etwa bloß den Ausbau an Stellen für Professoren. sondern eine Karriereleiter über >tenured lecturer positions (bzw. assoziierte Professoren, ggf. mit höherer Lehrbelastung), die zu vollen Professuren führen kann. Wir brauchen außerdem eine gewisse Koppelung der Finanzierung von Doktoranden mit der Teilnahme an der Lehre. Und wir brauchen ein institutionell (finanziell und personell) gut abgesichertes honor's program auf der B. A.-Ebene, damit eine Ausdifferenzierung der B. A.-Ausbildung in einen wissenschaftlichen Zweig und einen Ausbildungszweig stattfinden kann. Ohne diese Zweigliederung besteht die Gefahr, dass die Bachelor-Ausbildung zu einer bloßen Tertiärstufe in einer am Ende nicht etwa bloß 12, sondern 15 Jahre dauerenden Schule wird. Wir brauchen regionale Autonomie und den Wettbewerb der klassischen Universitäten statt die self-fulfilling prophecies mehr oder weniger willkürlich mit dem Titel Exzellenz versehener Universitäten und Forschungscluster. Dazu bedarf es eines dialektisch-institutionellen Denkens, welches die nachhaltige Wettbewerbsfeindlichkeit von Einzelconcours nach Art der Exzellenzinitiative strukturell durchschaut und stattdessen Incentives für nachhaltig richtungsrichtige Entwicklungen schafft. Wir brauchen auch wieder ein institutionell nachhaltiges Denken jenseits des Daueraktivismus, wie er durch das CHE und andere mehr oder minder selbsterklärte Hochschulevaluatoren nach Art von Beratungsfirmen und im Bildungsbürgerfeuilleton unserer Medien Einzug gehalten hat. Dazu brauchen wir mehr Vertrauen in die Selbstorganisation der Wissenschaften, gerade auch der Fachverbände. Außerdem brauchen wir eine nachhaltige Forschung. Der allgemeine Rahmen der DFG-Programme und der Verfahren der Bewilligung hat leider dazu geführt, dass die DFG wesentlich Nachwuchsforschung finanziert – was ja auch Professor Jarausch in seinem Beitrag so sieht.

Das Problem der deutschen Universität ist im Kern eine Vertrauenskrise. Ironischerweise zeigt gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise, wie viel von Vertrauen abhängt, und warum Kooperationen ohne Vertrauen scheitern. Das gilt besonders auch für die Wissenschaften. Es ist aber strukturell absurd, das nötige Vertrauen durch administrative Kontrolle ersetzen zu wollen, ohne den Patienten, die Wissenschaft, noch nachhaltiger zu schädigen, als es die (immer noch recht wenigen) sicher tun, welche durch Missbrauch des Vertrauens das Problem möglicherweise hervorgerufen haben.

Richard Münch

Bildung und Wissenschaft jenseits disziplinärer Grenzen

In welcher Hinsicht und aus welchen Gründen die deutsche Universität den Anschluss an die internationale Entwicklung verloren hat¹

Der modernen deutschen Universität wohnt von den Gründerjahren Anfang des 19. Jahrhunderts ein außergewöhnlich hohes Maß der sozialen und kognitiven Schließung inne, das maßgeblich durch ihre Autonomie und ihre korporative Selbstverwaltung gestützt wird. Dass sie sich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts und endgültig in den 1970er Jahren sozial für immer größere Massen an Studierenden öffnen musste, hat in ihrem Inneren ein Spannungsverhältnis zwischen der Bewahrung ihres sakralen disziplinären Kerns und ihrer Öffnung für neue Ausbildungsbedürfnisse weit über den lange Zeit dominanten Staatsdienst hinaus erzeugt, das bis heute noch nicht aufgelöst werden konnte. Der Kampf um die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist die aktuelle Erscheinung dieses historisch tief verwurzelten Spannungsverhältnisses.

Die Oligarchie der Lehrstühle und Institute und die korporative Selbstverwaltung haben ermöglicht, länger als im angelsächsischen Kontext die Kerngebiete der Disziplinen vor interdisziplinärer Befleckung zu schützen und rein zu halten. Gleichzeitig bildeten sie die soziale Grundlage für vergleichsweise geringe Fähigkeiten der Expansion, der daraus folgenden Erneuerung und der Schaffung neuer Forschungsfelder, neuer Disziplinen und auch neuer Studiengänge im Schnittfeld mehrerer Disziplinen. Neue Forschungsgebiete an den Rändern und an der Schnittstelle verschiedener Disziplinen wurden untergeordnetem oder randständigem Personal (Mitarbeiter, Privatdozenten, Nichtordinarien) überlassen und konnten deshalb überhaupt nicht oder nur sehr verzögert Fuß fassen. Dazu gehört auch, dass die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Gestalt der Promotion auf einer Mitarbeiterstelle in direkter Abhängigkeit von dem Lehrstuhlinhaber erfolgte. Auch dadurch wird das in der Rekrutierung von Nachwuchs steckende Erneuerungspotential eingeschränkt. Außerdem wurde die Einrichtung eines Graduiertenstudiums verhindert, in dem Forschung und Lehre weit mehr als in den grundständigen Diplom- und Magisterstudiengängen im Humboldtschen Sinne integriert werden können.

¹ Der Aufsatz ist zuerst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 24. Juli 2008, S.8, erschienen

Was insbesondere in den USA breit ausgebaut wurde, existiert hierzulande bis heute nur in höchst prekärer Weise an den Rändern der Disziplinen, mit wenig Chancen des richtigen Aufblühens. Beispiele für auf diese Weise neu entstandene Disziplinen sind Psycholinguistik, Neurolinguistik, Behavioral Economics, Neuroeconomics, Historical Sociology, Adminstrative Science. Beispiele für breite und fest etablierte Forschungsfelder sind Gender Studies, Studies in Law, Studies in Religion, Studies on Ethnicity, Educational Research, Migration Studies, Cultural Studies, Development Studies und European Studies. Nichts davon findet sich in Deutschland auf breiter Front institutionalisiert. Die wesentliche strukturelle Ursache dafür besteht darin, dass die deutsche Universität wie ein Bollwerk den Kern ihrer Disziplinen bewahrt hat, spiegelbildlich dazu aber die soziale und kognitive Öffnung bis heute nur als einen Widerspruch zu ihrer Tradition erlebt, den sie nicht aufzuheben vermag.

Betrachten wir zum Vergleich die amerikanische Universität, dann sind es fünf wesentliche strukturelle Unterschiede, die ihr die weit größere Kraft zur Expansion in Forschung und Lehre und zur ständigen Erneuerung verliehen haben. Es war (1) der komplette Verzicht auf hierarchische Strukturen, (2) die Organisation der Lehre in großen Departments von selbständig lehrenden jüngeren und älteren Professoren ohne feste Mitarbeiter, (3) die Integration von Forschung und Lehre im Graduiertenstudium, (4) die Organisation der Forschung in flexibel zusammengesetzten Forschungsteams und in interdisziplinären Forschungszentren und (5) die Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre als Recht der einzelnen Professoren, aber nicht als Recht ihrer korporativen Selbstverwaltung bis in die Spitze der Universitätsleitung hinein. Letzteres heißt, dass sich die Professoren nicht in permanenten Territorialkämpfen verschleißen, sondern sich auf ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit konzentrieren können, während die Leitungsaufgaben den professionellen Händen des Universitätsmanagements überlassen bleiben. Diese strukturellen Bedingungen haben ein größeres Erneuerungspotential geschaffen und sie haben ermöglicht, dass neue Disziplinen und neue Forschungsfelder nicht in den Kinderschuhen steckengeblieben sind, sondern sich gleichrangig zu den Kerngebieten zu voller Blüte entfalten konnten. Ebenso war es möglich, auf der Grundlage dieser disziplinären Ausdifferenzierung und interdisziplinären Forschung eine Vielzahl von Bachelor-Studiengängen im Schnittfeld verschiedener Disziplinen zu entwickeln und zu einem attraktiven Angebot zu machen.

Die deutschen Universitäten werden jetzt auf einen neuen Pfad der kognitiven Öffnung (interdisziplinäre Forschung), der sozialen Öffnung (Bologna) und der horizontalen sowie vertikalen Differenzierung (Exzellenzinitiative) gesetzt. Gleichzeitig wird das Bollwerk der korporativen Selbstverwaltung der

Professoren zunehmend geschliffen und durch ein Hochschulmanagement mit einem Hochschulrat als Aufsichtsorgan ersetzt. Letzteres ist sicherlich ein Eingriff in die Herrschaftsstrukturen der Universität, der ihnen weit mehr Fähigkeit zum Wandel und zur Anpassung an neue Herausforderungen verleihen wird, als dies bisher möglich war. Allerdings wird die flächendeckende Kontrolle der Professoren durch Zielvereinbarungen und Kennziffern nach den Prinzipien von New Public Management stupide Punktejäger an die Stelle kreativer, ihrer inneren Berufung und Begeisterung für die Sache folgenden Forscher und Lehrer setzen und damit den Erkenntnisfortschritt erheblich bremsen.

Weitgehend unangetastet geblieben ist jedoch die oligarchische Struktur der Organisation von Lehre und Forschung. Das bedeutet, dass in den interdisziplinären Projekten nur Mitarbeiter ohne akademische Karriereaussichten verheizt werden, ohne dass daraus neue Forschungsfelder und Disziplinen in fest institutionalisierter Form und auf breiter Front entstehen. Damit fehlt auch der Lehre ein Unterbau der disziplinären Ausdifferenzierung und multidisziplinären Zusammensetzung neuer Studiengänge. Dieses Manko wird noch dadurch verstärkt, dass ein wachsender Teil der Lehre in den Randgebieten von den Ordinarien auf Mitarbeiter, Lehrkräfte und Lehrprofessoren abgewälzt wird. Diese Strategie verhindert die feste wissenschaftliche Fundierung der neuen, im Schnittpunkt mehrerer Disziplinen angesiedelten Studiengänge.

Man wird auf eine weitere Reforminitiative warten müssen, bis das Erneuerungspotential der deutschen Universität erkennbar gesteigert sein wird, die soziale und kognitive Öffnung nicht nur im Widerstreit mit dem sakralen Kern steht, sondern dieser Widerstreit produktiv in neue Forschungsfelder und Disziplinen umgesetzt wird und damit das Alte nicht zu Grabe getragen werden muss, sondern in einem neuen Umfeld in erneuerter Form fortbestehen kann. Das ist letztlich auch die allein erfolgversprechende Überlebensstrategie der Geisteswissenschaften alter Tradition. Bologna könnte ihnen sogar eine neue Chance eröffnen. Sobald man begriffen haben wird, dass die 12-jährige Schulzeit - ob im Gymnasium oder in der nach Bedarf differenzierten Gemeinschaftsschule verbracht - keine direkte Befähigung zum wissenschaftlichen Studium vermittelt, können sie in der Kernkompetenz eines Liberal Arts College zu neuer Blüte gelangen. Ein solches College wäre auf einen Bachelorstudiengang nach dem humanistischen Bildungsideal spezialisiert und würde junge Menschen sowohl direkt für den wachsenden Arbeitsmarkt der Kulturwirtschaft als auch für ein anschließendes Graduiertenstudium (M. A., Ph. D.) in den Geisteswissenschaften qualifizieren.

Wulf Diepenbrock

Die Idee der Universität und ihre Zukunft

Ein Diskussionsbeitrag

Die allgemeinen Erwartungen an die Universität sind groß: Sie möge durch angewandte Forschung und praxisnahe Lehre Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sein, den Kulturraum durchdringen und beflügeln, den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, welcher zugleich praxisnah verwendbar ist, sich durch exzellente Grundlagenforschung national im kompetitiv organisierten Forschungsraum durchsetzen, sich im europäischen Hochschulraum entlang der Bologna- und Lissabon-Prozesse etablieren und als weit sichtbarer ›Leuchtturm‹ im globalen Wettbewerb wahrnehmbar sein. Diese breit gefächerten Erwartungen, die meist als ›Legitimation‹ der Universität gegenüber der Gesellschaft definiert werden, schaffen Unsicherheit in Bezug auf die eigentlichen Aufgaben der Universität und deren Erfüllbarkeit. Deshalb ist es immer wieder nützlich, sich über die Aufgaben der Universität zu verständigen.

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen des Wissenschaftsbetriebes kann sich besonders die Universität in ihrem Verständnis auf das Grundgesetz berufen. In § 5 Absatz 3 lesen wir unter dem Begriff Meinungsfreiheit«:

»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.«

Diese juristische Definition entspricht meines Erachtens auch einer allgemeinen Auffassung von Wissenschaft, die in unserer Gesellschaft als gültig anerkannt wird. Es handelt sich also um eine akzeptierte Einordnung von Wissenschaft und spiegelt nicht Teilinteressen von Wissenschaftlern wider. Freiheit ist somit unabhängig von aktuellen religiösen, politischen und damit auch allgemein ideologischen Vorstellungen. Folglich kann eine unabhängige Wissenschaft auch als notwendiges Korrektiv zu Macht und Interessen gelten. Auch in Bezug zum Innovationspotenzial einer Universität gilt die Unantastbarkeit von Freiheit und Unabhängigkeit, die im Rahmen der gesellschaftlichen Machtstrukturen nur in partnerschaftlichen Beziehungen entwickelt werden kann.

Ungeachtet dessen sollte man in den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht nur eine individuelle Unabhängigkeit und Freiheit sehen, sondern auch eine Verpflichtung, mit der eine dienende Funktion gegenüber der Gesellschaft erwächst. Diese Verpflichtung indessen kann für den Wissenschaftler Konflikte – insbesondere bei der Verteidigung der Wahrheit – unvermeidlich werden lassen. Sie sind der Preis für Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, mit denen über die eigene Arbeit entschieden werden kann.

Im traditionellen Sinne soll sich die Universität in der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden eigentlich nur einer Aufgabe widmen – der Pflege der Wissenschaften in Forschung, Lehre, Studium und Bildung. In den letzten Dekaden ist der Begriff Bildung« zu Ausbildung« oder ggf. Weiterbildung« erodiert, womit das Humboldt'sche Leitbild von Bildung durch Wissenschaft« einen erheblichen Kratzer bekommen hat. Die Ironie der Geschichte will es, dass dieses Leitbild gerade an den traditionsreichen amerikanischen Universitäten besonders akzeptiert und gelebt wird und weniger in Deutschland. Während dort eine starke Bindung an Begriffe wie Bereicherung des Geistes, Rolle des Menschen im Universum, Förderung der intellektuellen und kreativen Fähigkeiten sowie des ästhetischen und ethischen Bewusstseins besteht, dominieren in Deutschland berufliche Tätigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden und wissenschaftsbezogene Ausbildung. Im Mittelpunkt des Auftrages der Universität steht also die Pflege der Wissenschaft. Sie ist die Aufgabe der Universität schlechthin.

Eine sehr überzeugende Antwort auf die Frage, was Wissenschaft eigentlich sei, ist bei Max Planck zu finden. In seiner berühmt gewordenen Rede über »Dynamische und statistische Gesetzmäßigkeit« vom 3. August 1914 führte er aus: »in jeder Wissenschaft gilt als vornehmste Losung die Aufgabe, in der Fülle der vorliegenden Einzelerfahrungen und Einzeltatsachen nach Ordnung und Zusammenhang zu suchen, um dieselben durch Ergänzung der Lücken zu einem einheitlichen Bilde zusammenzuschließen.«¹ Man kann das Zitat durchaus so interpretieren, dass die Wissenschaft losgelöst von der jeweiligen Disziplin im Erkenntnisfortschritt die Richtigkeit einer Theorie bestätigen und vervollständigen oder sie verwerfen muss. Diese Geisteshaltung hat der deutschen Universität über lange Zeit weltweit eine Spitzenposition gesichert. Darüber hinaus gibt es natürlich auch andere Motive zum Betreiben von Wissenschaft wie Lust am Denken, Neugier, Wundern, Staunen, Faszination, Freude, Suche nach dem Schönen, Aspekte des Spiels und des Spielens und schließlich Anwendbarkeit und Nützlichkeit (z. B. Rechtswissenschaften, Medizin).²

¹ Max Planck, Bericht über die Feier zum Gedächtnis des Stifters der Berliner Universität, Berlin 1914.

² Manfred Hühn, *Denkanstösse – Anmerkungen zu ausgewählten philosophischen und wissenschaftstheoretischen Fragen*, Schriftenreihe der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Bd. 101, Kiel 2003.

Wissenschaft ist aber längst in den gesellschaftlichen Diskurs einbezogen. Damit hört wissenschaftliches Arbeiten auf, Privatsache der beteiligten Forscher zu sein, und wird zu einer öffentlichen, also zu einer politischen Angelegenheit. Deshalb müssen Entscheidungen, die dabei getroffen werden, auch öffentlich und politisch verantwortbar sein. Im Ergebnis hat sich die Wissenschaft in ihrer Entwicklung sichtbar gewandelt. In vielen Fächern hat sich ein nahtloser Übergang von der reinen Grundlagenforschung zur sehr konkreten Anwendungsforschung eingestellt, wie etwa das Beispiel der Biotechnologie zeigt. In Bezug auf Studium und Lehre ist analog darauf hinzuweisen, dass die Universität nicht ausschließlich ein neuhumanistisches Bildungsideal pflegen darf, sondern dass die zu einem Beruf befähigende Ausbildung und selbst die wissenschaftliche Weiterbildung zu ihrem Grundauftrag gehören. Ein immanenter Widerspruch ergibt sich daraus nicht, weil sich alle Forschungs- und Lehrfelder der Universität an einem wissenschaftlichen Standard messen lassen müssen, dem immer schöpferische Prozesse zugrunde liegen.

Die Universität muss also permanent ihren Grundauftrag, aber auch ihr Selbstverständnis überprüfen, ebenso wie sie an ihre kulturelle Entwicklung, ihr gesellschaftliches und politisches Umfeld sowie an die spezifische Mentalität ihrer Mitglieder gebunden ist. Daran muss sich schließlich eine moderne Organisations- und Leitungsstruktur differenziert anpassen.

Organisation und Leitung der Universität

Der institutionelle Rahmen der Hochschulreform sollte über längere Zeiträume möglichst stabil bleiben. Drei unterschiedliche Modelle der rezenten Reformgesetzgebung können diesen nachhaltig wirkenden Rahmen setzen:

- Im Sinne einer evolutionären Entwicklung wird eine moderate Modernisierung unter Einschluss neuer Steuerungselemente in einen bestehenden institutionellen Rahmen eingebettet.
- Ohne zwingende Änderung der Rechtsform wird eine weitgehende Veränderung der Binnenverfassung angestrebt. Mit dieser Variante wandelt sich die basisgesteuerte Gruppenuniversität zu einer autonomen und dabei zentral gesteuerten Universität.
- Das dritte Modell zielt auf eine durchgängige Orientierung an einem unternehmerischen Leitbild mit zentralen Steuerungselementen ab.³

³ Winfried Kluth, »Der Übergang von der selbstverwalteten Gruppenuniversität zur Hochschule als autonomer Forschungs- und Dienstleistungseinheit«, in *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 2/2004, S. 174–189.

In jedem Fall haben die Reformbestrebungen der letzten Jahre in zwei Bereichen einschneidende Veränderungen hervorgebracht – in der Systematik der Hochschulfinanzierung und der Binnenorganisation der Universität. Die damit verbundenen Aufgaben verlangen klare Strukturentscheidungen im Rahmen eines Leitbildes und eine kompetente Steuerung im langfristigen und operativen Zeitfenster. Mit nur wenigen Handlungsmaximen lassen sich diese Ziele erreichen.

Wenn man schließlich noch berücksichtigt, dass die Universität ihre Leistung über die Motivation, Kreativität und Kompetenz aller ihrer Mitgliedergruppen erbringt, dürfte sie trotz des hohen Grades an Komplexität ihre Hauptaufgabe im Rahmen der ihr zugewiesenen Ressourcen grundsätzlich erfüllen können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die bei uns sehr verbreitete vordergründige und leider auch sehr bequeme Reduktion der bildungspolitischen Bemühungen zur qualitativen Verbesserung des Bildungssystems auf Forderungen nach dessen quantitativer Ausgestaltung wenig zielführend ist.

Im Binnenverhältnis sind es schließlich fünf einfache Grundsätze, die das Funktionieren der Universität unter den neuen Rahmenbedingungen gewährleisten.

Freiheit und Verantwortung statt Bürokratie und Regelungsneigung

Besonders im akademischen Bereich der Universität sollte man sich zu Freiheit und Verantwortung auf allen Ebenen bekennen. Beide Begriffe sind untrennbar miteinander verbunden. Sobald die Flucht aus der Verantwortung einsetzt, droht die Bürokratie übermächtig zu werden. Ein flächendeckendes Dickicht an Vorschriften lähmt den Wissenschaftsbetrieb.

Sehr detaillierte Vorgaben besonders des Bundesgesetzgebers führten bis Mitte der achtziger Jahre im Innenbereich sogar zu einer Erstarrung der Hochschullandschaft. Danach folgte die Einsicht, dass auch die Universitäten größere Gestaltungsspielräume benötigen, weil spätestens zu diesem Zeitpunkt erkennbar war, dass sich die deutsche Universität zumindest im europäischen Hochschulraum durchsetzen muss. Somit entstand ein erheblicher Reformdruck in Forschung und Lehre. Wenn auch zwischen den Bundesländern Unterschiede im vorgesehenen Zeitrahmen, der konzeptionellen Vorbereitung und der institutionellen Ausgestaltung bestehen, so orientieren sich die Reformbemühungen seither grundsätzlich auf die Stärkung der Autonomie der Universität.

Das Leitbild der Universität bestimmt deren Struktur

Jede Universität benötigt ein Leitbild, welches eine Orientierungsfunktion für Universitätsleitung, Ministerien und Öffentlichkeit hat. Das Leitbild muss ein grobes Bild in einer angestrebten Zukunft beschreiben. In diesem Punkt ist sich die Universität aber oft selbst unschlüssig. So gehen z. B. die Auffassungen zu Universalisierung versus Spezialisierung, Disziplinarität versus Interdisziplinarität, Bildung versus Ausbildung, Forschungs- versus Lehruniversität, Regionalisierung versus Internationalisierung weit auseinander. Auch die Schwerpunktsetzungen der Forschung, der Graduiertenschulen, der universitären Zentrenbildung etc. sind bei bester Profilierungsabsicht sehr umstritten, weil es dabei immer Gewinner und Verlierer gibt. Gewinner sind meist diejenigen, die in Verbünden mitmachen und damit auf eine verstetigte Förderung hoffen können. Die Verlierer sind Einzelforscher und die neu entstehenden Verbünde, weil das ›Fahrstuhlsystem‹ von Auf- und Abstieg in dem System nicht flexibel genug sein kann.

Bei den Überlegungen zur strukturellen Entwicklung der Universität wird in letzter Zeit die Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen diskutiert. Deren personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist aufgrund des Finanzierungsmodus meist üppig. Die Beziehung zwischen außeruniversitären Kollegen und ihren armen Vetternaus der Universität ist häufig durch die universitäre Notlage gestört und die vielfach zitierte Augenhöheawird nicht erreicht. In einer solchen Situation ist die Universität nur attraktiv in ihrer Rolle als Wächter über die akademischen Abschlüsse, welche sie nicht auch noch in der Partnerschaft verlieren darf. Abhilfe schafft eigentlich nur eine verbesserte Grundausstattung an der Universität.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen und Überzeugungen sollte das Leitbild die Geschichte der Universität, das daraus abgeleitete charakteristische Fächerspektrum mit ausgewiesenen Profillinien und die Strategie zur Erfüllung der Aufgabe der Universität (i. e. Pflege der Wissenschaften) umfassen.

Strukturpolitik ist Berufungspolitik

Ist das Leitbild der Universität einmal festgelegt, so wird die Strukturpolitik der Universität in erster Linie durch die Berufungspolitik gesteuert, weil Wesen und Geist einer Universität ja hauptsächlich durch die Einstellung der Universitätslehrer geprägt ist. Folglich muss jede Universitätsleitung über Kontrollinstrumente zur Qualitätssicherung verfügen. Sehr bewährt hat sich die Einsetzung kleiner Kommissionen aus erfahrenen und unabhängigen Senats-

mitgliedern, die das Leitbild der Universität mitjustiert haben und sich der Aufgabe der Universität besonders verpflichtet fühlen. Diese Kommission blickt mit kritischem Auge auf die Berufungsvorschläge der Fakultäten und gleicht sie mit dem Leitbild und der daraus abgeleiteten Strukturentwicklung der Universität ab. Dabei sorgt sie dafür, dass bei Berufungen höchste akademische Standards eingehalten werden, so dass ›Gefälligkeits-‹ oder ›Notberufungen‹ vermieden werden können.

Interne Zielvereinbarungen steuern die Mittelvergabe

Mit der internen Mittelvergabe wird im Zeichen der Unterfinanzierung die optimale Allokation der knappen Ressourcen angestrebt. Zunächst muss aber eine ausreichend hohe Grundfinanzierung gewährleistet sein, um den Auftrag der Universität im Rahmen des Leitbildes erfüllen zu können. Erst dann macht die Anwendung von leistungsbezogenen Indikatoren u. U. einen Sinn. Diese dürfen keine Bewertung der Inhalte von Forschungs- und Lehrleistung enthalten.

Der hochschulinterne Globalhaushalt wird zweckmäßigerweise von der bisher zentral wahrgenommenen Budgetverantwortung dezentral auf die Fakultäten übertragen. Dabei kommt es zu einer Aufteilung in zentral gebundene und dezentral verfügbare Mittel. Dazu bedarf es besonderer Vereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten. Solche Zielvereinbarungen beschreiben die strukturellen Ziele der Fakultät, deren Ziele und Profile in Forschung und Lehre, Einzelpositionen (z. B. Zielzahlen für Studierende und Forschungsaktivitäten, Strukturierung des wissenschaftlichen Personals), budgetäre Regelungen, Aufbau einer Controllingstruktur, Transparenz und Evaluation der Ziele.

Hinsichtlich der leistungsorientierten Mittelverteilung sollten über das zentrale Budget z.B. Drittmitteleinwerbung, Absolventenzahlen, Promotionen/Habilitationen, Internationalisierung, Frauenförderung gewichtet honoriert werden. Viele weitere Indikatoren werden diskutiert, die aber oft schwer zu erfassen und zu bewerten sind.

Verwaltungsaufgabe und akademische Aufgabe sind getrennt

Obwohl beide Bereiche in der Bewältigung der Aufgaben unmittelbar aufeinander angewiesen sind, empfiehlt sich eine klare Trennung zwischen akademischem Bereich und dem Verwaltungsvollzug, schon allein um die Verantwortlichkeit dem jeweiligen Bereich zuordnen zu können. So sind z.B. die

Mittelverteilung und Ressourcenallokation akademische, der Haushaltsvollzug (einschl. Vetorecht in Haushaltsfragen) Kanzleraufgabe.

Wenn sich die Universität ihrer Aufgabe bewusst ist, sollte sich deren Leitungsstruktur an der kollegialen Rektoratsverfassung orientieren. Dabei muss die Leitung der Universität mit Personen besetzt sein, die den Nachweis erbracht haben, dass sie in ihrem Fach sichtbare und anerkannte Leistungen bei der Pflege der Wissenschaften erbracht haben. Vergleichbar gilt dies auch für die Leitung der Verwaltung, die auf jeden Fall Verwaltungs- und besonders auch soziale Kompetenz bei der Personalführung in sich vereinigen sollte.

Für die Leitungsarbeit der Universität folgt daraus, dass das Rektorat Entscheidungen für akademische Belange im Zusammenwirken von Rektor und Prorektoren, Dekanen und Senat vorbereitet. Bei Fragen der allgemeinen Verwaltung einschl. Verwaltungs- und Haushaltsvollzug ist der Kanzler in die Entscheidungen einzubeziehen, um dem Dienstleistungsauftrag der Verwaltung gerecht zu werden. Folglich sollte der Kanzler die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Rektorates leiten. Er nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Rektorates die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr.

Fazit

Die Universität sollte sich wieder stärker ihrer eigentlichen Aufgabe bewusst sein – nämlich der Pflege der Wissenschaften. Nachdem die Optionen für den institutionellen Rahmen der Hochschulreform feststehen, kommen auf die Universitäten neue Herausforderungen zu und zwar in der Systematik der Hochschulfinanzierung und der Binnenorganisation. Mit nur fünf Handlungsmaximen lassen sie sich meistern:

- Freiheit und Verantwortung statt Bürokratie und Regelungsneigung
- Das Leitbild der Universität bestimmt deren Struktur
- Strukturpolitik ist Berufungspolitik
- Interne Zielvereinbarungen steuern die Mittelvergabe
- Verwaltungsaufgabe und akademische Aufgabe sind getrennt

Detlef Döring

Die Rolle der Universitäten bei der Herausbildung der modernen Wissenschaften

Im Jahre 2009 wird die Universität Leipzig den 600. Jahrestag ihrer Gründung begehen. Als eine der wenigen deutschen Hochschulen kann sie damit auf eine Geschichte zurückblicken, die die Entwicklung der Wissenschaften über den weiten Zeitraum vom Spätmittelalter bis auf unsere Tage umfasst. Dem wird eine fünfbändige Gesamtdarstellung der Universitätsgeschichte Rechnung tragen, an der von einem Kollektiv Leipziger Historiker seit Jahren gearbeitet wird. Ein zweites größeres Vorhaben, das sich der Geschichte der Alma mater Lipsiensis widmet, bildet die geplante Jubiläumsausstellung im Alten Rathaus der Stadt. Diese wird im Gegensatz zu den sonst gängigen Expositionen zu Hochschuljubiläen den Schwerpunkt auf ein Thema legen, nämlich die Wissenschaftsgeschichte, und sie wird sich in der Hauptsache einer Epoche zuwenden, der Zeit der Aufklärung. Dem liegt folgende Überlegung zugrunde: Die Universitätsgeschichte besitzt sicher die vielfältigsten Dimensionen, nicht zuletzt politische und ökonomische, aber zuerst und vor allem ist die Universität eine Einrichtung, die der Förderung und der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu dienen hat. Es erscheint daher als legitim, einmal diesen Aspekt in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Die Wahl des Zeitabschnittes ist in der Behauptung begründet, dass die Epoche der Aufklärung wesentliche Bedeutung für die Entstehung der modernen Wissenschaften besitzt. Dazu tritt als zweite These die Feststellung, dass die deutschen Universitäten an jener Entwicklung zentralen Anteil genommen haben. Im Folgenden sollen diese Aussagen etwas näher begründet werden.

Für viele der heute längst etablierten Wissenschaftsdisziplinen ist damals, im 17./18. Jahrhundert, der Grundstein gelegt worden. Diese Entwicklung vollzog sich nicht allein an den Universitäten, aber ihr Anteil daran war doch groß. Das steht nur scheinbar in einem Kontrast zu der Tatsache, dass es an den meisten Universitäten Jahrzehnte gebraucht hat, bis eine solche neue Disziplin mit einem Lehrstuhl bedacht worden ist und damit gleichsam in der Öffentlichkeit sichtbar wurde. Die neuen Wissenschaften entwickelten sich im Schoß der bereits aus dem Mittelalter überlieferten Fächer der wohlbekannten sieben freien Künste. Entweder beschäftigen sich die entsprechenden Lehrstuhl-

inhaber selbst in Forschung und Lehre mit neuen wissenschaftlichen Ansätzen, oder es ist die große Zahl der Mitglieder des modern gesprochen ›akademischen Proletariats« (nach heutigen Begriffen außerplanmäßige Professoren, Privatdozenten, Assistenten usw.), die innerhalb der etablierten Disziplinen Teilaspekte aufgreifen, die später als neue Fächer in Erscheinung treten sollten. Die Geographie z.B. wird zwar erst im 19. Jahrhundert ein wirklich eigenständiges Fach, aber bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert kommt es im Rahmen der Lehrangebote für Geschichte und Mathematik zur Vermittlung von geographischem Wissen. Auch die Germanistik ist eine Wissenschaft, die sich erst nach den Freiheitskriegen von 1813-1815 feste Organisationsformen gibt. Schon 1695 hat jedoch in Leipzig Erdmann Neumeister eine erste Geschichte der deutschen Literatur vorgelegt. Im 18. Jahrhundert ist Johann Christoph Gottsched einer der ersten, der sich intensiv mit der mittelalterlichen Literatur zu befassen beginnt. Gelehrte wie Johann Georg Wachter und Johann Christoph Adelung erarbeiten umfassende Wörterbücher zur deutschen Sprache. Die Geschichtswissenschaft, bisher mehr der Klassischen Philologie oder der Moralphilosophie zugeordnet, gewinnt jetzt ihre Eigenständigkeit. Die Montanwissenschaft erhält noch im 18. Jahrhundert in Freiberg (weltweit) eine erste eigene Ausbildungsstätte, aber auch hier reichen die Wurzeln tiefer, denn schon Jahrzehnte zuvor sind entsprechende Kenntnisse im Physikunterricht der Universität Leipzig vermittelt worden. Die Entstehung neuer Disziplinen erfährt auch Anstöße aus Bereichen außerhalb der Universität. So ist die Entstehung der Gerichtsmedizin mit der Existenz zahlreicher Dikasterien in Leipzig in Verbindung zu bringen. Die Technikwissenschaften erfahren in ihrer Entwicklung einen bedeutsamen Schub durch die Verbindung mit den reichen Traditionen des Leipziger Handwerks.

Gar nicht zu überschätzen ist die Tatsache, dass zentrale und bis heute gültige Formen und Methoden der Wissensvermittlung und des Wissensaustausches in der Zeit der Aufklärung entstanden sind. Zuerst zu nennen ist da die Publikation wissenschaftlicher Periodika. Der Austausch von Informationen und Meinungen wird damit im Vergleich zu den Jahrhunderten zuvor auf eine völlig andere Grundlage gestellt. In Leipzig erscheint mit den Acta Eruditorum (1682 ff.) die erste wissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands überhaupt. Ihre Herausgeber und Verfasser sind zum größten Teil Universitätsgelehrte, ihre Leser findet sie in ganz Europa; noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen die Mönche eines Klosters auf Sizilien voller Stolz ihrem Gast Seume ihre Sammlung an Bänden der Acta. Andere Periodika folgen, so die Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (1715–1785), deren Form und deren Berichterstattung aus der weiten Welt der Respublica litteraria im gesamten deutschsprachigen Raum Schule machten. Sind die Acta und die Zeitungen noch

Publikationsorgane, die die gesamte Palette der damaligen Wissenschaften im Auge haben, so kommt es doch bald zur Edition von Fachblättern, was angesichts der fortlaufenden Ausdifferenzierung der Disziplinen unvermeidlich ist. Zum modernen Wissenschaftsbetrieb gehört auch die Existenz außeruniversitärer Einrichtungen mit akademischer Orientierung. Das sind in Deutschland lange Zeit weniger die Akademien, wie sie in England und Frankreich eine Rolle spielten, sondern wissenschaftliche Gesellschaften (Collegia), die meistens in enger Verbindung zu einer Universität stehen. In Leipzig ist z.B. die Deutsche Gesellschaft zu nennen, die sich mit der Erforschung der deutschen Sprache und Literatur beschäftigt. Ihre maßgebenden Mitglieder, allen voran Gottsched, sind Angehörige der Universität. Andere Sozietäten beschäftigen sich mit der Ökonomie, der Medizin, den Naturwissenschaften. Verwiesen sei schließlich noch auf das Anlegen wissenschaftlicher Sammlungen. Moderne Wissenschaft ist ohne solche Einrichtungen nicht denkbar. Deren Ursprünge liegen in den Kunst- und Naturalienkammern, die im 17. Jahrhundert in Mode kommen. Sammler sind auch, aber keineswegs allein, Universitätsangehörige. Es sammeln auch Ärzte, Apotheker, Kaufleute und Beamte. Entscheidend ist jedoch, dass diese Sammlungen zu Stätten der wissenschaftlichen Forschung wurden, dass sie die dafür notwendigen Voraussetzungen zu bieten vermochten.

Eine Grundvoraussetzung für die Entstehung der neuzeitlichen Wissenschaft bildet die Trennung zwischen Theologie und Philosophie, wobei letztere ihre bisherige der Theologie gegenüber über die Jahrhunderte hinweg gepflegte dienende Funktion aufgibt und sich emanzipiert. In Verbindung damit steht die Erlangung der Gleichberechtigung zwischen den sogenannten höheren Fächern Theologie, Jurisprudenz sowie Medizin auf der einen Seite und den in der Philosophischen Fakultät zusammengeschlossenen Disziplinen auf der anderen. Das ist das Thema in Kants berühmter Schrift über den Streit der Fakultäten, wobei die angedeutete Entwicklung zum Zeitpunkt des Erscheinens jenes Textes bereits weit vorangeschritten ist. Damit einher gehen wesentliche Veränderungen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens; sie ist bis heute grundlegend geblieben. Die sich herausbildende, vor allem in Frankreich entwickelte historisch-kritische Methode der Quellenkritik stellt die Texte der bisher unhinterfragbaren kulturellen Überlieferung in ihrer Gültigkeit in Frage, seien es die der Antike oder, besonders brisant, die der biblischen Schriften. Die überlieferten Textzeugnisse werden auf ihre Zuverlässigkeit kritisch untersucht, die Textinhalte werden auf ihren Wahrheitsgehalt befragt. Das ist nicht nur ein Thema der Philologie, auch die moderne historische Forschung findet hier ihre Grundlagen. Barthold Niebuhr und Leopold Ranke, die als Pioniere der neueren Geschichtsschreibung gelten, sind in ihrem Auftreten ohne die Vorarbeiten des 18. Jahrhunderts nicht denkbar. Gleiches gilt für die alt- und neutestamentliche Wissenschaft, die in den folgenden Jahrhunderten völlig neue Erkenntnisse und Auffassungen über die Entstehung der biblischen Schriften und die Frühgeschichte des Christentums entwickeln wird. Auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Medizin ersetzt das Experiment als grundlegende Methode wissenschaftlichen Forschens die bisher gepflegte Auslegung überlieferter Autoritäten. In der Medizin ist es insbesondere der heute als selbstverständlich erscheinende Besuch am Krankenbett, der den Studenten mit der Praxis seines Faches vertraut macht. Leichensektionen, bis tief in die Neuzeit aus religiösen Gründen verpönt, werden selbstverständlich.

Die bisherigen Ausführungen haben bereits erkennen lassen, dass den Universitäten bei der Herausbildung der modernen Wissenschaften eine gewichtige Rolle zukommt. Diese Feststellung soll jetzt noch etwas vertieft werden. Das herkömmliche, wenn auch heute nicht mehr absolut dominierende Bild über die Bedeutung der Universitäten im Zeitalter der Aufklärung sieht anders aus. Ein englischer Bildungsforscher formuliert das so: »As intellectual centres the German universities had been in decline almost since the Reformation. By the eighteenth century they had become little more than repositories of religious orthodoxies and sanctuaries for student ruffians [...]«1 Die neu gegründeten Universitäten Halle und Göttingen gelten in dieser Sichtweise als gewisse Ausnahmen, ansonsten sei der Siegeszug der modernen Wissenschaften über die Akademien erfolgt: »Es waren vor allem die Gelehrten Gesellschaften, die den Hort des wissenschaftlichen Fortschritts bildeten und sich dann zu Akademien fortbildeten [...] Ihnen war gemeinsam, daß sie mit ihren Sektionen und Abteilungen Fachgebiete der philosophischen Fakultät besetzten, um dort Forschungen zu leisten, die im Universitätsbetrieb nicht möglich waren.«² Die Universitäten seien ganz einer sterilen Traditionspflege verbunden gewesen und hätten sich außerdem allein mit der Lehre beschäftigt.

Was die Akademien in Deutschland angeht, so sei nur darauf hingewiesen, dass sie auf der Landkarte nur sporadisch zu finden sind, die vielbeschworenen großen Forschungsleistungen also mangels Masse gar nicht vollbringen konnten. Auch verstanden sie sich in der Regel nicht als Konkurrenzunternehmen zu den Universitäten, wie das heute oft suggeriert wird, sondern eher als deren Ergänzung.³ Wichtiger noch ist die Beobachtung, dass die Hochschulen eben

¹ Karl A. Schleunes, Schooling and society. The politics of education in Prussia and Bavaria 1750–1900, Oxford, New York, München 1989, S. 10.

² Rainer A. Müller, Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990, S. 61.

³ Vgl. Detlef Döring, »Universitäten und gelehrte Sozietäten im 17. Jahrhundert«,

nicht in erster Linie Stätten klopffechtender orthodoxer Theologen waren, wie es das obige Zitat von Karl A. Schleunes als Tatsache hinzustellen versucht. Die wissenschaftlichen Tendenzen der Zeit fanden vielmehr Eingang in die Universitäten und erlebten hier ihre Förderung. Wir blicken zuerst auf die Naturwissenschaften, um die es an den Hochschulen angeblich besonders schlecht bestellt gewesen sein soll. Die Acta Eruditorum wurden schon erwähnt. Diese Zeitschrift berichtet geradezu schwerpunkthaft über Publikationen zu den Naturwissenschaften, vor allem aber druckt sie eigenständige Beiträge zu diesen Disziplinen einschließlich Mathematik und Medizin ab. Leibniz' berühmter Aufsatz, mit dem er die Infinitesimalrechnung begründete, ist z.B. in den Acta erschienen. Regelmäßig werden dort die Ergebnisse astronomischer Beobachtungen publiziert. Zu einem guten Teil stammen sie von Leipziger Astronomen, u.a. von dem Mathematikprofessor Christoph Pfautz. Aus dessen Feder stammen auch etliche Berichte über technische Neuerungen. 1683 z.B. informiert ein Artikel des Gelehrten über die Konstruktion von Unterseebooten. Zu Beginn stellt Pfautz fest, dass es das Glück des gegenwärtigen Säkulums bedeuten würde, dass sich in ganz Europa die Wissenschaften mehr und mehr entwickeln; die Gelehrten hätten sich ganz der Verfolgung dieses Zieles verschrieben. Die dabei erzielten Fortschritte beträfen auch die Kunst des Tauchens, die für die Bergung von Kostbarkeiten aus den Tiefen des Meeres von Bedeutung sei. Vorgestellt wird dann der Entwurf eines Tauchbootes von Alphons Borelli, mit dem sich Menschen gleich den Fischen lange unter Wasser bewegen könnten.⁴

Vertreten sind die Naturwissenschaften auch im Vorlesungsbetrieb. So wird Pfautz' Lehrangebot wiederholt folgendermaßen beschrieben: »[...] in loco Bibliothecae Academicae Paulinae utriusque Globi, coelestis & terrestris usum commonstrando & explicando, Auditores in Geographiae pariter atque Astronomiae notitiam deducet.«⁵ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wird in Leipzig eine ordentliche Professur der Chemie eingerichtet. Das ist für die Zeit noch alles andere als selbstverständlich. Die kurfürstliche Regierung in Dresden betrachtet es als unumgänglich, den neuen Lehrstuhl mit einem Laboratorium auszustatten, da »deßen [des Professors] Thun nicht in bloßen Lesen, alß wovon die studirende Jugend wenig Nutzen haben würde, sondern in öffentlichen

in Richard Toellner, Uwe Müller, Benno Parthier und Wieland Berg, Hg., Die Gründung der Leopoldina »Academia Naturae Curiosorum« im historischen Kontext. Johann Laurentius Bausch zum 400. Geburtstag, Acta Historica Leopoldina, Nr. 49, Stuttgart 2008, S. 43–61.

⁴ Vgl. Acta Eruditorum, Jg. 1683, S. 73-77.

⁵ Vorlesungsanzeige 1693 (Universitätsarchiv Leipzig, Bestand Rektor, Rep. I/IX/1a).

Laboriren und Demonstriren zugleich bestehen solle.«⁶ Johann Christoph Scheider, der neue Professor, erhält bald Besuch seitens einiger Mitglieder der Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften. In dem uns vorliegenden Bericht findet auch das Laboratorium Erwähnung, »welches überaus behend und artig eingerichtet« sei. Zugleich diene es Scheider als »auditorium, woselbst er seine lectiones hält.« Überhaupt kann nur Gutes über den Professor berichtet werden: »Er ist ein Mann der von sich und seinen Dingen nicht viel wesens macht, noch heimlich ist mit seinen Künsten, sondern alles gerne zum gemeinen besten beiträgt.«7 Ein anderer renommierter Naturwissenschaftler ist der Physikprofessor Johann Christian Lehmann. Auch ihn suchen die Berliner Gelehrten auf: »Er sey ein curieuser Mann, und habe einen schönen Vorraht von allerhand raritäten, daran er auch kein Geld sparet. Unter andern habe er ein Systema Copernicanum in Machina, welches durch ein gewißes rad, so auf den 24stündigen Umlauf gerichtet, also kan gestellet werden, daß man alle stunden, die phaenomena planetarum genau sehen und bemerken kan.« Schließlich besitze er auch ein »großes gerüst«, in dem »alle die verschiedene Bergwerksarbeit [...] samt allen zugehörigen Gebäuden, Werkzeugen und Rüstungen« vorgestellt werden.

Ein anderes Thema der Zeit bildet der Wechsel der Wissenschaftssprache. Bisher war dies mit großer Selbstverständlichkeit Latein. Am Ende des Aufklärungszeitalters wird sich allgemein das Deutsche durchgesetzt haben, auch an den Universitäten. Wenn es auch immer wieder seitens der Obrigkeit den Versuch gegeben hat, durch administrative Maßnahmen diese Entwicklung zu stoppen, so hatten die Hochschulen und viele ihrer Angehörigen einen ganz erheblichen Anteil an der Ausformung des Deutschen zu einer Sprache, die fähig ist, auch komplizierte Sachverhalte innerhalb aller wissenschaftlichen Disziplinen darzustellen. Natürlich ist in diesem Zusammenhang zuerst Christian Thomasius zu nennen. Seine Vorlesungen und seine Zeitschriften, allen voran die berühmten Monatsgespräche, haben ganz entscheidend dazu beigetragen, die deutsche Sprache sozusagen salonfähig zu machen. Dem Universitätsprofessor Gottsched und der von ihm geleiteten Deutschen Gesellschaft kommen die größten Verdienste zu, was die Sprachforschung und -pflege angeht und was die Beschäftigung mit der Literaturgeschichte betrifft. Der Leipziger Johann Jacob Mascov hat mit seiner Geschichte der Teutschen erstmals eine umfassende (wenn auch unvollendete) deutsche Geschichte in der Mut-

⁶ Universitätsarchiv Leipzig, Rep. I/VIII/34: Acta die neu angeordneten Professiones Juris Naturae et Gentium ... betr. 1711.

⁷ Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Protokolle der physikal.-mediz. Classe 1711–1743, Bl. 9. Der Besuch fand 1712 statt.

tersprache vorgelegt. Der Juraprofessor Karl Ferdinand Hommel veröffentlicht 1763 sein Buch *Teutscher Flavius*, das ein antibarbarisches Wortverzeichnist enthält. Unzählige lateinische Fachausdrücke aus dem Bereich des Rechtswesens werden dort verdeutscht; viele dieser Wortschöpfungen sind noch heute im Gebrauch, z.B. Rechtsstreit für Prozess und Haft für Arrest. Der Techniker Johann Jacob Leupold publiziert sein deutschsprachiges Monumentalwerk *Theatrum machinarum generale*, das auf 20 Bände geplant die gesamte Technikwissenschaft der Zeit zur Darstellung bringen sollte. Wenn auch nur neun Bände erschienen sind, so haben diese die Entwicklung einer Fachterminologie auf dem Gebiet der Technik wesentlich gefördert.

Die Universität ist schließlich ein Ort, wo die Orientalistik als neue Wissenschaft Verankerung findet. Anfangs steht sie noch in einer näheren Abhängigkeit zur Theologie, aber das wandelt sich im Laufe des Aufklärungsjahrhunderts. Ein Pionier der neuen Disziplin ist Andreas Acoluthus, der von 1675 bis 1682 an der Leipziger Universität wirkt. Acoluthus vermittelt Sprachkenntnisse im Arabischen, Äthiopischen, Persischen, Türkischen, Hebräischen, Syrischen, Samaritanischen, Armenischen, Koptischen und sogar im Chinesischen. Er legt eine z.T. noch heute in Leipzig erhaltene orientalische Handschriftensammlung an und publiziert das erste armenische Buch in Deutschland. Johann Christian Clodius ist dann sogar der erste Professor für Arabisch, den es überhaupt an einer deutschen Universität gegeben hat. Sein Schüler wiederum ist der geniale Johann Jakob Reiske, den man vielleicht überhaupt als Begründer der modernen Orientalistik in Deutschland bezeichnen kann. Er vor allem war es, der die Trennung von Theologie und Philologie mit aller Entschiedenheit durchführte. Seiner Karriere war das freilich nicht förderlich. Dass Reiske auch unter die Gründergestalten der Byzantinistik zu rechnen ist, sei an dieser Stelle zumindest vermerkt.

Der Unterrichtsbetrieb der frühneuzeitlichen Universität kennt als Lehrformen in der Hauptsache die Vorlesung und die heute in ihrer damaligen Gestalt heute ganz unbekannte Disputation. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen die Seminare die Disputationen abzulösen. Das geschieht also nicht erst im Zuge der Humboldtschen Reformen, wie man oft lesen kann, sondern reicht in den Anfängen bis ins 17. und frühe 18. Jahrhundert zurück. Damals existierten verschiedene Collegia (u. a. mit den Bezeichnungen Gellianum, Anthologicum, Philobiblicum, Heraldicum), in denen Vorträge gehalten, Texte gelesen und Quellenmaterialien gesammelt wurden. Das sind bereits Inhalte der späteren Seminararbeit, wie sie ab 1784 in der von Professor Christian Daniel Beck ins Leben gerufenen *Philologischen Gesellschaft*, die als erstes eigentliches Seminar in Leipzig gilt, betrieben wurde. In Göttingen war ihm in der Seminarbildung Christian Gottlob Heyne vorangegangen, aber der hatte

in Leipzig studiert, wo Johann Matthias Gesner bereits in den dreißiger Jahren an der Thomasschule den Sprachunterricht revolutionierte: Das sture Auswendiglernen wurde abgeschafft und durch die Beschäftigung mit den Inhalten der Texte im Blick auf den praktischen Nutzen der geforderten Lektüre ersetzt.

Eine Ausstellung wird die im vorangegangenen Text angesprochenen Sachverhalte mit einer Auswahl von Exponaten, deren Ermittlung oft alles andere als einfach ist, nur bedingt verdeutlichen können. Dennoch bietet sie die Möglichkeit, breitere Kreise an das nur auf den ersten Blick spröde Thema der Wissenschaftsgeschichte heranzuführen. Die vielbeschworene Wissenschaftsgesellschaft hat in ihrer Ausformung in der Epoche der Aufklärung und speziell an den Universitäten einen starken Antrieb erhalten, der bis heute fortwirkt.

Diskussionen

Wolfgang Fach

Der Laufstall

Anmerkungen zur Hochschulreform am Beispiel Sachsens

- 1. Sachsens Hochschulen erhalten ein neues Gesetz. Seine groben Linien ähneln den Bestimmungen, die anderswo schon in Kraft sind; das erklärte Ziel ist ebenfalls eine geläufige ›Nummer<: mehr *Autonomie*. Aber nicht: mehr Geld.
- 2. Das neue Gesetz regelt *Organisations* und *Kontrollfragen*. Doch die Hochschulen haben vor allem *Ressourcenprobleme*. Daher sind von den angepriesenen Innovationen keine dramatischen Verbesserungen zu erwarten. Jene tagtägliche Beschwerlichkeit, die in erster Linie für das unbestreitbare Qualitätsdefizit verantwortlich ist, wird nicht erfasst. Solange aber riesige Kohorten durchs Studium geschleust und monströse Klausurberge abgearbeitet werden müssen, bleibt wenig Raum für ›Exzellenz‹. Zugespitzt: Wenn sich Freiheit nicht in Qualität umsetzen lässt, ist sie für die Katz. ›Hochschulbefreiung‹ entpuppt sich dann als Rosstäuscherei ein falsches Pathos, das verkehrte Assoziationen weckt, nichts kostet und den schwarzen Peter einfach weitergibt. Frage: Käme irgendjemand auf die verrückte Idee, dem gegenwärtigen Finanzchaos ein ›Bankenfreiheitsgesetz‹ entgegenzusetzen? Sachsen etwa pumpt Hunderte von Millionen in seine marode Landesbank. Da fließt plötzlich unsagbar viel Geld von dem es immer wieder heißt, dass man es nicht habe.
- 3. Bringt diese Reform des Organisations- und Kontrollapparats den Hochschulen wenigstens die billige Freiheit, sprich: das gute Recht, mit ihrem allgegenwärtigen Mangel nach eigenem Gutdünken umzugehen? Weit gefehlt. Kaum wird es ernst, verlieren sich die Spuren des Umbruchs. Unter den neuen Paragraphen werkelt immer noch der alte Geist so >re-formatiert<, dass er sich im Faltenwurf des Freiheitsmantels verstecken lässt. Diese Revolution entlässt ihre Kinder nicht wirklich im >Laufstall</br>
 mögen alle herumtollen, verlassen darf ihn niemand. Das freilich ist leichter gesagt als getan. Auf der Suche nach dem rechten Gleichgewicht zwischen Freiheit und Organisation resp. Autonomie und Kontrolle verliert sich der Gesetzgeber im Gestrüpp seiner winkelzügigen Kalküle. Nicht nur in Sachsen vergleichbare Projekte haben vergleichbare Defekte, wenn auch mit wechselnden Akzenten und in unterschiedlichen Nuancen.

- 4. Bei den Bestimmungen, die der *Organisation* eine neue Gestalt geben wollen, stechen mehrere Ungereimtheiten ins Auge. Zunächst und besonders gravierend: Entscheidungsblockaden in der Universitätsleitung sind vorprogrammiert. Einerseits wird dem Rektor das Privileg eingeräumt, die Richtlinien der universitären Politik zu bestimmen ein Schritt in Richtung Präsidialverfassung. Würde dieser Weg konsequent beschritten, müsste man den Kanzler von seinem Podest holen, war dieser doch bisher in einer äußerst komfortablen Lage: Nicht nur konnte er gegen (haushalts-)rechtlich relevante Entscheidungen sein Veto einlegen, als Herr der Verwaltung stand ihm auch deren gesamter Apparat zur Verfügung (dessen personelle Besetzung ihm in letzter Instanz ebenfalls vorbehalten war).
- 5. Doch damit nicht genug: Während der Kanzler den ganzen Verwaltungsapparat für seine Politik einspannen kann, hängen seine Leitungskollegen völlig in der Luft. Solange nichts anderes anstand als eben Verwaltung, war diese Konstellation ungefährlich - die Administration tat, was sie konnte, und außerhalb ihrer Reichweite fielen nur läppische Aufgaben an: ›events‹ wie Begrüßungen oder Ehrungen, deren Qualität sich zwar auch noch steigern ließe, doch von dieser Optimierung hing nichts wirklich ab. Selbst dann, wenn hie und da Krisen heraufzogen, war eher ein politischer Riecher gefragt denn strategische Kalküle auf der Basis elaborierter Pläne. Aber diese Zeiten sind vorbei. Dafür gibt es zwei Gründe: >Bologna< und >Exzellenz<. Seither hat sich in der Universität das Arbeitsklima deutlich verändert: Anspruch und Aufwand sind gleichzeitig gestiegen, rapide. Universitäten müssen Ziele formulieren, Projekte organisieren, Leistungen kontrollieren, Märkte beobachten, Kunden werben, Wettbewerbe gewinnen, Ressourcen platzieren, Strukturen optimieren, Profile entwickeln, Personen mobilisieren und Geldströme lenken. Wer da den Status quo nur verwaltet, anstatt ihn gründlich zu verändern, gibt das Spiel von vorneherein verloren. Ob es dahin kommt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob ein Kanzler Sand ins Getriebe streut – was wiederum dann passiert, wenn er sich selbst als Verwaltungsherr versteht, dessen primäres Ziel es ist, die Bewegung so abzubremsen und umzulenken, dass seine Administration alles unter Kontrolle behält. Dann werden aus Projekten ›Sachgebiete‹, deren Leitung einem ›höheren‹ oder ›gehobenen Dienst‹ anvertraut wird, deren Leistungen sich in >Aktenlagen und >Beschlussvorlagen niederschlagen.
- 6. Das wird passieren. Und noch etwas anderes: Blockaden mit Zukunft finden unter anderen Auspizien statt ins Gehege kommen werden sich differierende Vorstellungen davon, was in einer gegebenen Situation wohl zweckmäßig sein mag. Das sächsische Hochschulgesetz räumt dem ›ersten Diener‹ (Rektor) die Richtlinienkompetenz ein und setzt ihm zugleich einen zweiten vor die Nase: Kanzler können buchstäblich alles im Namen der ›Zweckmäßig-

keit blockieren. Daraus folgt: eine zeitgleiche Maximierung von Konfliktwahrscheinlichkeit und Kontrolldichte. Warum Kontrolle? >Zweckmäßigkeit ist ihrer Natur nach formal und ökonomisch: Entweder soll ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreicht werden; oder mit gegebenen Mitteln will man dem Ziel möglichst nahe kommen. Kurzum: die Domäne eines Controller- oder Buchhalter-Hirns, das Zahlen (›Kennziffern‹) haben und gegeneinander verrechnen will. Komplexere Hirne verlangen nach komplexeren Zahlen oder gar ganzen Zahlensystemen, damit ja kein blinder Fleck auf der universitären Landkarte bleibt, der aus dem Rechenkalkül herausfällt. Den Trend dahin gibt es selbstredend schon lange, und seltsame Blüten treibt er nicht erst seit heute. Indessen ist, was sich abzeichnet, nicht nur eine Fortsetzung des Gewohnten, sondern seine Totalisierung: Die Taylorisierung von Forschungsprozessen, im letzten Jahrhundert in Mode gekommen und seither unablässig auf dem Vormarsch, wird sich - nicht von heute auf morgen, doch in kleinen Schritten – auch den Lehrbetrieb einverleiben. Individuelle ›Impact‹-Faktoren sind hier zwar nicht so leicht zu erheben, und es wird noch eine Weile dauern, bis sich Lehrerfolge pro Zeiteinheit messen lassen, doch auch hier gilt: Kommt Zeit, kommt Rat. Außerdem kann man sich dieselbe fürs erste auch damit vertreiben, Erfolgskriterien zu fixieren: Jenseits des Atlantiks kursieren bereits Listen mit 40 und mehr Ziel-Dimensionen, die den Lehrenden permanent vor Augen schweben sollen. Wenn das keine Chance für Bürokraten ist!

- 7. Allerdings, nach Zahlen verlangt hierzulande jedenfalls weniger das ökonomische Denken per se, sondern ein staatlicher Blick, der sich schärfen will. Zur Erinnerung: Die Statistik ist als Staatsaufgabe geboren worden. Doch warum ist dieses Interesse an Ziffern aller Art gerade jetzt so mächtig angewachsen? Autonomiegewinne bei den Hochschulen setzen in den zuständigen Ministerien Sorgen und vor allem Energien frei, die in ein ausgefeiltes Überwachungsinstrumentarium fließen sollen, das selbst kleinste Bewegungen erfasst und für begründungspflichtig erklärt. Autonomie wird so hinterrücks wieder kassiert. Dann bliebe den Universitäten nichts übrig, als viel Zeit in Begründungen dafür zu investieren, warum sie mit ihrer Zeit nichts Besseres anfangen. Derzeit sieht es ganz danach aus, als wolle man zweitklassige Hochschulen erstklassig kontrollieren. Preußentum und Fetischismus.
- 8. Amerika, die nie versiegende Quelle unserer Inspirationen, liefert auch hier das Lehrstück. Dort funktioniert ein vergleichsweise harsches Regime akademischer (Selbst-)Kontrolle vor allem aus zwei Gründen. Der erste: die durchgängige Vorherrschaft des Führerprinzips oder, weniger verfänglich, leadership«. Auf jeder Stufe werden Defizite bestimmten Funktionären etwa Deans oder Chairs zur Last gelegt, deren wichtigste Aufgabe darin besteht, dass sie ihre Einheit auf Kurs bringen, sprich: zur permanenten Leistungssteigerung

anhalten. Nachdem alles und jedes egerankte worden ist, stehen diesen Verantwortlichen klare Standards vor Augen. Grundsätzlich gilt: Alles muss besser werden, nie ist etwas gut genug. Wiewohl es zum Spiel gehört, Defizite insoweit zu kompensieren, als man sich Zielvorgaben (mission statements«) verpasst, die kompromittierende Schwächen als lässliche Sünden erscheinen lassen (etwa weil soziale Haltungen fachliche Leistungen als akademisches Ideal ablösen) - niemand kann leugnen, dass im Durchschnitt mehr Wert auf Kontrollen gelegt wird. Vielleicht ist das auch das Resultat einer anderen Einstellung zur Institution und ihren Kunden. Doch (mindestens) ebenso sehr fällt ins Gewicht, dass Verweigerer aller Art nicht ungeschoren davon kommen: Die soziale Kontrolle funktioniert, und wo sie nicht ausreicht, setzen finanzielle Sanktionen ein, positive wie negative. So gesehen leistet sich das neue Hochschulgesetz einen richtigen Fauxpas: Es etabliert zwei gegenläufige Verantwortungsstränge: einen von oben und den zweiten mit umgekehrter Richtung -Dekane oder Direktoren müssen einerseits für die Erreichung vereinbarter Ziele sorgen, andererseits sitzen in den Gremien (vor allem dem Senat) Gruppenvertreter, deren Sinn ebenfalls nach Erfolgskontrolle steht - allerdings anhand nicht vereinbarter ›Basisinteressen‹. Über deren Richtung lässt sich allgemein sicher so viel sagen, dass sie Folgekosten von Zielvereinbarungen reflektieren, die zu vunerträglichen Belastungen bei einigen oder allen Betroffenen geführt haben. Zerreißproben sind also vorprogrammiert. Und wenn es nicht alleine in der Zentrale knirscht, sondern auch an diesen Fronten Pressionen endemisch sind, dann kann man sich leicht ausmalen, wie schnell eine Hochschule zum Laufstall - oder auch Freigehege - mutiert: Raus darf niemand, aber drinnen tollen sie herum. Damit ist die Lage natürlich karikiert - aber was anderes sind Karikaturen als Hinweise darauf, was menschenmöglich ist?

9. Freiwillige Selbstkontrolle nach amerikanischer Art ist auch in ihrer Heimat kein über alle Zweifel erhabenes Exempel für das Wir-Gefühl der Korporationsmitglieder – ›die‹ sind keine besseren Menschen als wir, jedenfalls nicht so viel besser, dass dieser Unterschied den anderen erklären könnte. Ins Kalkül muss vielmehr etwas anderes gezogen werden: Hochschulen sind marktabhängig, ihre Einnahmen bestreiten sie zu großen Teilen aus Gebühren. Bei den privaten war es nie anders, doch inzwischen sind auch die staatlichen dem rauen Wind des Wettbewerbs um zahlende Kunden ausgesetzt, weil der staatliche Geldfluss zunehmend versiegt. Geringere Subventionen bedeutet höhere Gebühren, und wer mehr zahlen muss, verlangt mehr. Anders als unsere Universitäten müssen amerikanische zeigen, dass sie ihr Geld wert sind; jedenfalls sollten sie diesen Eindruck erwecken können. Im Verein mit dem hochgeschraubten Pathos der ›mission statements‹ sind aufwendige Selbstkontrol-

len ein gutes Mittel, um draußen klar zu machen, dass es drinnen mit rechten Dingen zugeht.

10. Wir vertrauen stattdessen auf ›Hochschulräte‹ – sie sollen qua Amt die Anbindung an den Markt der Gesellschaft herstellen. Dazu werden ihm beträchtliche Kontrollrechte eingeräumt. Das kann schief gehen, wenn die Ratsmitglieder, häufig aus autokratischen Verhältnissen stammend, ihre persönliche Welt für das ganze Universum nehmen und entsprechend autistisch agieren. Erste Beispiele gibt es schon, gefolgt von den unausweichlichen Turbulenzen. Warum sollte man sich derartige Eingriffe auch gefallen lassen? Da können Universitäten 600 Jahre alt werden (Leipzig) und werden immer noch wie höhere Töchter behandelt, die nur mit ihren Gouvernanten unterwegs sein dürfen, weil sie sich sonst den Falschen anlachen. Wenn diese Gouvernanten wenigstens etwas taugen würden! Dafür müssten sie wissen, wer oder was für ihre Schutzbefohlenen der oder das Richtige ist - was sie aber nicht können, weil ihre Kenntnis von den Verhältnissen auf sporadischen Einblicken beruht und daher schütter bleiben muss. Ein paar Mal im Jahr Aktenstudium zwischen zwei ICE-Halts - mehr Aufwand können diese geschäftigen Kontrolleure in aller Regel nicht betreiben, um sich, ihr eigenes Gewissen beruhigend, mit den aktuellen Stichworten vertraut zu machen. Zum Glück haften sie für nichts, sonst kämen wohl noch ein paar schlaflose Nächte hinzu. Genauer besehen sind solche Gremien mindestens so sehr Kinder der Bürokratie wie Aufseher des Marktes. Sonst würden sie nicht eingerichtet. Zugespitzt könnte man sagen: Kenner komplettieren Kanzler und Kennziffern – alle zusammen sollen sie den Gang der Dinge in Zaum halten.

11. Nach John Locke ist es das politische Prinzip der neuen Zeit, dass nicht Menschen, sondern Gesetze herrschen sollen – unter deren Ägide die Leute dann friedlich und produktiv miteinander leben. Zweifellos ›herrschte das Hochschulgesetz, doch ansonsten sieht es recht ›alte aus. Denn seine Paragraphen provozieren unproduktive Konflikte, anstatt sie zu domestizieren – der ungeplante Effekt des Versuchs, einen riskanten Befreiungsakt dadurch unter staatlicher Kontrolle zu halten, dass Ermächtigung und Entmachtung gleichzeitig institutionalisiert werden. Dies ist das Prinzip Laufstall – es gibt dem Staat, was des Staates ist, und macht aus ›befreitene Hochschulen akademische Tollhäuser. Selbstredend muss es soweit nicht kommen. Vernünftige Menschen bringen auch unter schlechten Bedingungen etwas Gutes zustande. Doch Gesetze sind für jene gemacht, denen es an Vernunft mangelt – und davon gibt es innerhalb der Universitäten mindestens so viele wie außerhalb. Sachsen nimmt darauf keine Rücksicht.

Charlotte Schubert

Bemerkungen zum Entwurf für ein neues Sächsisches Hochschulgesetz¹

Die im Gesetzentwurf der Staatsregierung beabsichtigte Deregulierung, Stärkung des Rektors durch Richtlinienkompetenz, Stärkung der Fakultätsräte und Abbau von Vorgaben durch das Ministerium, Eigenständigkeit bei Berufungen und im Satzungsrecht sind positive Punkte, die ich ausdrücklich begrüße. Ich möchte im Folgenden zu fünf Punkten Stellung nehmen, bei denen ich jedoch noch Handlungsbedarf sehe:

- 1. Das Verhältnis zwischen Hochschulen und Ministerium (Grundordnung und Erprobungsklausel)
- 2. Die Wahl des Rektors
- 3. Die Zusammensetzung des Rektorats und Kompetenzverteilung im Rektorat
- 4. Der Hochschulrat
- 5. Die Lehrerausbildung

1. Das Verhältnis zwischen Hochschulen und Ministerium (Grundordnung und Erprobungsklausel)

Mein erster Punkt betrifft das Verhältnis zwischen Hochschule und Ministerium. Aus meiner Sicht ist festzuhalten, dass die Gewichte zwischen den Struktureinheiten grundsätzlich verändert werden. Um daraus aber nicht für die Hochschulen eine Fessel zu machen, die alles an dieser Neuordnung des universitären Binnengefüges wieder nach einem extern festgelegten Bild formt, ist zweierlei nötig:

1. Grundordnung: Diese sollte dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) m. E nur angezeigt werden.

¹ Gekürzte Fassung der Stellungnahme, die am 4.9.2008 im Sächsischen Landtag im Rahmen der Expertenanhörung zum Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung abgegeben wurde.

2. Erprobungsklausel: Diese muss uneingeschränkt gelten, d.h. in § 13 (7) müssen die Einschränkungen auf die Berufungsverfahren (§§ 59–61) und die Binnenorganisation der Fakultät (§§ 87–91) gestrichen werden.

Ich möchte dies kurz begründen: Das Ministerium hat sich nach wie vor eine sehr starke Stellung durch das Gesetz vorbehalten. Nehmen wir nur die Zahl der Fälle, in denen sich das SMWK vorbehält, die Dinge per Rechtsverordnung zu regeln: Ich habe 17 Rechtsverordnungen gezählt, die z.B. so wesentliche Bereiche wie Zielvereinbarungen und Qualitätssicherung umfassen. In beiden Bereichen eröffnet sich das SMWK den direkten Zugriff in die Hochschulen.

Zu den Zielvereinbarungen § 10 (2) und (5): In (5) behält sich das SMWK vor, vor allem die Vorgaben zur Lehrkapazität per Rechtsverordnung zu regeln – wir wissen alle, dass gerade mit der Entscheidung über die Lehrkapazität jeder Handlungsspielraum finanzieller und in weitem Bereich auch inhaltlicher Art genommen werden kann. Selbst hinter der so harmlos und auf den ersten Blick vernünftig klingenden Formulierung in § 10 (5) Satz 2, wonach auch die strukturellen und technischen Anforderungen der Datenübermittlung vom SMWK per Rechtsverordnung festgelegt werden sollen, steht letztendlich eine strukturelle Entscheidung. Denn – auch das ist wohlbekannt – wie die unendlichen Diskussionen über Rankings gezeigt haben, ist die Form der Datenerhebung immer auch gleichzeitig mit ausschließenden Definitionen verbunden.

Um dieser starken Stellung des Ministeriums gegenüber die eigentlich gewollte Stärkung der Selbstverantwortung der Hochschulen nicht zur Farce werden zu lassen, ist es m. E. unabdingbar, dass die Hochschulen eine größere als bisher in der Vorlage erkennbare Freiheit in der Gestaltung ihrer inneren Organisation bekommen.

Daher muss es genügen, wenn die Grundordnung dem SMWK angezeigt wird. Die Rechtsaufsicht hat das Ministerium in jedem Fall, diese kann und soll auch nicht ausgehebelt werden.

Weiterhin ist die Beschränkung in der Erprobungsklausel – die im Übrigen in dem vorangegangenen Entwurf so nicht enthalten war! – ein ebensolcher Hemmschuh für die Hochschulen auf dem Weg in die neue Freiheit. Warum soll es einer Hochschule nicht freistehen, in einem universitätsöffentlichen und transparenten Diskussionsprozess Varianten zu den Rahmenbedingungen des Gesetzes zu definieren? Wir haben in Leipzig, u. a. in einer öffentlichen Veranstaltung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit Jürgen Mittelstraß und Frau Ministerin Stange, z.B. auch über das Modell eines sogenannten Großen Senats im Rahmen der Wahl eines Rektors disku-

tiert.² Solche Wege müssen möglich sein, das erst ist ein Autonomiegewinn der Hochschule.

2. Die Wahl des Rektors

Damit komme ich zu meinem nächsten, dem zweiten Punkt: der Wahl des Rektors.

Hier sehe ich in dem Verhältnis von Hochschulrat und Senat bei dem Verfahren zur Wahl des Rektors in §82(5) die Möglichkeit einer unauflösbaren Patt-Situation.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Der Hochschulrat schlägt einen Kandidaten vor, der Senat lehnt ihn ab, das gleiche passiert bei den Kandidaten Nr. 2 und Nr. 3. Laut Gesetzesvorschlag wird dann von der Auswahlkommission eine neue Vorschlagsliste aufgestellt. Hier kann sich nun der Vorgang wiederholen und dies dann durchaus ad ultimum. Für einen solchen Fall muss eine Lösung vorgesehen werden, die dem Senat das letzte Entscheidungsrecht über den Kandidaten für die Position des Rektors gibt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass gegen den Senat kein Kandidat Rektor werden kann, also ein Konsenszwang besteht. Dies ist im Interesse einer handlungsfähigen Hochschule unabdingbar.

3. Die Zusammensetzung des Rektorats und die Kompetenzverteilung im Rektorat

Mein dritter Punkt betrifft die Kompetenzverteilung im und die Zusammensetzung des Rektorats. Bisher gilt (§ 94 (1) des noch geltenden SächsHG), dass die Hochschule von einem Rektoratskollegium geleitet wird, dem der Rektor, die Prorektoren und der Kanzler angehören. Nun heißt es in § 83 (1) des Gesetzentwurfs: Rektor und Kanzler bilden das Rektorat. Die Prorektoren können lediglich als Erweiterung, d. h. als zusätzliche Mitglieder und auch mit anderer Legitimation zu einem Teil des Rektorats werden. Diese Abwertung der Stellung der Prorektoren geht einher mit einer Herauslösung des Kanzlers aus dem Gefüge der universitären Struktur.

² Akademieforum vom 30.5.2008. Der dort gehaltene Vortrag von Jürgen Mittelstraß »Die Universität zwischen Anspruch und Anpassung« ist ebenfalls in diesem Heft abgedruckt. Im Anschluss fand eine Diskussion zum neuen Sächsischen Hochschulgesetz und der Führungsrolle des Rektors statt. Anm. d. Herausgebers.

Der Kanzler soll nach wie vor vom Ministerium ernannt werden. Er untersteht zwar als Mitglied des Rektorats den Richtlinien des Rektors (§ 82 (1)), kann aber den Entscheidungen des Rektorats in Angelegenheiten der Wirtschaftsführung, wenn er etwas für unzweckmäßig hält, widersprechen. Nun haben bekanntlich fast alle Entscheidungen etwas mit den Finanzen einer Hochschule zu tun – der Kanzler bekommt hier ein allgemeines und grundsätzliches Vetorecht gegen alle Beschlüsse des Rektorats, das ihn deutlich über die anderen Mitglieder des Rektorats stellt, über die Prorektoren und letztlich auch über den Rektor. Dessen Richtlinienkompetenz hört dann da auf, wo der Kanzler etwas für unzweckmäßig hält!

In einem solchen Konfliktfall soll der Hochschulrat entscheiden (§ 85 (2) Satz 5). Der Hochschulrat tritt hier in der Rolle der dritten Position auf, auch er steht damit eindeutig über dem Rektorat. Der Hochschulrat bekommt eine Entscheidungskompetenz im operativen Bereich, die in § 86 (1) gar nicht vorgesehen ist.

Meines Erachtens muss hier eine andere Balance gefunden werden: Der Kanzler muss entweder vollständig in das Rektorat integriert werden oder er muss dem Rektorat unterstellt werden. Die bisher im Gesetz vorgesehene Ausnahmestellung ist nicht sinnvoll. Für beide Lösungen (Integration oder Unterstellung) muss gelten, dass die Hochschule sich selbst entscheiden können muss, welche Lösung sie realisieren möchte. Die derzeitigen Formulierungen in §85 machen es sehr schwer, überhaupt Umstrukturierungen der Verwaltung vorzunehmen (z. B. wenn man einzelne Teile der Verwaltung dem Rektor oder den Prorektoren zuordnen wollte). Eine Lösung wäre hier, die Anwendung der Experimentierklausel auch im Bereich des Kanzlers und der Verwaltung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss auch über die Zusammensetzung des Rektorats gesprochen werden. Ich halte es für wichtig, nicht nur die Interessen der Gruppen zu vertreten, sondern sie auch über Repräsentanten zu vertreten. §84(1) legt fest, dass die Prorektoren aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule gewählt werden. Im Unterschied zu dem §94 des bisherigen Gesetzes ist dies erfreulich allgemein und – auch erfreulich – nicht auf die Gruppe der Professoren beschränkt. D. h. wir haben hier bereits eine Öffnung, die es gestattet, wenn eine Hochschule dies will, Kandidaten aus den nicht-professoralen Gruppen der Universität zu wählen. Ich denke hierbei an die Juniorprofessoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und natürlich an die Gruppe der Studierenden. Gerade im Hinblick auf die Vertretung der Interessen Studierender gibt es bereits Hochschulen in Deutschland, die gute und sehr gute Erfahrungen mit einem solchen Modell gemacht haben. Ich denke dabei nicht an den vor einigen Jahren an der Humboldt-Universität nur knapp unterlegenen studentischen

Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten, sondern ich nenne die an der FH Eberswalde und vor allem an der Universität Rostock amtierenden studentischen Prorektoren. Hierbei ist in Deutschland einiges in Bewegung geraten – ich halte dies für eine gute Entwicklung.

4. Der Hochschulrat

Der Hochschulrat soll ein Kontroll- und Beratungsorgan sein. Es bleibt jedoch völlig offen, wer den Hochschulrat kontrolliert – hierzu ist in dem Gesetzentwurf keine Regelung zu finden. Da bei der Konstruktion des Hochschulrates die Struktur der Aufsichtsräte als Vorbild genommen wurde, sollte man hier den Weg konsequent zu Ende gehen: Wie die Aufsichtsräte müssen die Hochschulräte rechenschaftspflichtig sein, sie müssen entlastet werden und sie müssen natürlich auch den Haftbarkeitsregeln unterliegen. Nicht umsonst treffen Aktiengesetz und GmbH-Gesetz hierfür klare Regelungen. Wenn die Mittelbewirtschaftung einer Hochschule dem Hochschulrat übertragen ist und vom Finanzvolumen her eine größere Hochschule jedes kleine und mittlere Unternehmen übertrifft, so ist das Fehlen dieser Regelungen unverständlich. Insofern sollte eine zu §93 AktG analoge Regelung der Sorgfaltspflichten und der Verantwortlichkeit für die Mitglieder des Hochschulrates erwogen werden. Eine Rechenschaftsablegung und Entlastung könnte durch den Senat erfolgen.

5. Die Lehramtsausbildung

Schließlich nun mein letzter Punkt: Die Lehramtsausbildung. Nach § 92 (2) ist offenbar an eine grundlegende Umstrukturierung der Lehramtsausbildung gedacht. Die Zentralen Einrichtungen zur Koordinierung der Lehramtsstudiengänge, die es an der TU Dresden und an der Universität Leipzig gibt, werden in einem Atemzug, d. h. einem Absatz, mit der Möglichkeit genannt, einer solchen Zentralen Einrichtung teilweise die Rechte einer Fakultät zu übertragen. Das ist natürlich sinnvoll, wenn – wie ebenfalls in diesem Absatz geschrieben – die Zentralen Einrichtungen Aufgaben in Forschung und Lehre haben. Nun ist hier nichts weiter spezifiziert, auch keine Rechtsverordnung vorgesehen – was ich gut finde! –, aber einige Paragraphen weiter kommt die Sonderregelung für die >Staatliche Ausbildung in Theologie in § 105. Dort wiederum wird jede Form der Veränderung in den Lehramtsstudiengängen unter den Vorbehalt einer Zustimmung durch das SMWK gestellt (§ 105 (4)). Auch die neue Kompetenz der Fakultäten im Hinblick auf die Prüfungsordnungen

ist angesichts der engen Verzahnung von Lehramt und Fachstudiengängen damit obsolet oder würde im Zweifelsfall zu einer weiteren Abspaltung des Lehramts von der Fachwissenschaft führen. Damit ist jede, aber auch wirklich jede Möglichkeit, im Rahmen der Lehramtsausbildung eine strukturelle oder inhaltliche Reform durchzuführen, der Universität von vornherein aus der Hand genommen. Solche Reformen sind mühselig, und wenn – bevor sie überhaupt beginnen können – für das Lehramtsfach evangelische oder katholische Religion ein Privileg per Gesetz implementiert ist, dann sind sie aussichtslos.

Im Übrigen haben sich diese Fächer ja auch weitere Privilegien zusichern lassen, die ihnen hier Bestandsschutz per Gesetz zusichern. Vermutlich hätten Musik und Sport auch gern solche Regelungen – sie werden es mit Sicherheit versuchen, wenn § 105 so bleibt.

Pirmin Stekeler-Weithofer

Diskussionsbemerkungen zur geplanten Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG)¹

Das Bessere ist der Feind des Guten. An diesen Merkspruch wird man aber allzu schnell erinnert, wenn es um eine anstehende Entscheidung über zu erlassende Regelungen und Gesetze geht. Man wird dann manche wohlmeinende Kritik zwar noch anhören und vielleicht für später, etwa die nächste Hochschulreform, verwenden, aber jetzt, wie man meint, sinnvollerweise nicht mehr zu berücksichtigen haben. Andererseits will das neue Gesetz die sächsische Hochschullandschaft neu, nachhaltig und zukunftsweisend gestalten, und zwar als ein Hochschulautonomie- oder Hochschulfreiheitsgesetz. Das kann es aber nur sein, wenn nicht bloß die Gesichtspunkte der Regierung, Gesetzgeber und Juristen, sondern gerade auch die praktischen Erfahrungen derer berücksichtigt werden, deren Arbeit durch das Gesetz ihren rechtlichen Rahmen erhält. Ich trage hier daher unter anderem gerade auch die Erfahrungen als Studiendekan vor, der mit der Verantwortung für die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig betraut war und ist. Aus dieser Praxis heraus stelle ich die Frage, ob das Ziel der Reform im neuen Gesetz nicht doch in einigen zentralen Punkten verfehlt wird, wenn das Gesetz selbst nicht noch in einigen teils offensichtlich allgemein wichtigen, teils scheinbar marginalen, aber für das Funktionieren von Lehre ungemein wichtigen Passagen und Paragraphen geändert würde. Denn sonst wäre am Ende die Zeit nach der Reform die Zeit vor der Reform.

¹ Überarbeitete Fassung der Stellungnahme, die am 4.9.2008 im Sächsischen Landtag im Rahmen einer Expertenanhörung zum Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung »Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (*Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG*)« Drucksache 4/12712 abgegeben wurde.

1. Experimentierklausel und Präsidialsystem

Im Moment haben wir nur eine Experimentierklausel für die neuen Fakultätsstrukturen, nicht aber für die vom Gesetz verpflichtend vorgesehene Rektoratsverfassung. Eine moderne Präsidialstruktur mit einer dazugehörigen Neustrukturierung der Leitung und Verwaltung der Universität ist damit durch den Gesetzesentwurf leider ausgeschlossen. Kurz: Die Wahl zwischen Rektorats- vs. Präsidialsystem gehört in die Grundordnung der Hochschulen und sollte wenigstens in der Form einer Erprobungsklausel möglich sein; das Gesetz sollte die Optionen also offen halten. Selbstverständlich kann man auch unter dem *Titel* des Rektors/Rektorats ein Präsidialsystem zulassen. Zentral ist nicht das Wort, sondern die Stellung der Verwaltung und dabei insbesondere die Organisation der Aufgaben, die bisher von einem Kanzler übernommen wurden.

2. Ressortierung der Verwaltung

Nur durch eine partielle Abkehr vom im Gesetz vorgeschriebenen Rektor-Kanzlersystem wird eine entsprechende Ressortierung möglich, wie sie eine reformierte Hochschule dringend braucht. Nur in einer solchen Ressortierung können die Vizepräsidenten oder Prorektoren zu Ressortleitern mit einem funktionstüchtigen Apparat werden. Das wiederum ist nötig, um das Dienstleistungsprinzip zu entwickeln. Die Verwaltung dient den Erfordernissen des akademischen Auftrags der Universität. Administrative Dezernate wie die Studien- und Prüfungsangelegenheiten gehören entsprechend einem Vizepräsidenten/Prorektor für Lehre zugeordnet. Andere Ressorts gehören zu einem Vizepräsidenten für Haushalt und Finanzen etc.

Die Festschreibung eines Rektorensystems mit einem Kanzler als vom Ministerium eingesetzten oberstem Chef der Verwaltung ist dagegen, ob man es wahr haben will oder nicht, am Ende die Fortschreibung der Kameralistik des 19. Jahrhunderts. Sie ist mit dem Grundgedanken moderner Hochschulautonomie nicht vereinbar. In der Doppelspitze blockieren sich Rektor und Kanzler ja auch oft genug. Und es wird schlimmer werden. Wenigstens über eine Experimentierklausel sollte die entsprechende Ressortierung als Alternative zu einer faktisch vom Kanzler allein geführten Hochschulverwaltung im Gesetz als Möglichkeit zugelassen werden. Die Hochschulverfassung (Grundordnung) sollte über die je angemessene Ausgestaltung selbst entscheiden können.

3. Vom Kanzler zum Vizepräsidenten für Haushalt und Finanzen

In der Form eines etwa vom Hochschulrat im Einvernehmen mit dem Ministerium ernannten Vizepräsidenten/Prorektors für Finanzen wäre die Rolle des Kanzlers ohnehin viel besser in eine autonome Universitätsleitung eingebunden. Und es würde allererst Platz geschaffen a) für eine Ressortierung der Verwaltung, b) für eine verantwortliche autonome Finanzverwaltung, welche am Ende gerade bei der Globalfinanzierung die Kräfte eines Kanzlers entweder übersteigen wird oder aber seine Bedeutung gegenüber dem ganzen Rest der Universität, insbesondere aber gegenüber dem Rektor allzu groß werden lässt, wenn er zugleich Chef der gesamten Universitätsverwaltung bleibt. Die Balance zwischen Rektor und einem >Provost((wie in den USA) bzw. Rektor. Prorektoren und Kanzler ist in der Situation eines Globalhaushaltes faktisch viel bedrohter, als die Gesetzgeber offenbar zu sehen belieben.2 Im Übrigen sind wir dabei, die Strukturen der Universität für das 21. Jahrhundert neu zu entwickeln. Ohne die Möglichkeit, auf die dabei mit Sicherheit entstehenden Strukturprobleme schnell zu reagieren, werden wir die unvermeidliche Strukturreform nicht zum Guten hin vollenden können. Gerade auch angesichts des Wettbewerbs zwischen den Universitäten, Hochschulen, Regionen und Zentren in unserem Land ist eine entsprechende Öffnung auch für Experimente mit Strukturen, in denen die Institutionen selbst Erfahrungen mit neuen Modellen sammeln und diese in Feinsteuerungen der Strukturformen umsetzen können, unabdingbar.

² Magnifizenz Diepenbrock plädiert in seinem Beitrag dagegen dafür, dass die Verwaltungsaufgaben und die akademischen Aufgaben getrennt bleiben. Es ist sicher so, dass es auch dafür prima facie gute Gründe gibt. Allerdings beurteile ich die Lage insgesamt so, dass eine echte Hochschulautonomie nur funktionieren kann, wenn diese Trennung strukturell so aufgehoben wird, dass die Verwaltungsressorts klar als Dienstleister für die akademischen Aufgaben den entsprechenden Bereichen zu- oder untergeordnet werden und die Dienstleistung der Verwaltung nicht bloß vom good will der Ressortchefs abhängig gemacht wird. Die von Diepenbrock angemahnte vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kanzler und Rektor ist daher zwar insofern richtig, als jede gute Teamarbeit von der Kooperativität und damit der Moral relativ selbständig agierender Mitspieler abhängt. Es ist aber die Aufgabe einer allgemeinen Struktur, diese Kooperativität möglichst unabhängig vom subjektiven Wohlwollen der Agenten zu machen, was nur dadurch geschehen kann, dass das eigene Interesse der Ressorts mit dem Gesamtinteresse der Universität strukturell zusammenfällt. Gleiches gilt freilich auch für die akademische Struktur. Daher wäre auch eine Rückkehr zur Fakultäten-Universität mit einem Rektor als bloßem Sprecher eines Dekane-Senats kein guter Weg.

4. Hochschulrat

Dabei ist es durchaus verständlich, dass es eines Hochschulrats insbesondere in der Rolle als Finanzaufsichtbehörde bedarf. Wichtig ist dessen Ausgestaltung und Verantwortlichkeit. Das neue Gesetz ist insbesondere darin halbherzig, dass es bloß einige Kompetenzen aus dem Ministerium auslagert und in die Hände eines Hochschulrates legt, viele andere aber bei diesem belässt. Wenn nun aber der Hochschulrat insbesondere mit der Finanzaufsicht der Universität betraut wird, warum nicht auch mit der Einsetzung des Kanzlers bzw. des Prorektors oder Vizepräsidenten für Finanzen?

Stattdessen wird einem nicht von den Hochschulgremien gewählten Kanzler durch weiche Formulierungen weiterhin die Möglichkeit gegeben, strategische Entscheidungen des Rektorats mit dem Hinweis auf möglicherweise bloß behauptete »sachliche Gründe« zu blockieren oder gar im Benehmen mit dem Ministerium die Universität direkt zu steuern.

Echte Kompetenz und Verantwortung für die Finanzen der Hochschule erhielte der Hochschulrat dagegen erst dann, wenn er den Finanzverantwortlichen der Universität in geeigneter Kooperation mit dem Präsidenten/Rektor und nach einem geeigneten Verfahren je auf eine begrenzte Zeit bestimmen, bestätigen oder ihm das Misstrauen aussprechen kann. Es wäre sonst wohl die klassische Variante der direkten ministeriellen Entscheidungen etwa von höchst fachkompetenten Unterstaatssekretären die wahrere und effektivere. Das aber heißt, wenn man es durchdenkt, dass die Reform bestenfalls halbherzig ist – ein Urteil, das sich ja auch in den massiven Bedenken von Jürgen Mittelstraß und Wolfgang Fach findet. In ihren Beiträgen zur Lage der Hochschulstruktur in diesem Lande wird ja klar der Mangel an Flexibilität und Autonomie diagnostiziert.³

5. Dienstleistungsprinzip der Verwaltung

Es steht außer Frage: Wir brauchen eine entsprechende Strukturreform der Universität. Ohne eine Umwandlung der Verwaltung in einen Dienstleister für die Fakultäten und die akademische Universitätsspitze samt ihrer Leitungsstruktur geht das nicht. Das gilt insbesondere auch für das Rechenzentrum. Denn für eine moderne Entwicklung der Universität wird die enge Verzahnung der Anpassung der administrativen Prozesse in Lehre und Forschung an die

³ Jürgen Mittelstraß, »Die Universität zwischen Anspruch und Anpassung«, in diesem Heft, und Wolfgang Fach, »Der Laufstall«, ebd.

Möglichkeiten der automatischen Datenverarbeitung und umgekehrt der Entwicklung von IT-Unterstützung für die Prozesse immer wichtiger werden. Die nötige enge Zusammenarbeit zwischen einem *Chief Information Officer* (CIO) als Leiter einer dem Rektor/Präsidenten direkt zugeordneten Dienstleistungseinheit Information und Kommunikation (IuK) allein kann hier die Bedürfnisse der Fakultäten bzw. des akademischen Bereiches der Universität strukturell angemessen befriedigen, nicht die Eingliederung in eine dem Kanzler unterstellte Verwaltung.

6. Wahl und Amtszeiten des Rektors

Die Amtszeiten des Rektors/Präsidenten samt der Vizerektoren und Dekane sollten zwischen 3 oder 4 und 6 Jahren frei durch die Grundordnung bestimmt werden können.

Und noch ein *ceterum censeo*: Nur eine Urwahl des Rektors/Präsidenten nach Vorlage eines Wahlvorschlags von mindestens drei Kandidaten durch den Hochschulrat würde einen starken Präsidenten/Rektor mit dem Vertrauen der akademischen und nichtakademischen Mitglieder schaffen, der die Uni als Person strategisch voranbringen kann. Das Wahlgremium bräuchte dazu nicht notwendigerweise eigens ein Konzil oder eine Vollversammlung eines Großen Senat abhalten; es könnte einfach aus allen gewählten Fakultätsräten und Senatoren als Wahlberechtigte bestehen. Auf diese Weise ließe sich die zu erwartende Apathie derer verhindern, die sich von wenigen anderen verwaltet sehen. Zielführende Kooperation und *Corporate Identity* sieht anders aus.

Gerald Eisenblätter und Karola Kunkel

Das Sächsische Hochschulgesetz aus studentischer Perspektive¹

1. Einleitung

Wer den bisherigen Gesetzgebungsprozess aufmerksam verfolgt hat, wird bemerkt haben, dass er von den verfassten Studierendenschaften der einzelnen Hochschulen von Anfang an intensiv begleitet wurde. Neben den umfangreichen Stellungnahmen seien hier auf die Kernforderungen der Studierenden verwiesen, die während der Großdemonstration am 13. Dezember 2007 in Dresden mit 10 000 TeilnehmerInnen vorgetragen wurden und die kürzlich mit einer neuerlichen Massenpetition mit über 8 000 UnterstützerInnen abermals dem Landtag zugegangen sind. Entgegen der Einschätzung einzelner SkeptikerInnen stehen diese Zahlen für das durchaus große Interesse der Studierenden für ihre Hochschulen und die dortigen Studienbedingungen sowie die Möglichkeiten für Mitwirkung und Mitgestaltung.

Im Folgenden werden einige aus studentischer Sicht wichtige und unbedingt stärker zu berücksichtigende Punkte des Gesetzes erläutert. Diese betreffen neben der Gesamtkonzeption v.a. einzelne konkrete Punkte zur Hochschulstruktur, die studentische Selbstverwaltung, das Studium, die Qualität von Lehre und Forschung sowie die anfallenden Gebühren.

2. Gesamtbild

Dreh- und Angelpunkt eines Hochschulgesetzes ist die Vorstellung von Hochschule, welche ihm zugrunde liegt. So ist unbestritten zu vermerken, dass die Diskussionen um das Gesetz und auch der von der Staatsregierung vorgelegte

¹ Der folgende Text basiert weitgehend auf der Stellungnahme der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) anlässlich der öffentlichen Anhörung des Sächsischen Landtags zu den Entwürfen der Staatsregierung sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für ein neues sächsisches Hochschulgesetz, welche am 4. September 2008 stattgefunden hat. Des Weiteren sei hier vorab auf die zahlreichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen der Studierendenschaften verwiesen, die unter www.kssnet.de eingesehen werden können.

Entwurf immer weniger von der Vorstellung einer Hochschule als Lehr- und Lernort zum Austausch von Wissen und zur Förderung der Forschung und immer mehr von der leichtfertigen Gleichsetzung mit einem marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen geprägt wurde. Entsprechend werden Steuerungsmechanismen gefordert, die nach dem Prinzip des Top-Down-Managements funktionieren. Der Ersatz von einer oft als langwierig empfundenen Entscheidungsfindung innerhalb der Hochschule durch Entscheidungen weniger, kleinerer oder extern besetzter Gremien zeugt von kurzfristig gedachter Effizienzorientierung. Nach wie vor ist jedoch anzunehmen, dass man mit demokratischen Strukturen innerhalb der Hochschule die Entscheidungsfindung im Sinne einer Nachhaltigkeit stärken kann, da die Mitglieder involviert werden und die jeweiligen Beschlüsse am Ende mit größerer Wahrscheinlichkeit mittragen werden. Die jüngsten Beispiele aus anderen Bundesländern² zeigen nur all zu deutlich, dass extern getroffene Entscheidungen von innen boykottiert werden und es zum Stillstand innerhalb der Hochschule kommen kann.

Hinsichtlich bereits aktuell bestehender Schwächen in den Partizipationsmöglichkeiten fordern die sächsischen Studierendenschaften aus diesem Grunde statt der in Aussicht gestellten Schwächung sogar eine weitere Stärkung der Mitbestimmung sowie die Entlassung der Hochschulen in eine wahre Autonomie, d. h. eine Selbstbestimmung unter Wahrung der Rechte und Pflichten aller Mitglieder und Statusgruppen.

3. Hochschulstruktur

3.1 Hochschulversammlung

Eine demokratische Organisation erfordert unbedingt irgendeine Form von Hochschulversammlung als Nachfolge des teilweise zu recht kritisierten Konzils, die sich aus allen Mitgliedergruppen im gleichen Maße zusammensetzen soll und die einzelnen Fakultäten und Einrichtungen widerspiegelt. Sie sollte mindestens für die Bestätigung der Grundordnung und die Wahl sowie ggf. Abwahl von RektorIn und ProrektorInnen zuständig sein. Es ist davon auszu-

 $^{2\} Vgl.\ http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/838571/\ (02.09.2008),\ http://www.rp-online.de/public/article/duesseldorf-stadt/603002/Hochschulrat-will-neuen-Rektor.html (02.09.08), http://idw-online.de/pages/de/news216892 (02.09.2008), http://idw-online.de/pages/de/news274927 (02.09.2008), http://www.zeit.de/2000/08/200008.hoch-schulrat.neu.xml (10.10.2008).$

gehen, dass es im Interesse der Hochschulleitung ist, wenn diese sich auf eine möglichst breit legitimierte Wahl innerhalb der Hochschule stützen kann und nicht, wie derzeit von der Staatsregierung vorgesehen, durch eine Findungskommission aus Hochschulrat und Mini-Senat auserkoren wird. Hier bietet beispielsweise der Entwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit dem reformierten Konzil³ eine denkbare Möglichkeit. Weitere Optionen wären die Installation eines erweiterten Senates, wie er im Hochschulgesetz von Sachsen-Anhalt vorgesehen ist⁴, oder eine Art Urabstimmung bzw. ein Vorabvotum als Direktwahl.

Speziell aus studentischer Sicht bestehen im Fall eines Wegfalls des Konzils nach wie vor Bedenken bezüglich der Wahl der SenatorInnen. Eine Direktwahl innerhalb der Gruppe der Studierenden ist für die großen Hochschulen sehr schwer zu organisieren. Hier sollen in Zukunft womöglich drei oder vier Studierende von circa 30 000 Studierenden gewählt werden. Dies ist augenscheinlich unverhältnismäßig und lässt einen Wahlkampf befürchten, der dem eigentlichen Ziel des Studierens entgegensteht. Des Weiteren ist hier ein verstärktes Ungleichgewicht in der Repräsentation der Fakultäten zu befürchten, wenn die mitgliederstarken mittels ihrer Stimmanzahl dominieren und die große Mehrheit der Fakultäten absehbar gar nicht repräsentiert ist. Es gibt also auch in diesem Bereich mehrere Gründe, die für eine Hochschulversammlung sprechen.

3.2 Senat

Eine zentrale Rolle innerhalb der Hochschule muss der Akademische Senat einnehmen.

Er muss in seiner Größe die Hochschule und die Mitgliedergruppen widerspiegeln können, was bedeutet, dass die Hochschule selbst definieren sollte, wie viele SenatorInnen sie hat. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene pauschale Reduzierung auf 17 ist insbesondere für die größeren Hochschulen in Sachsen nicht akzeptabel. Statt einer Maximalzahl sollte hier im Gesetz eine Minimalzahl definiert werden.

Auch sollten die Regelungen zur Teilnahme der nicht-stimmberechtigten Mitglieder, insbesondere bezüglich der DekanInnen und ihrem aktiven und

³ Vgl. §51 Gesetzentwurf »Sächsisches Hochschulgesetz« (SächsHG) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Drucksache 4/8057 des Sächsischen Landtags).

⁴ Vgl. § 69 Abs. 9 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) mit Stand vom 01.01.2006.

passiven Wahlrecht innerhalb der Gruppe der HochschullehrerInnen sowie ihrer Stellvertretung durch ProdekanInnen, geklärt werden. Aus unserer Sicht ist es empfehlenswert, Vorkehrungen zu treffen, dass stimmberechtigte SenatorInnen nur ein Amt bekleiden können.

Des Weiteren sollte der Vorsitz im Senat aus der Mitte selbst gewählt werden und nicht an das Amt der Rektorin oder des Rektors geknüpft sein. Außerdem ist für den Senat ein ausgiebiges Recht zu schriftlichen Anfragen bei den verschiedenen Stellen der Hochschule einzuräumen sowie eine eigene Geschäftsstelle einzurichten, damit der Senat als zentrales Entscheidungsorgan der Hochschule unabhängig, koordiniert und effektiv arbeiten kann. Dass ein Austausch mit dem Rektoratskollegium unerlässlich ist, steht sicherlich außer Frage, aber die Erfahrung zeigt, dass allein die Aufstellung der Tagesordnung und entsprechendes Hintergrundwissen die Arbeit eines Gremiums erheblich beeinflussen können.

Damit dem Senat die zentrale Rolle des beschließenden Hochschulorgans überhaupt zukommen kann, benötigt er natürlich die entsprechenden Zuständigkeiten. Der Senat darf nicht – wie von der Staatsregierung in ihrem Entwurf vorgesehen – nur Stellung zu diversen Angelegenheiten nehmen, sondern muss bindende Beschlüsse für die Hochschule fassen können. Unter die wichtigsten Angelegenheiten, zu denen er mindestens Beschlüsse fassen muss, fallen der Wirtschaftsplan, die Bestellung der Mitglieder eines möglichen Hochschulrates, alle wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Studienangebot, die Studienorganisation, Berufungen und die Hochschulentwicklung. Sollte das Rektorat vom Senat gewählt werden, muss es auch von diesem entlastet werden und nicht etwa vom Hochschulrat.

3.3 Rektorat

Im Sinne einer stärkeren Trennung von Entscheidungs- und Ausführungskompetenzen sollten sich die Befugnisse des Rektorates auf umsetzende Maßnahmen beschränken, die durchaus mit Vorschlägen zur Gestaltung gekoppelt sein sollen. Die Diskussion und Beschlussfassung muss allerdings im Senat erfolgen.

Zur Zusammensetzung des Rektoratskollegiums ist anzumerken, dass die Rektorin bzw. der Rektor aus dem Kreis der HochschullehrerInnen der eigenen Hochschule kommen sollte. Hier darf es keine Mussbestimmung über externe KandidatInnen geben. Außerdem sind unbedingt alle Mitgliedergruppen an der Findungskommission zu beteiligen. Wie bereits erwähnt, sollte die Wahl an sich sowieso in einem möglichst breit legitimierten Gremium erfolgen. Des

Weiteren sollte das Rektorat verpflichtend auch ProrektorInnen umfassen und nicht etwa – wie ebenfalls von der Staatsregierung entworfen – zwangsläufig allein aus RektorIn und KanzlerIn bestehen. Auch müssen alle Rektoratsmitglieder gleiches Stimmrecht haben und keines darf ausschlaggebender als das eines anderen sein.

In Hinblick auf die Kompetenzen der einzelnen Rektoratsmitglieder kann es durchaus zu Schwierigkeiten bei Widersprüchen führen; hier sollte Klarheit geschaffen werden. Es ist richtig, dass es einen Beauftragten für den Haushalt geben muss, allerdings sei davor gewarnt, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler – wie im aktuellen Entwurf der Staatsregierung vorgesehen – etwaige Vetorechte zu erteilen.

3.4 Hochschulrat

Ähnlich wie beim Rektorat verhält es sich mit den Kompetenzen sowie der Zusammensetzung des geplanten Hochschulrates. Es ist abzulehnen, dass einem primär extern besetzten Gremium entscheidende Genehmigungsbefugnisse in Analogie zu einem Aufsichtsrat eines Unternehmens übertragen werden. Zwar sind die Studierenden überzeugt, dass eine externe Beratung zur Fortentwicklung der Hochschule unerlässlich ist, allerdings sind Genehmigungen von Struktur- und Entwicklungsplänen sowie des Haushaltes besser innerhalb der Hochschule aufgehoben. Der Hochschulrat sollte in Anlehnung an das bisherige Kuratorium Impulse geben und beratend tätig werden.

Bisherige Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass der Hochschulrat in der Umsetzung meist aus Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern besteht, die Einfluss auf die Profilierung der Hochschule und zur gezielten Auftragsforschung nehmen. Dadurch gerät die Freiheit in der Forschung in Gefahr und es wird abermals auf eine marktorientierte Forschung abgestellt, was zusätzlich vermuten lässt, dass einige Bereiche der Hochschule, insbesondere die Geisteswissenschaften, in den Hintergrund gedrängt werden. Diese These wird durch erste wissenschaftliche Untersuchungen beispielsweise von Nienhüser⁵ bestätigt.

Für den Fall der Installierung eines Hochschulrates bleibt zu sagen, dass mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder Mitgliedergruppe beratend an den Sitzungen teilnehmen sollte, damit die unterschiedlichen Standpunkte

⁵ Werner Nienhüser, Anna Katharina Jacob und Maria Wegener, Besetzung und Struktur von Hochschulräten in deutschen Universitäten – Konzeption und erste Befunde eines laufenden Forschungsprojektes, Essen 2007.

auch diesem Gremium bekannt werden und eine Beratung erfolgen kann; insbesondere der StudentInnenRat ist mit beratender Stimme zu beteiligen, wenn kein Mitglied dem Hochschulrat angehört.

3.5 Fakultät

Betrachtet man die zweite Entscheidungsebene einer Hochschule, also die der Fakultäten, scheint das hiesige zentrale Entscheidungsgremium, d.h. der Fakultätsrat, ebenfalls in seinen Kompetenzen bedroht und zukünftig nur noch für Stellungnahmen zuständig zu sein, während die Dekanin oder der Dekan weitreichende alleinige Entscheidungsbefugnisse erhält. In Analogie zum Senat wäre auch hier eine Entwicklung in genau umgekehrter Richtung aus studentischer Sicht die angemessenere Variante.

Die Wahl der studentischen VertreterInnen in den Fakultätsrat durch den Fachschaftsrat bzw. Konvent stellt bisher eine wichtige Verknüpfung zwischen studentischer und akademischer Selbstverwaltung dar. Der strukturierte Kontakt und die Kanalisierung der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe der Studierenden durch den Fachschaftsrat gewährleistet eine direkte und zeitnahe Kommunikation. Sollte diese Verknüpfung durch direkte Wahlen der studentischen Fakultätsratsmitglieder wegfallen, ist zu befürchten, dass Entscheidungen weniger konsensual und ohne Berücksichtigung der breiteren Meinungsbildung gefällt werden.

Bei der Zusammensetzung des Fakultätsrates ist darauf zu achten, dass die Mitgliedergruppen entsprechend repräsentiert sind und den Studierenden ein größeres Stimmgewicht bei Entscheidungen zur Studienorganisation eingeräumt werden sollte, denn diese trifft den Nerv ihres Bezuges zur Hochschule.

Bereits im heutigen Hochschulgesetz gibt es ein Mindestquorum von 60 Prozent für die Zurückweisung von Beschlüssen der Studienkommission durch den Fakultätsrat. Die geplante Erhöhung dieses Quorums um 6 Punkte bei gleichzeitiger starker Verkleinerung des Gremiums bedeutet keine vielgelobte Steigerung des studentischen Mitspracherechts, sondern eine faktische Beibehaltung der komfortablen Mehrheit der HochschullehrerInnen bei zusätzlicher Erhöhung der Arbeitslast auf wenigen studentischen Schultern. Stattdessen sollte die Rolle der Studienkommissionen in Infrastruktur und Verbindlichkeit unbedingt gestärkt werden, denn ihre Arbeitsfähigkeit und Kompetenz hat enorme Auswirkungen auf die Qualität der Studiendokumente einerseits und auf die tatsächlichen Studienbedingungen andererseits.

Die Entsendung der studentischen Mitglieder in die Studienkommission sollte allein dem Fachschaftsrat bzw., falls kein Fachschaftsrat besteht, dem

StudentInnenRat überlassen werden. Weiterhin sollte die Wahl der Studiendekanin bzw. des Studiendekans nicht gegen den Willen der Studierenden erfolgen, da eine Zusammenarbeit unerlässlich ist. Keinesfalls sollte der Dekanin bzw. dem Dekan allein das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Studienkommission und die Benennung der Studiendekanin oder des Studiendekans eingeräumt werden.

Der Vorsitz der Studienkommission sollte nicht qua Amt, sondern per Wahl erfolgen. Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen ist die Bildung und Angliederung zu einer bestimmten Fakultät nicht dem Rektorat, sondern dem Senat im Sinne einer fakultätsübergreifenden Aufgabe im Bereich der Lehre zu übertragen.

Weitere Aspekte zum Bereich Studium werden im 5. Abschnitt erörtert.

3.6 Landeshochschulkonferenz

Auf der Landesebene zeigt sich ebenfalls ein starker Bedarf an Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten. So erwarten die Studierenden, dass die bisherige Versammlung der sächsischen RektorInnen in eine tatsächliche Landeshochschulkonferenz umgewandelt wird, die paritätisch von allen Statusgruppen besetzt ist und die Koordinierung der sächsischen Hochschullandschaft zur Aufgabe hat. Abgesehen von der Zusammensetzung des Gremiums sei hier konzeptionell auf den verfolgenswerten Ansatz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen, der für ein neues Hochschulgesetz richtungsweisend wäre.

4. Studentische Selbstverwaltung

Neben dem Bereich der akademischen Selbstverwaltung gibt es in Sachsen den der studentischen Selbstverwaltung, der ein unverzichtbarer Teil der Hochschule, insbesondere für die Studierenden, ist.

Bei der Formulierung der Aufgaben der StudentInnenschaft ist ein breiter, innovativer Ansatz wünschenswert etwa wie im Entwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen⁶, welcher auch die Äußerung zu allgemeinen, Studierende betreffende Themen sowie weitere Aufgabenschwerpunkte wie die Nachhaltigkeit und die Gleichstellung von Mann und Frau beinhaltet.

⁶ Vgl. § 31 Abs. 1 Gesetzentwurf »Sächsisches Hochschulgesetz« (SächsHG) der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Drucksache 4/8057 des Sächsischen Landtags).

Zur Ordnung der Studierendenschaft ist anzumerken, dass die Teilkörperschaft ihre Angelegenheiten durch eine Satzung regeln möchte, die der Autonomie und Selbstverwaltung gerecht wird.

Bezüglich der Wahlordnung der Studierendenschaft begrüßen die größeren StudentInnenRäte die Möglichkeit, diese selbst erlassen zu können. Seitens der kleineren StudentInnenRäte besteht jedoch der Wunsch, dass diese ggf. keine eigene Ordnung erlassen müssen, sondern die Regelungen in die Wahlordnung der Hochschule im Einvernehmen zwischen Senat und StudentInnenRat aufgenommen werden. In allen Fällen ist es für eine gelungene Durchführung der Wahlen unabdinglich, dass die einzelne Hochschule ihre Studierendenschaft nach wie vor bei den Wahlen unterstützt und keine zusätzlichen Kosten für die Studierendenschaft entstehen.

In diesem Zusammenhang sei außerdem darauf hingewiesen, dass in etwaigen Übergangsbestimmungen ein angemessener Zeitraum für die Erarbeitung, Inkraftsetzung und Vollziehung der entsprechenden Ordnungen sowohl seitens der Studierendenschaften als auch der Hochschulen zu berücksichtigen ist. Hierbei müssen auch ausreichende Ausschreibungsfristen und die erschwerte Kommunikation während der vorlesungsfreien Zeit berücksichtigt werden.

Was die Prüfung der Finanzen der Studierendenschaften betrifft, sollten deren Modalitäten im Einvernehmen mit dem jeweiligen StudentInnenRat erlassen werden.

Mit dem Zweck verbesserter Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der sächsischen Studierendenschaften fordert die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften den Körperschaftsstatus, verbunden mit dem Recht, eine Satzung zu erlassen. Begrüßenswert sind hier die Vorschläge im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen⁷, da hier sogar Beitragsrecht und eine Geschäftsstelle gewährt wird, die die Arbeit sicherlich einfacher machen und so zur Unterstützung der Partizipation an Hochschulen dienen können.

5. Studium

Neben den grundsätzlichen und strukturellen Fragen sind Lehre und Studium selbstverständlich ein Anliegen der Studierenden. Anschließend an einige damit in direktem Zusammenhang stehende Punkte, v.a. zu den Studienkommissionen und StudiendekanInnen, sollen hier weitere Aspekte erläutert werden.

⁷ Vgl. ebd. § 31 Abs. 7.

Im Bereich der Studiengänge ist es im Bolognazeitalter unerlässlich, dass diese auch als Teilzeitstudiengänge angeboten werden. Die Regelstudienzeit darf hier nicht als Sanktionsmaßnahme, sondern muss als Schutzmechanismus für die Studierenden gegenüber der Hochschule verstanden werden, wie sie ursprünglich intendiert war. Es ist erforderlich, dass eine Flexibilisierung des Studiums erfolgt und somit die Vereinbarkeit von Job und Studium oder aber auch Studium mit Kind verbessert wird.

Ein weiteres Kernelement muss eine deutlich bessere Studienorientierung, einhergehend mit entsprechenden Beratungsangeboten, sein. Die Studieneingangsphase im Entwurf von Bündnis 90 / Die Grünen⁸ scheint hierfür ein geeignetes Mittel zu sein. Der aktuelle Entwurf der Landesregierung gibt dagegen wenig innovative Lösungen her.

Im Bereich der Promotion als weiterer wissenschaftlicher Werdegang und womöglich dritter Abschnitt eines Studiums im Sinne der Bolognareform bleibt anzumerken, dass sie allen AbsolventInnen mit einem entsprechenden Masterabschluss offen stehen muss, egal an welcher Hochschule dieser erworben wurde. Im Übrigen sollten für die Korrektur auch hochschulexterne GutachterInnen herangezogen werden.

Da die Qualität der Lehre in starkem Maße auch von den Kompetenzen der Lehrenden abhängt, sollte die Habilitation hochschuldidaktische Weiterbildungen umfassen. Außerdem sind im Gang des Verfahrens zumindest bei der Bewertung der Probevorlesung Studierende zu beteiligen, beispielsweise durch die aktive Mitwirkung der studentischen Fakultätsratsmitglieder.

6. Qualität

Im Bereich von Forschung und Lehre ist ein System von Qualitätssicherung und -entwicklung in der heutigen Zeit unerlässlich. Um aber die Gefahr zu vermeiden, einer rein verbalen Modeerscheinung zu erliegen, muss hier mit klar definierten Begriffen und Konzepten gearbeitet werden, damit Ziele und Methodik nicht durcheinander geraten, wie es beispielsweise mit ›Evaluation‹, ›Bewertung‹ und ›Qualität‹ auch im Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fall ist.

Es sollte kein starres Kennzahlensystem von außen implementiert werden, sondern vielmehr der Hochschule unter Beteiligung ihrer Mitglieder in einem internen Prozess die Möglichkeit zur Entwicklung von qualitätssichernden Maßnahmen gegeben werden. Weiterhin ist es immens wichtig, dass beispielsweise das Ergreifen von Maßnahmen im Anschluss an Befragungen als Teil des

⁸ Vgl. ebd. § 11 Abs. 6.

Qualitätssicherungsprozesses verstanden und so eine ständige Rückkopplung sichergestellt wird. Auch sollten Forschung und Lehre im Sinne ihrer grundsätzlichen Einheit hier nicht getrennt behandelt werden und der Senat die Aufgabe zur Aufstellung von Grundsätzen der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre erhalten.

Die KSS regt nach wie vor auch sachsenweite Standards an, die durchaus in einer Landesgeschäftsstelle koordiniert werden können. Als Pilotprojekt möchten wir auf die Erfahrungen des Studentischen Evaluationsbüros Sachsen (SES) verweisen.

7. Gebühren

Der letzte Punkt, der den Studierenden besonders am Herzen liegt, betrifft die Studiengebühren und weiteren Entgelte. Die bisher zugesicherte Gebührenfreiheit scheint in vollem Umfang nur auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss, d.h. in der Regel den Bachelor, zuzutreffen. Bei einem sich anschließenden Studium gibt es nach wie vor zu viele Variablen, die eine Gebührenerhebung seitens der Hochschulen ermöglichen. Auch bei der Erhebung von Gebühren im Status einer Gasthörerin bzw. eines Gasthörers, im Bereich der Weiterbildung oder aber bei den Bibliotheken sollte über entsprechende Regelungen nachgedacht werden. Beispielsweise wird der Universitätsverbund Leipzig-Halle-Jena durch die entstehenden Gebühren für GasthörerInnen beeinträchtigt. Die Ziele des lebenslangen Lernens und der offenen Hochschule zum Wissensaustausch können nicht erreicht werden, wenn Weiterbildung gebührenpflichtig ist. Im Bereich der Bibliotheken wird die Inanspruchnahme der Fernleihe und weiterer Dienstleistungen steigen, da die Landeszuschüsse zu den einzelnen Standorten sinken, so dass hier Entgelte auf die Studierenden zur Kompensation umgelegt werden. Besonders problematisch erscheint hier, dass für die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) womöglich der Generaldirektor die Gebührenordnung erlässt. Hier wie auch in den anderen Fällen sollte der Senat über eine entsprechende Ordnung entscheiden.

Ganz grundsätzlich sei hier, wie schon an vielen Stellen und durch viele Untersuchungen⁹, auf die soziale Selektivität von Studiengebühren und weiterer Entgelte verwiesen. Sachsen sollte ein gebührenfreier Freistaat bleiben, der auch entsprechende Regelungen im Hochschulgesetz festschreibt.

⁹ Vgl. http://www.stat.uni-muenchen.de/~carolin/material/ful-1-06-hartmann.pdf (10. 10. 2008), http://idw-online.de/pages/de/news277361 (10. 10. 2008).

8. Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die Hochschulen sicherlich neuen Herausforderungen wie der Internationalisierung, dem demographischen Wandel, dem Umbau des Arbeitsmarktes und diversen politischen Anforderungen stellen müssen. Der von der sächsischen Staatsregierung vorgelegte Entwurf bietet allerdings weder bei der Beschreibung der Aufgaben einer Hochschule, noch bei der möglichen Umsetzung einer neuartigen Gremienstruktur, noch bei der Entlassung in eine Hochschulautonomie einen aus studentischer Sicht adäquaten Lösungsansatz. Sowohl im Grundsatz als auch in vielen Details besteht weiterhin Verbesserungsbedarf, wobei die zahlreichen Einwände der Studierenden und auch anderer ExpertInnen sowie Vorschläge anderer Fraktionen sehr viel mehr berücksichtigt werden sollten.

Die hier kurz vorgestellten Punkte können lediglich stellvertretend für die diversen, teilweise sehr ausführlichen Stellungnahmen der KSS verstanden werden, die neben ihren Grundforderungen nach einem gebührenfreien Studium, dem uneingeschränkten Hochschulzugang, der Sicherstellung von demokratischen Entscheidungsstrukturen sowie dem Erhalt und der Herstellung der Tarifbindung aller Beschäftigen unbedingt ergänzend zu berücksichtigen sind.

Berichte & Notizen

Ulrich Johannes Schneider

Alte Texte in neuen Medien. Aktuelle Projekte und Projektvorhaben der Universitätsbibliothek Leipzig

Die Universitätsbibliothek Leipzig (UBL) steht zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften in einer speziellen Beziehung: Sie ist deren Archivbibliothek. Außerdem versorgt sie natürlich die Wissenschaftler der Akademie mit der von ihnen gewünschten wissenschaftlichen Literatur. Seit dem 19. Jahrhundert – dem Jahrhundert der Gründung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig – hat die Universitätsbibliothek Leipzig eine große Zahl an Schätzen des Weltschrifterbes erhalten, die sie bis heute bewahrt. Nun kommen im 21. Jahrhundert neue technische Möglichkeiten hinzu, und eine kleine Revolution ist perfekt: Alte Texte können in neuen Medien präsentiert bzw. veröffentlicht werden, die Erschließungsleistung der Bibliothekare kann unmittelbar für die Forschung bereitgestellt werden, darüber hinaus sind die Originale im Tresor der Bibliotheca Albertina gerade durch ihre erheblich verbesserte Zugänglichkeit über digitale Sekundärformen besser geschützt.

Die laufenden Projekte der Universitätsbibliothek kann man seit Anfang 2008 auf der Homepage der UBL (www.ub.uni-leipzig.de) eigens aufgelistet finden (s. dort unter ›Projekte‹). Sie lassen sich in vier Gruppen gliedern und sollen im Folgenden kurz erläutert werden. Neuere Projektvorhaben werde ich im Anschluss daran erläutern. Die vier thematisch-kulturellen Gruppen, innerhalb deren Katalogisierungs-, Erschließungs- und Forschungsleistungen an der Universitätsbibliothek Leipzig erbracht werden, sind 1. Texte der Antike, 2. Texte und Textträger des Mittelalters, 3. Texte aus dem orientalischen Kulturraum und 4. Quellentexte zur Wissenschaftsgeschichte der Neuzeit. Hier nicht erwähnt werden Projekte mit Online-Datenbanken wie die Bibliographie zur Leipziger Universitätsgeschichte, das ›International Dictionary of Intellectual Historians‹, die Virtuelle Fachbibliothek ›medien-bühne-film‹ und das für die Universitätsbibliothek zentrale Projekt einer retrospektiven Konversion der alten Kataloge in den Online-Katalog OPAC.

1. Texte der Antike

Der Codex Sinaiticus wiedervereint

In dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützten Teilprojekt einer Kooperation zwischen der British Library London, der Russischen Nationalbibliothek St. Petersburg und dem Katharinenkloster auf dem Sinai sorgt die Universitätsbibliothek Leipzig für die Erhaltung, wissenschaftliche Erschließung und Digitalisierung ihrer Blätter des Codex Sinaiticus sowie für die technische Vorbereitung der Webpräsentation aller Blätter im Rahmen des gemeinsamen internationalen Projekts. Das Projekt ist 2008 online gestellt worden: http://www.codex-sinaiticus.net.

Der Codex Sinaiticus in digitaler Form erlebbar gemacht

Von Hand geschriebene Texte sind komplizierte Dokumente, die normalerweise schwer zu lesen sind. Ihre Darstellung im Internet kann helfen, die Beschränkungen einer gedruckten Version zu überwinden. Zu diesem Zweck hat



Leistung der Internetpräsentation: die Verlinkung von Buchstabengruppen (Abbild der Handschrift) mit dem Wort in der Transkription und dem Satz in der Übersetzung. Beispiel hier der Codex Sinaiticus (Buch Esther).

die Universitätsbibliothek Leipzig in einer Kooperation mit Microsoft Deutschland und dem Realisierungspartner Xplain an einer animierten Präsentation des Codex Sinaiticus gearbeitet, um den Zugang dazu für jedermann zu öffnen. Die Handschrift ist nicht nur direkt (als hochaufgelöste und vergrößerbare Digitalisate) zugänglich, sondern kann auch auf elegante Art, mit Hilfe der neuen Silverlight-Technologie, betrachtet, auf dem Bildschirmhintergrund verschoben und sozusagen virtuell angefasst werden: www.e-manuscripts.org.

Erschließung der mitteldeutschen Papyrussammlungen

Ziel des in Form einer Forschungskooperation zwischen den Papyrussammlungen in Halle, Jena und Leipzig durchgeführten Projektes ist die Inventarisierung, Digitalisierung, Sicherheitsverfilmung und Katalogisierung der jeweiligen Bestände sowie die Präsentation der Projektergebnisse im Internet. Ein Großteil der erst zu geringen Teilen publizierten ca. 5 000 in Leipzig, ca. 2 350 in Jena und 270 in Halle aufbewahrten Papyri mit griechischen und anderssprachigen antiken dokumentarischen und literarischen Texten vom 16. Jahrhundert v. Chr. bis ins 10. Jahrhundert n. Chr. wird damit erstmalig öffentlich zugänglich gemacht: http://papyri.uni-leipzig.de.



Leistung der Internetpräsentation: die Suchmaske. Bespiel hier das Papyrusportal.

Ein übergreifendes Papyrusportal

Das Papyrus-Portal Deutschland führt alle in Deutschland befindlichen Papyrussammlungen unter einem Dach zusammen, so dass für den Benutzer des Portals eine effiziente und effektive Suche gleichzeitig in allen bereits digitalisierten Papyrussammlungen und eine einheitliche Präsentation der Treffer möglich ist. Die Ergebnisanzeige wird die wesentlichen Informationen zu den Objekten bieten. Von dort wird auf die umfangreicheren und detaillierteren Originaldaten verlinkt. Die inhaltlichen und informationstechnologischen Unterschiede in den einzelnen Datenbanken auszugleichen, ist eine wesentliche Aufgabe des Papyrus-Portals. Mit den für das Portal zu definierenden Erschließungskategorien und Festlegungen für Metadaten wird ein Standard geschaffen, der für die noch zur Digitalisierung anstehenden Sammlungen verpflichtend gemacht wird: http://www.papyrusportal.de.

Weitere Vorhaben

Geplant sind in diesem Segment die Digitalisierung und virtuelle Präsentation des Papyrus Ebers sowie die Digitalisierung und Erschließung der Ostraka der Universtätsbibliothek.

2. Texte und Textträger des Mittelalters

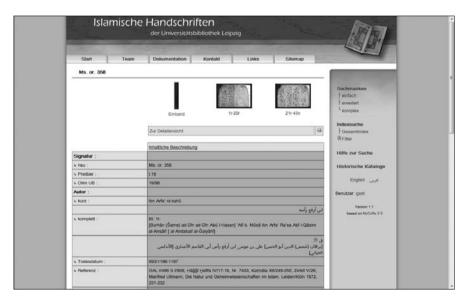
Unter den Projekten des Handschriftenzentrums der Universitätsbibliothek Leipzig gibt es ein neues Vorhaben, das mit der Digitalisierung des handschriftlichen Materials verbunden ist: Tiefenerschließung und Digitalisierung der deutschsprachigen mittelalterlichen Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden. Ziel ist die wissenschaftliche Erschließung und vollständige Digitalisierung der deutschsprachigen und niederländischen mittelalterlichen Handschriften der SLUB. Der Bestand umfasst 165 Handschriften (darunter 17 Fragmente und 25 Stücke archivalischen Charakters) und zeichnet sich entsprechend seiner Herkunft aus einer fürstlichen Bibliothek durch einen sehr hohen Anteil an poetischliterarischen, historischen, didaktischen, juristischen und fachkundlichen Handschriften aus.

Die Erschließungsergebnisse werden wie bei den anderen Projekten des Handschriftenzentrums über die zentrale deutsche Handschriftendatenbank Manuscripta Mediaevalia publiziert: http://www.manuscripta-mediaevalia.de/.

3. Texte und Textträger aus dem orientalischen Kulturraum

Orientalische Handschriften im Netz

Ein 2008 abgeschlossenes und gemeinsam mit dem Orientalischen Institut der Universität Leipzig durchgeführtes Projekt widmete sich der datenbankgestützten Erschließung und elektronischen Publikation einer Gruppe von 55 arabischen und persischen Handschriften, die die Universitätsbibliothek Leipzig 1995 und 1996 erworben hat. Das Projekt hat Modellcharakter, da erstmals die arabische Schrift in Verbindung mit den deutschen und englischen wissenschaftlichen Transkriptionssystemen in eine Datenbank des Universitätsrechenzentrums Leipzig integriert wird. Zugleich wird ein bislang völlig unbekannter Fundus orientalischer Handschriften der internationalen Arabistik/ Orientalistik zur Verfügung gestellt: http://www.islamic-manuscripts.net.



Leistung der Internetpräsentation: Gleichzeitige Präsenz von (vergrößerbaren) digitalen Bildern und Beschreibung, diese in verschiedenen Sprachen, im Beispiel hier (Portal orientalischer Handschriften) neben Deutsch auch Englisch und Arabisch.

Erschließung der Refaiya-Bibliothek

Die wissenschaftliche Erforschung, datenbankgestützte Erschließung und digitale Präsentation der arabisch-islamischen Privatbibliothek der Familie Rifā'ī aus Damaskus hat 2008 begonnen. Die Sammlung umfasst 487 Bände und stellt eine bis ins 19. Jahrhundert über mehrere Jahrhunderte hinweg vererbte und gepflegte Bibliothek dar, die den Namen »Refaiya« trägt. Sie ist der kostbare Kern der ca. 3 400 orientalischen Manuskripte, die in der Universitätsbibliothek Leipzig aufbewahrt werden. Es handelt sich dabei um ein wohl einmaliges Beispiel einer geschlossenen, traditionellen arabisch-islamischen Familienbibliothek, welche durch den Verkauf nach Deutschland (1853) unversehrt im historischen Bestand gesichert werden konnte.

4. Quellentexte zur Wissenschaftsgeschichte der Neuzeit

Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse des 19. Jahrhunderts

Die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Leipzig von 1814/15 (Beginn des regulären Lehrbetriebs nach den Kriegswirren) bis 1914 (Ende des regulären Lehrbetriebs vor dem Krieg) werden vollständig erschlossen und diese Erschließung durch ein Internetportal allgemein zugänglich gemacht. Das Portal erlaubt die Abfrage der Veranstaltungen selbst und aller damit zusammenhängender Daten, es ermöglicht auch wesentliche Einblicke in die Hierarchie der Disziplinen, die diachron erfasst werden kann. Das Portal wird erweitert zu einem online recherchierbaren Dozentenkatalog. Das Projekt geht noch 2008 online.

In Verbindung mit dem Projekt der Sächsischen Akademie »Rekonstruktion der wissenschaftsphilosophischen Diskurse in Ostwalds ›Annalen der Naturphilsosophie‹« sind die 14 Bände dieser Zeitschrift (1901–1921) aus dem Bestand der Universitätsbibliothek (und mit Hilfe des Digitalisierungszentrums der SLUB Dresden) digitalisiert und über die Projektseite auf www.ub.uni-leipzig.de zugänglich gemacht worden. Eine Portalanzeige auf den Seiten der SAW ist in Vorbereitung.

Weitere Vorhaben

In der Planung befinden sich in diesem Segment ein Projekt zur Erschließung der Inkunabelsammlung an der Universitätsbibliothek, zur Digitalisierung und Auswertung der Sittenzeugnisse des Leipziger Universitätsarchivs, ein

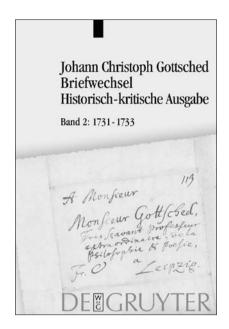
Projekt zu biographischen Drucken des 16. Jahrhunderts und ein Projekt in Verbindung mit der Bayerischen Staatsbibliothek zur Volltexterfassung des Vollständigen Universal-Lexicon des Leipziger Verlegers Johann Heinrich Zedler, außerdem in Verbindung mit den Städtischen Bibliotheken Leipzig ein Projekt zur Digitalisierung der Becker-Bibliothek und ein anderes in Verbindung mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft zur Erschließung des Nachlasses von Karl Bücher.

Ausblick

Alle Projekte an der Universitätsbibliothek Leipzig entstehen in enger Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Bibliothek. Insbesondere die Ressourcen der Universität Leipzig und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig sind entscheidend für das Zustandekommen neuer Projektvorhaben. Da in der aktuellen Förderstruktur kaum ein Projekt ohne Digitalisierung definiert wird und alle Projekte direkt im Netz abfragbar sind, ist ihre Zweckbindung an die wissenschaftliche Nachfrage unmittelbar gegeben. Auf der anderen Seite erneuern sich die Fragen der Wissenschaftler in Auseinandersetzung mit den Beständen einer so reichen Sammlung wie der Universitätsbibliothek Leipzig und führen so zu neuen Projektvorhaben.

Die Universitätsbibliothek Leipzig wird sich auch künftig bemühen, wissenschaftliche Ressourcen für die Katalogisierung und Erschließung des in ihr lagernden und für die Wissenschaft interessanten Materials zu organisieren. Auf vielen Gebieten ist das mehr als wünschenswert, sei es zur Ersterfassung, sei es zur Vertiefung der Erschließung. Ich erinnere nur daran, dass unter den zahlreichen Schriften aus dem ostasiatischen Raum, die unlängst Gegenstand einer kleinen Ausstellung im Konfuzius-Institut waren, viele noch einer Katalogisierung und Erschließung harren. Auch sind längst noch nicht alle Papyri verzeichnet. Das Papyrusportal sollte in eine internationale Richtung ausgebaut werden; Gespräche mit der British Library sind bereits in Gang gekommen. Das Jubiläum der Thomaskirchengemeinde im Jahre 2012 wird zu einer verstärkten Beschäftigung mit den Buchbeständen der Thomaskirche führen, die seit den 1920er Jahren in der Universitätsbibliothek Leipzig lagern. Auch die begonnene Ersterfassung der mittelalterlichen Handschriften, die im Segment der medizinischen, philologisch-historischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften vorangetrieben werden wird, könnte auf neue Projektideen führen. Aus dem reichen neuzeitlichen Material des Bereichs Sondersammlungen ergeben sich eine Fülle von Projektvorhaben, für deren Koordinierung und Organisation der seit 2007 wirkende neue Leiter des Bereichs Sondersammlungen, Herr PD Dr. Thomas Fuchs, zuständig ist.

Die Universitätsbibliothek Leipzig ist – jenseits der täglich erbrachten Dienstleistungen in Sachen moderne wissenschaftliche Literatur (herkömmlich wie auch digital) – dank ihrer herausragenden Bestände ein Instrument der Forschung, das neue Fragestellungen immer dann gerne aufgreift, wenn dabei wichtige Bestände erschlossen und bekannt gemacht werden können. Es geht darum, in der Auseinandersetzung mit konkretem historischen Material sowohl Licht in die Vergangenheit zu bringen als auch unsere Erkenntnisfähigkeit in der Gegenwart zu verbessern.



Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe. Herausgegeben von Detlef Döring und Manfred Rudersdorf.

Band 2: 1731–1733. Herausgegeben und bearbeitet von Detlef Döring, Rüdiger Otto und Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel. Walter de Gruyter, Berlin 2008. XLVII + 685 Seiten.

Im Sommer 2007 ist mit dem Erscheinen des ersten Bandes des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched (Briefe der Jahre 1722 bis 1730) die Edition dieser für die Beschäftigung mit der Aufklärung außerordentlich wichtigen Korrespondenz eröffnet worden. In ca. 25 Bänden soll der gesamte überlieferte Briefwechsel (rund 6000 Briefe aus den Jahren 1722 bis 1766) der Forschung zugänglich gemacht werden. Inzwischen ist der zweite Band herausgekommen, der die Briefe bis 1733 erfasst. Gottsched, der 1723 als Flüchtling vor den Soldatenwerbern des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm aus Ostpreußen nach Leipzig gelangt war, hatte in seiner Wahlheimat relativ rasch Fuß fassen können und nahm dort in den frühen dreißiger Jahren bereits eine durchaus einflussreiche Position ein. Das dokumentiert sich zuerst in seiner Karriere an der Universität: 1729 hatte er eine außerordentliche Professur der Poesie erlangen können, und Ende 1733 wurde er auf die ordentliche Professur für Logik und Metaphysik berufen.

Fast noch wichtiger und jedenfalls im Briefwechsel weit präsenter ist sein Aufstieg als Senior der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Gottsched ist es gelungen, innerhalb weniger Jahre diese unter anderer Bezeichnung bereits 1697 gegründete Sozietät aus einer tiefen Krise herauszuführen und sie gleichsam in eine wissenschaftliche Gesellschaft zur Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur umzuformen. Rasch verbreitet sich in weiten Teilen des Reiches der Wunsch, Mitglied jener angesehenen Sozietät zu werden. Das belegen insbesondere die bei Gottsched einlaufenden Briefe. Groß ist auch die Bereitschaft, an den Publikationen der Gesellschaft mitzuarbeiten, wobei den »Beyträgen zur Critischen Historie der deutschen Sprache, Posie und Beredsamkeit« die größte Bedeutung zukommt. Es ist die erste ausgesprochene Fachzeitschrift zur deutschen Sprache und Literatur. Da sich ein Archiv dieser Zeitschrift nicht erhalten hat, ist die Korrespondenz Gottscheds von besonderem Interesse, denn über sie können viele der Mitarbeiter der Zeitschrift, die bis 1744 Bestand hatte (8 Bände mit 32 Heften), identifiziert werden. Nach dem Erscheinen von Band 10 der Briefedition (Briefe des Jahres 1744) wird es möglich sein, die Geschichte dieses Publikationsorganes auf einer weit breiteren Quellengrundlage rekonstruieren zu können, als das bislang denkbar war.

Auch die wohl einflussreichsten Monographien, die Gottsched verfasst hat, liegen 1733 bereits vor – seine »Critische Dichtkunst« und der erste Band der »Ersten Gründe der Gesamten Weltweisheit«. Das erste Werk ist bedeutend für die deutsche Literaturgeschichte in ihrer vorklassischen Zeit, das zweite Buch ist wohl die populärste Darstellung, die die Philosophie von Leibniz und Wolff gefunden hat. Zumindest an den deutschen Schulen und Universitäten (auch im katholischen Raum) besaß jene philosophische Richtung zeitweise eine beherrschende Position. Auch hier gewährt der Briefwechsel bisher ungeahnte Einblicke in die Rezeptionsgeschichte dieser Werke. Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrer, Geistliche u. a. korrespondieren mit dem Autor Gottsched. Da geht es inhaltlich von der einfachen Bitte, jene Bücher zu beschaffen und zu übermitteln, bis hin zur Diskussion über bestimmte inhaltliche Fragen. Auch auf dem Gebiet der Reform des deutschen Theaters, heute vielleicht noch am ehesten ein bekanntes Wirkungsfeld Gottscheds, ist in diesen Jahren schon Wesentliches erreicht worden. Mit seinem Drama »Sterbender Cato« hatte Gottsched 1732 ein Stück vorgelegt, das als Vorbild einer neuen deutschen Bühne gedacht war und in der Tat unter den Zeitgenossen breite Beachtung fand. Briefliche Berichte von Aufführungen in den verschiedensten Territorien Deutschlands belegen diese Entwicklung plastisch.

Gottscheds Briefwechsel wird in den vierziger und fünfziger Jahren fast ganz Deutschland und viele der angrenzenden Länder umfassen. Die Anfänge dieses Korrespondenznetzes lassen sich schon in den Bänden eins und zwei beobachten. Vor allem die Heimat Ostpreußen, das benachbarte königliche Preußen, Schlesien und Niedersachsen bilden bald Mittelpunkte des Briefver-

kehrs. Die Geschichte der deutschen Aufklärung vollzog sich im Vergleich zu Westeuropa bekanntlich durchweg dezentralisiert. Gottscheds Briefpartner gewähren uns in ihren Briefen äußerst anschauliche Einblicke in jene regional so unterschiedlichen Prozesse. Persönlichkeiten, die auf nationaler Ebene kaum Bekanntheit erlangt haben, aber in ihren Regionen durchaus tragende Rollen ausgeübt haben, werden hier in einem bunten Panorama plastisch sichtbar. Die jedem Band beigegebenen ausführlichen Biogramme zu den einzelnen Korrespondenten vermitteln dem Leser weiterhelfende zusätzliche Informationen.

Besondere Bedeutung kommt Gottscheds bis zur Eheschließung im Jahre 1735 geführter Briefwechsel mit seiner Braut Luise Adelgunde Victorie Kulmus in Danzig zu. Erhalten haben sich allerdings, wie bei den meisten Korrespondenzen Gottscheds, nur die an den Briefempfänger gerichteten Schreiben. Den Briefen der jungen Frau Kulmus wird in der Geschichte des Briefwechsels ein besonders hoher Rang eingeräumt. Nach dem Erscheinen des 3. Bandes der Ausgabe werden diese Briefe, die leider nur in einem unzuverlässigen Abdruck des 18. Jahrhunderts überliefert sind, erstmals mit einem historisch-kritischen Kommentar versehen vorliegen. Die Edition wird überhaupt das gesamte, allerdings nur bruchstückhaft erhaltene Briefkorpus der Frau Kulmus bzw. Gottsched zugänglich machen. Band 2 enthält allerdings, von den Schreiben an den Bräutigam abgesehen, nur wenige Briefe der Danzigerin.

Band 3, der die Briefe der Jahre 1734 und 1735 enthält, ist als Manuskript beim Verlag eingereicht worden und wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 erscheinen.

Detlef Döring



Karl-Heinz Schlote: Von geordneten Mengen bis zur Uranmaschine. Zu den Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Universität Leipzig in der Zeit von 1905 bis 1945. Verlag Harri Deutsch, Frankfurt/M. 2008. 436 Seiten.

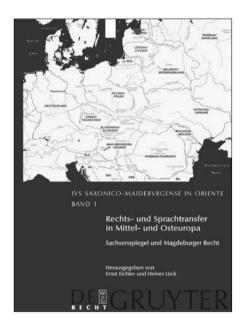
Basierend auf der Auswertung des Archivmaterials im Leipziger Universitätsarchiv, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Bundesarchiv Berlin, der Vorlesungsverzeichnisse der Universität Leipzig und von Originalarbeiten der in Leipzig tätigen Mathematiker und Physiker wird die Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Leipziger Universität in der Zeit von 1905 bis 1945 analysiert. Mit der Einweihung des neuerbauten Physikalischen Instituts im Herbst 1904 verfügte die Leipziger Universität über eine der modernsten Einrichtungen auf diesem Fachgebiet. Damit verbunden war die Begründung eines Instituts für theoretische Physik und die Schaffung eines entsprechenden Ordinariats. Die damit entstandenen günstigen Rahmenbedingungen konnten jedoch in der theoretischen Physik nicht genutzt werden. Nach einer kurzen Aufschwungphase verharrte sie für zwei Jahrzehnte auf durchschnittlichem Niveau. Erst durch einen historischen Zufall, nämlich das fast gleichzeitige Freiwerden der beiden Physikordinariate, konnte mit der Berufung von Peter Debye und Werner Heisenberg ein fulminanter Aufschwung der theoretischen Physik eingeleitet werden. Leipzig wurde in der Folge für etwa ein Jahrzehnt zu einem führenden Zentrum der quantenund kernphysikalischen Forschungen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die zeitweilige Beteiligung des ab 1930 ebenfalls in Leipzig lehrenden Mathematikers B.L. van der Waerden an den theoretisch-physikalischen Untersuchungen. In diesem Zeitraum erreichten die Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik eine neue Qualität und verkörperten bzw. bestimmten den internationalen Entwicklungsstand.

Von mathematischer Seite war diese Entwicklung von einer stärkeren Kontinuität in den mathematisch-physikalischen Forschungen geprägt. Mit der Einrichtung des mathematischen Instituts im Jahre 1905 erhielten die Mathematiker erstmals ein eigenes Institutsgebäude und dadurch verbesserte Lehr- und Forschungsbedingungen. Die von Carl Neumann und Carl von der Mühll im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begründete Traditionslinie in der mathematischen Physik konnte erhalten und fortgesetzt werden. Das Ziel der mathematischen Physik sah Neumann insbesondere in einem möglichst einfachen, streng logischen Aufbau der physikalischen Theorien, der von wenigen, nicht weiter erklärbaren Grundvorstellungen ausging. Durch seine stark mathematisch orientierten Auffassungen zur theoretischen und mathematischen Physik und deren Exemplifizierung am Aufbau der Elektrodynamik leistete er einen wichtigen Beitrag zur genaueren Bestimmung und Unterscheidung dieser beiden Disziplinen. In G. Herglotz, L. Lichtenstein und E. Hopf fand er renommierte Nachfolger, die die mathematische Physik um wichtige neue Resultate und Methoden bereicherten, auch wenn, wie durch Herglotz' Weggang nach Göttingen, manche hoffungsvollen Ansätze durch den Wechsel einzelner Mathematiker an andere, attraktiver erscheinende mathematische Zentren abbrachen.

Am Schicksal Lichtensteins werden zugleich die Auswirkungen des Nationalsozialismus sehr drastisch spürbar, die ebenfalls eine eingehende Betrachtung erfahren. Neben den Anfeindungen gegen Lichtenstein und dem Lehrverbot für F. Levi ist hier speziell der Niedergang der Heisenberg'schen Schule in der theoretischen Physik zu nennen. In diese Zeit fallen auch die Forschungen zur Uranmaschine.

Die skizzierten Entwicklungen werden in dem Buch sowohl hinsichtlich der institutionellen Aspekte als auch bezüglich der inhaltlichen Seite durch die Analyse der Forschungsarbeiten der einzelnen Wissenschaftler behandelt. Die Darstellung knüpft damit nahtlos an die in den Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Sächsischen Akademie erschienene Übersicht über die Entwicklung der besagten Wechselbeziehungen an der Leipziger Universität in der Zeit von ca. 1830 bis 1904/05 an, ohne aber die Kenntnis dieser früheren Publikation vorauszusetzen.

Karl-Heinz Schlote



Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003. Herausgegeben von Ernst Eichler und Heiner Lück. Redaktion: Wieland Carls. (= IVS SAXONICO-MAIDEBVRGENSE IN ORIENTE. Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas. Band 1) Walter de Gruyter, Berlin 2008. VIII + 332 Seiten.

Der Sachsenspiegel ist das bedeutendste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters. Seine Entstehung verdankt es dem anhaltischen Rechtskenner Eike von Repgow, welcher das Recht des ostfälischen Raumes zwischen 1220 und 1235 in mittelniederdeutscher Sprache niederschrieb. Somit stellt das Rechtsbuch auch ein hervorragendes Sprachdenkmal dar. Etwa gleichzeitig bildeten sich in der Kirchen-, Kultur- und Handelsmetropole Magdeburg städtische Rechtsnormen heraus, welche sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts zu einem typenbildenden Stadtrecht, dem Magdeburger Recht, weiterentwickelten. Die aus Mitteldeutschland stammenden Rechte, das Land- und Lehnrecht des Sachsenspiegels sowie das Stadtrecht von Magdeburg, verbreiteten sich in einer stets der Praktikabilität vor Ort geschuldeten Symbiose und in reichhaltiger Varianz rasant in Ost- und Norddeutschland sowie in zahlreichen Städte und Landschaften Ostmitteleuropas, welche in den heutigen Staatsgebieten von Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Litauen, Lettland, Ukraine, Weißrussland und

Russland liegen. In vielen dieser Territorien bestimmten der Sachsenspiegel und das Magdeburger Stadtrecht in den entsprechenden lokalen Bearbeitungen und Modernisierungen die Entwicklung der nationalen Rechtsordnungen bis zum 20. Jahrhundert (vgl. etwa das Zivilgesetzbuch der Republik Lettland von 1937). Eine solche geographische wie zeitliche Geltungskraft hat bis heute nie wieder ein deutscher Rechtstext erreicht. Es nimmt daher nicht wunder, dass sich die rechts- und sprachgeschichtliche Forschung sowohl in Deutschland als auch in den genannten Ländern dieses eindrucksvollen Phänomens von Rechts- und Sprachtransfer mit Akribie und Blick auf die gemeinsamen kulturgeschichtlichen Grundlagen Europas annimmt.

Mit der Einrichtung des Akademievorhabens »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas« im Jahre 2004 mit Arbeitsstellen in Leipzig und Magdeburg wurde die Erforschung und Dokumentation der Ausbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts sowie der damit verbundenen rechtlichen und sprachlichen Wirkungen in Angriff genommen. Eine Art Bestandsaufnahme der internationalen und interdisziplinären Forschung zum Zeitpunkt des Projektbeginns präsentiert der vorliegende Band, welcher auf eine Konferenz von 2003 zurückgeht. Er vereinigt 13 Beiträge von Rechtshistoriker(inne)n, Historiker(inne)n und Sprachwissenschaftlern aus neun Ländern. Dabei handelt es sich um: Heiner Lück (Halle an der Saale): Einführung: Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas (S. 1–28); László Blazovich (Szeged): Der Sachsenspiegel und das Recht der Zips (S. 29-36); Friedrich Ebel (Berlin): Von der Elbe zur Düna - Sachsenrecht in Livland, einer Gemengelage europäischer Rechtsordnungen (S. 37-43); Christian Hannick (Würzburg): Die andere Tradition: Byzantinische Einflüsse auf ostreuopäische Rechtsquellen (S. 45-60); Danuta Janicka (Toruń): Die Rezeption des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts am Beispiel von Thorn im Kulmer Land (S. 61–74); Jolanta Karpavičienė: Das sächsisch-magdeburgische Recht in Litauen: Forschungsstand, Forschungsfelder und Perspektiven (S. 75-101); Olga Keller (Minsk): Geschichte, Quellen und Literatur des Magdeburger Rechts in weißrussischen Ortschaften des Großfürstentums Litauen (S. 103-140); Mykola Kobylec'kyj (L'viv): Das magdeburgische Recht als Quelle des Kodex von 1743 (S. 141-155); Rudolf Kuchar: Der slowakische Sprachraum im 14. bis 15. Jahrhundert und das Magdeburger Recht (S. 157–166); Rolf Lieberwirth (Halle an der Saale): Einführung oder Rezeption? Mittelalterlich deutsches Recht in slawischen Herrschaftsgebieten. Das Beispiel Polen (S. 167-179); Ilpo Tapani Piirainen (Münster): Auswirkungen des Magdeburger Rechts auf die Gesetzgebung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in der Slowakei (S. 181-205); Alexander Rogatschewski

(St. Petersburg): Das Magdeburger Recht auf dem heutigen Territorium Russlands: Forschungsstand und Forschungsperspektiven (S. 207–287); *Alexander Zajda* (Krakau): Deutsche Einflüsse in der altpolnischen juristischen Terminologie als Widerspiegelung der Rezeption des Magdeburger Rechts (S. 289–304). Es schließen sich umfassende Register (Ortsnamen-, Personennamen-, Sach-, Rechtsquellenregister; S. 305–332) an.

In der nunmehr eröffneten Reihe dieses Akademievorhabens sind weitere Bände geplant, welche die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in den einzelnen Ländern zum Gegenstand haben werden. Ein Höchstmaß an etablierter internationaler Kooperation, die sich auch in der Zusammensetzung der vorhabenbezogenen Kommission widerspiegelt, bietet die Gewähr dafür, dass die Folgebände eine hohe Qualität und internationale Akzeptanz aufweisen werden.

Heiner Lück



Wissenschaft und Werte im gesellschaftlichen Kontext. Beiträge zur Tagung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzg, Leipzig am 20./21.10.2006. Herausgegeben von Wolfgang Fritsche, Lothar Kreiser und Lutz Zerling. (= Abhandlung, Math.-nat. Kl., Band 64, Heft 6). S. Hirzel, Stuttgart/Leipzig 2008. 118 Seiten, 20 Abbildungen, 1 Tabelle.

Im Mittelpunkt der von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Tagung stand die Frage, wie die Wissenschaft zur Wertorientierung in der Gesellschaft beitragen kann. Der vorliegende Band enthält die von Gastrednern und Akademiemitgliedern aus den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen gehaltenen Beiträge zur Werteproblematik. Weiterhin wurden im Band einige Vorträge aufgenommen, die zur Vorbereitung der Tagung im Rahmen der Kommission für Wissenschaft und Werte der Akademie gehalten wurden.

Inhaltlich lassen sich die insgesamt dreizehn Beiträge in zwei Komplexe untergliedern, wenngleich der Band chronologisch strukturiert ist. Ein erster Komplex aus der Feder namhafter Philosophen enthält grundlegende Ausführungen zu den Beziehungen zwischen Wissenschaft und Werten sowie zum Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft über Wissenschaftsethik. Ein zweiter Komplex umfasst Probleme, die sich aus der Sicht verschiedener Disziplinen der Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften aus aktuellen Spannungsfeldern und Wertkonflikten in der Gesellschaft ergeben.

Im ersten philosophischen Komplex setzt sich Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig) unter dem Titel »Wertfreiheit und Wertbindung der Wissenschaften« kritisch mit den gängigen Aussagen zur Werteproblematik auseinander. Zur Frage der Wertfreiheit erläutert er, dass zwar Wissen und Wahrheit von unserem Wollen und Wünschen unabhängig sein sollen, aber das Sollen bereits eine wertende Reaktion darstellt. Bei der begrifflichen Klärung von instrumentellem Wissen und Orientierungswissen führt er aus, dass letzteres eine freie Anerkennung von ethischen Werten verlangt. Aus den Erfahrungen der neueren deutschen Geschichte, in der wiederholt die an die Wissenschaft von außen herangetragenen vermeintlichen ›Ideen des Guten‹ ideologisch missbraucht worden sind, leitet er grundlegende Schlussfolgerungen für die gegenwärtige Wissenschaftsentwicklung ab. In einem weiteren Diskussionsbeitrag zur »Wertintegration in die Wissenschaft« werden diese Gedanken vertieft.

Christoph Hubig (Stuttgart) geht in seinem Beitrag über »Wertneutralität, Wertambivalenz, Wertbindung – Wissenschaft und Technik zwischen Wertvorentscheidung und Bewertung« auf Probleme ein, die sich aus der zunehmenden wirtschaftlichen Nutzung von Forschungsergebnissen ergeben. Diese Tendenz, in die auch immer mehr die Grundlagenforschung einbezogen wird, erfordert es, vorzuentscheiden, welche Entitäten überhaupt unter welchen Gesichtspunkten untersucht werden sollen. Von diesen Wertvorentscheidungen sind die nachgeordneten Bewertungen der Forschungsergebnisse zu unterscheiden. Da selbst Grundwerte wie gesellschaftlicher Wohlstand und privatwirtschaftliche Interessen konfligieren, ist die Herausbildung einer erhöhten Wertkompetenz unabdingbar. Dafür ist die Erhaltung und der Ausbau von Strukturen zur Bildung und Naturerfahrung zu gewährleisten.

Die gestörte Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Gebieten wie Embryonenforschung, Tierversuchen und Kernenergie ist der Ausgangspunkt der Ausführungen von Dieter Birnbacher (Düsseldorf) »Ethische und kulturelle Werte – legitime Grenzen oder Behinderung der Forschung?« Diese Konfliktfelder werden in verschiedenen Kulturregionen und Ländern unterschiedlich wahrgenommen. Um das, was als bedrohlich aufgefasst wird, besser verstehen und bewerten zu können, unterscheidet der Autor zwischen ethischen und kulturellen Werten. Letzteren kommt nicht die hohe Verbindlichkeit wie ethischen Werten zu. Um die Kommunikationsstörungen und das daraus erwachsende Misstrauen abzubauen, muss die Wissenschaft verstärkt aufklären und dadurch mehr Transparenz schaffen.

Für den zweiten Komplex der Probleme aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen gibt der Theologe Ulrich Kühn (Leipzig) eine grundlegende Orientierung. In seinem Beitrag über »Wissenschaft und Technik – Auftrag oder Gefährdung des Menschen?« stellt er heraus, dass aus der Besinnung auf das

Wesen und die Würde des Menschen die entscheidenden Wertmaßstäbe für die Wissenschaft zu gewinnen sind. Die Diskussion ergab, dass diese Kriterien in der Tat im Schnittpunkt aller Wissenschaftsdisziplinen liegen. Das wurde durch die Ausführungen des Technikwissenschaftlers Horst Goldhahn (Dresden) über »Technik, Arbeit und Menschenwürde« untermauert. Er demonstriert eindrucksvoll, wie die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Automatisierung den Verlust von Arbeitsplätzen und Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Daraus ergibt sich die große gesellschaftliche Aufgabe, für die entstehenden Freiräume verstärkt Bedürfnisse zu kreativen, kulturellen und geistigen Tätigkeiten zu entwickeln. Auf eine ganz andere Folge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung geht der Politologe Richard Saage (Halle) mit dem Beitrag über »Konvergenztechnologische Zukunftsvisionen – das amerikanische und das europäische Beispiel« ein. Konvergenz und das Zusammenwirken von Bio-, Gen-, Nano-, Kognitions- und Computertechnologien führen zu tief greifenden neuen Möglichkeiten, die körperlichen und geistigen Leistungen des Menschen zu verbessern (Enhancement). Die Aussagen einer amerikanischen und einer europäischen Studie über die Erwartungen an die neuen Leittechnologien werden einer vergleichenden und kritischen Analyse unterzogen. Mit der Frage, ob die angestrebten Verbesserungen möglicherweise die Autonomie des Menschen gefährden, sensibilisiert uns der Beitrag für einen verantwortungsvollen Umgang mit Zukunftstechnologien.

Die Wahrung der Würde des Menschen steht im Zentrum der Beiträge aus medizinischer und juristischer Sicht. Die Medizinerin Ortrun Riha (Leipzig) hinterfragt unter dem Titel »Medizinischer Fortschritt und Menschenwürde« die Beziehung dieser beiden Aspekte. Sie diskutiert die ethischen Probleme, die sich daraus für die moderne Medizin am Lebensanfang und am Lebensende ergeben. So umstrittene Aspekte wie embryonale Stammzellen, therapeutisches Klonen, Therapiebegrenzung und Patientenverfügungen werden behandelt. Für die sich daraus ergebenden Konflikte ist es ganz entscheidend, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gewahrt wird. Ein ganz anderes aber ebenso Konflikt beladenes Gebiet diskutiert der Rechtswissenschaftler Udo Ebert (Jena). Unter der Überschrift »Menschenwürde in Notlagen« geht er auf zwei konkrete Probleme der Rechtswissenschaft ein, die Zulässigkeit des Abschusses eines von Terroristen entführten Flugzeuges und die Folter zur Rettung von Menschenleben. In überzeugender Weise plädiert er für den Vorrang der Menschenwürdegarantie vor dem Recht auf Leben. Wie er ausführt, geht es dabei nicht um einen Konflikt von Recht und Moral, sondern um einen innermoralischen Konflikt zwischen utilitaristischer und deontologischer Ethik.

Die Bildung als Schlüssel zur Wertkompetenz kam bei der Tagung immer wieder zur Sprache. Explizit geht die Ägyptologin Elke Blumenthal (Leipzig) in

ihren Ausführungen: »Vom Wert der Geisteswissenschaften« auf diese Problematik ein. Aus Erkenntnissen der Ägyptologie leitet sie ab, wie sehr wir das Wissen um die Vergangenheit brauchen, um uns selbst zu verstehen und um den Sinn des menschlichen Seins und Tuns zu reflektieren. Das wird, wie sie ausführt, nur gelingen, wenn die Sachwalter der Geisteswissenschaften die Verantwortung wahrnehmen, ihre Zeugnisse zum Sprechen zu bringen. Eine ganz andere Sprache, die immer weniger verstanden wird, ist die der Natur. Im Beitrag »Das Umweltverhalten des Menschen und der Wert der Natur« legt der Biologe Wolfgang Fritsche (Jena) dar, dass offensichtlich der Wert der Natur nicht erkannt wird, da der Mensch sonst angemessener handeln würde. Zum Wissen über ökosystemare Prozesse muss für ein tieferes Naturverständnis das Gefühl der Verbundenheit mit dem Lebendigen treten. Das Wissen um den instrumentellen Wert der Natur sollte durch das Empfinden ihres intrinsischen Wertes vertieft werden. Ökologische Werte und Kriterien spielen auch in den Ausführungen des Wirtschaftswissenschaftlers Hans-Ulrich Zabel (Halle) über »Wirtschaft und Werte – marktregulierter Automatismus oder Herausforderung an die Akteure?« eine wesentliche Rolle. Er verdeutlicht, dass die Maximierung ökonomischer Gewinne zu gravierenden sozialen und ökologischen Knappheiten führt. Um diese Situation zu überwinden, muss den verantwortlichen Akteuren bewusst werden, dass für eine dem Leben dienende Ökonomie die Reintegration ökologischer und sozialer Werte unabdingbar ist.

Der grundlegende Vortrag von Hans Joachim Meyer (Berlin), Sprachwissenschaftler und ehemaliger sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst über »Werte als Voraussetzung für das Gelingen politischer Freiheit« ist zugleich ein Appell an die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In einer Zeit und in einem Land, in dem der Wertepluralismus in Beliebigkeit ausartet, verdienen seine klaren Worte alle Aufmerksamkeit. Lassen wir ihn selbst zu Wort kommen: »Aber die Freiheit lebt nicht nur in den individuellen Freiheiten, sondern auch in der Gemeinsamkeit der Werteüberzeugung und des darauf basierenden verantwortlichen politischen Handelns. Die geschichtliche Erfahrung lehrt nämlich, dass die rücksichtslose Nutzung der eigenen Freiheiten die gemeinsame Freiheit auch ruinieren kann.« Einige Zeilen weiter heißt es: »Aber die freiheitliche Gesellschaft kann sich mit der Konstatierung der Wertepluralität nicht begnügen, weil sie ohne gemeinsame Wertegrundlagen weder stabil ist, noch eine Zukunft haben wird.«

Die Herausgeber und Autoren hoffen, dass der Band auf die eingangs gestellte Frage, wie die Wissenschaft zur Wertorientierung der Gesellschaft beitragen kann, Antworten gibt. In der Realität des Lebens geht es weniger um Werte als solches, sondern um Wertkonflikte und widerstreitende Interessen. Indem die Wertambivalenzen und die Spannungen zwischen

den Werten transparent gemacht werden, helfen sie der Wertorientierung. Die Wertentscheidung liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Aber dafür ist ein Bildungssystem erforderlich, das dialektisches Denken vermittelt und entscheidungsfähig macht. Die Entwicklung der Gesellschaft bedarf eines ständigen Wertediskurses, um, wie der damalige Akademiepräsident Uwe-Frithjof Haustein (Leipzig) im Schlusswort betont, das Wertebewusstsein zu wecken und in Grundfragen einen Konsens zu finden. Dazu möchte der Band einen Beitrag leisten.

Wolfgang Fritsche

Forum der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

Das Akademieforum strebt eine Verbesserung der überfachlichen Kommunikation in der Wissenschaftsregion an und hat sich das Ziel gesetzt, wissenschaftspolitische Debatten zu moderieren. Es besteht in der Regel aus zwei Teilen: einem (öffentlichen) wissenschaftlichen Vortrag mit Diskussion (16.00 bis 17.15 Uhr) und einem Panel / einer öffentlichen Diskussion, in der es um aktuelle Themen zur Wissenschaftsentwicklung bzw. zum Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft geht. Vortrag und Diskussion müssen dabei nicht immer unmittelbar aufeinander bezogen sein.

Das Akademieforum findet in der Regel am dritten Freitag im Monat von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.

Programm des Akademieforums

30. Mai 2008

Vortrag: JÜRGEN MITTELSTRASS (Konstanz):

»Die Universität zwischen Anspruch und Anpassung«

Diskussion: Das neue Sächsische Hochschulgesetz und die Führungsrolle des

Rektors

Mit Jürgen Mittelstraß (Konstanz), Magnifizenz Franz Häuser (Leipzig), Charlotte Schubert (Leipzig), Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange (Dresden) und Pirmin Stekeler-Weit-

hofer (Leipzig)

20. Juni 2008

Vortrag: Konrad Jarausch (Berlin):

»Demokratische Exzellenz? Ein transatlantisches Plädoyer für

ein neues Leitbild deutscher Hochschulen«

Diskussion: Die Idee der Universität und ihre Zukunft

Mit Konrad Jarausch (Berlin), Holm Tetens (Berlin), Richard Münch (Bamberg), Magnifizenz Wulf Diepenbrock (Halle) und

Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

19. September 2008

Diskussion: Wozu brauchen wir eine Nationalakademie?

Mit Volker ter Meulen (Halle), Günter Stock (Berlin), Peter Schuster (Wien), Ministerialdirigent Jörg Geiger (Dresden) und

Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

17. Oktober 2008

Vortrag: WOLFGANG PRINZ (Leipzig):

»Wie das Bewusstsein erfunden wurde«

Diskussion: Neue Universitätsstruktur

Mit Wolfgang Prinz (Leipzig), Prorektor Martin Schlegel (Leipzig), Magnifizenz Klaus Dicke (Jena), Georg Vobruba

(Leipzig) und Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

7. November 2008

Vortrag: ARMIN GRUNWALD (Karlsruhe):

»Technikfolgenabschätzung als wissenschaftliche Politikbera-

tung am Deutschen Bundestag«

GEORG TEUTSCH (Leipzig): »Interdisziplinäre Umweltforschung: Grundlage für eine fundierte Politikberatung«

Diskussion: Technikfolgenabschätzung

Mit Armin Grunwald (Karlsruhe), Georg Teutsch (Leipzig), Reinhard Hüttl (Potsdam), Ulrich Stottmeister (Leipzig), Martin Kaltschmitt (Leipzig) und Dieter Michel (Leipzig)

21. November 2008

Vortrag: Wolfram Hogrebe (Bonn):

»Seher und Sensoren. Ursprünge der Orientierungstechniken«

Diskussion: Forschungslandschaft Mitteldeutschland

Mit Wolfram Hogrebe (Bonn), Magnifizenz Klaus Dicke (Jena), Olaf Breidbach (Jena), Staatssekretär Dr. Valentin Gramlich (Magdeburg), Staatssekretär Dr. Knut Nevermann (Dresden)

und Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

16. Januar 2009

Vortrag: Volker Gerhardt (Berlin):

»Erschließung, Sicherung und Vergegenwärtigung. Das For-

schungsprogramm der Akademien«

Diskussion: Akademienprogramm – Natur-, Geistes-, Technikwissenschaften

Mit Volker Gerhardt (Berlin), Karin Donhauser (Berlin), Jürgen Schlegel (Berlin), Heiner Lück (Halle), Olaf Breidbach (Jena) und

Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

20. Februar 2009

Vortrag: UWE WESEL (Berlin):

»Europa, sein Recht, dessen Geschichte und Eigenart«

Diskussion: Die Herausforderung Europas und das Recht

Mit Uwe Wesel (Berlin), Marion Eckertz-Höfer (Leipzig), Heiner Lück (Halle), Udo Eber (Jena) und Pirmin Stekeler-Weithofer

(Leipzig)

20. März 2009

Vortrag: Magnifizenz Franz Häuser (Leipzig):

»Vereinheitlichter Zahlungsverkehr in Europa – aus juristischer

Sicht«

Diskussion: Wissenschaftsstadt Leipzig

Mit OBM Burkhard Jung (Leipzig), Magnifizenzen Franz Häuser, Hans Wiesmeth, Hubertus Milke (alle Leipzig) und

Pirmin Stekeler-Weithofer (Leipzig)

15. Mai 2009

Vortrag: CARL FRIEDRICH GETHMANN (Essen):

»Gegenwärtige Universitätsreform«

Diskussion: Bologna-Prozess

Mit Carl Friedrich Gethmann (Essen), Hans Joachim Meyer (Berlin), Wolfgang Fach (Leipzig) und Pirmin Stekeler-Weithofer

(Leipzig)

Vorschläge für Vorträge werden jederzeit gerne entgegengenommen und sind zu richten an:

Sachbearbeiterin für Wissenschaftsorganisation – Sekretariat, Elke Kotthoff Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Tel.: 0341/71 15313, sekretariat@saw-leipzig.de

Kolloquium der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

Im Akademiekolloquium werden die Arbeiten laufender Projekte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften von Mitarbeitern öffentlich vorgestellt und in der akademischen Landschaft verortet. Dazu werden auch Vorträge von außen eingeladen.

Das Akademiekolloquium findet regelmäßig am vierten Freitag im Monat (außer Juli, August, Dezember) von 11.00 bis 13.30 Uhr statt.

Programm des Akademiekolloquiums

29. Februar 2008 Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen

Markus Kirchhoff: »Jüdische Studien – Perspektiven des

Akademieprojekts im Simon-Dubnow-Institut«

Philipp Graf, Ulrike Kramme, Regina Randhofer,

Philipp von Wussow: »Von Alef bis Żydokomuna – Aspekte der

Enzyklopädie«

Christian Otto, Frauke von Rohden: »Vergessene Texte –

28. März 2008 Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik
Karl-Heinz Schlote: »Von Fechner bis Heisenberg: Streiflichter
aus 100 Jahren Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen
Mathematik und Physik an der Universität Leipzig«
Christian Schmidt: »Was heißt Reduktionismus?«

Editionen in der Bibliothek und dem Archiv jüdischer Kulturen«

25. April 2008 Geo- und Umweltforschung in einer Region des natürlichen und anthropogenen Wandels

Frank W. Junge: »Das interdisziplinäre Akademievorhaben »Schadstoffdynamik in Einzugsgebieten««

 $Frank\ W.\ Junge: "Landschaftsarchitekten\ Mitteldeutschlands:$

Inlandeis, Flüsse, Meer und Mensch«

Lutz Zerling: »Schwermetalle in der Saale – vom Abwasserkanal

zurück zur Lebensader«

23. Mai 2008 Universitätsgeschichte

Detlef Döring: »Die Rolle der Universitäten bei der Heraus-

bildung der modernen Wissenschaften«

ULRICH JOHANNES SCHNEIDER: »Alte Texte in neuen Medien.

Die Universitätsbibliothek Leipzig heute«

27. Juni 2008 Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy

RALF WEHNER: »So ein altes Blatt habe ich auch noch – Zum Verschwinden und Wiederauftauchen von Kompositionen Felix

Mendelssohn Bartholdys«

SALOME REISER: »Edieren am Schnittpunkt von Quellentreue und Werkbegriff. Besonderheiten einer Mendelssohn-Ausgabe«

26. September 2008 Beiträge zur Umweltforschung mittels radiometrisch-geochemi-

scher Methoden

JENS HEINICKE: »Fluide in der Erdkruste und ihre Wechselwir-

kungen mit geodynamischen Prozessen«

24. Oktober 2008 Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen

ROLAND SCHUHMANN: »Die Bedeutung der frühesten germani-

schen Überlieferung für das Althochdeutsche«

Maria Kozianka: » Herz im Etymologischen Wörterbuch des

Althochdeutschen«

Deutsche Wortfeldetymologie in europäischem Kontext. Der

Mensch in Natur und Kultur

SUSANNE ZEILFELDER: »Etymologie im Projekt ›Deutsche Wort-

feldetymologie in europäischem Kontext«

28. November 2008 Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

»Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts: Fruchtbringende

Gesellschaft«

23. Januar 2009 Althochdeutsches Wörterbuch

Alttägyptisches Wörterbuch

27. Februar 2009 Historischer Atlas von Sachsen

27. März 2009 Quartärgeologie/Paläoklimatologie

24. April 2009 Biotische Struktur von Stauseen

Vorschläge für Vorträge werden jederzeit gerne entgegengenommen und sind zu richten an:

Sachbearbeiterin für Wissenschaftsorganisation – Sekretariat, Elke Kotthoff Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Tel.: 0341/71 15313, sekretariat@saw-leipzig.de

Autoren

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock, Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, rektor@uni-halle.de

Prof. Dr. Detlef Döring, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, doering@saw-leipzig.de

Gerald Eisenblätter, Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, gerald@stura.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Wolfgang Fach, Institut für Politikwissenschaft, Universität Leipzig, wfach@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Konrad H. Jarausch, Department of History, University of North Carolina at Chapel Hill, jarausch@email.unc.edu

M. A. Karola Kunkel, Leipzig, karola.kunkel@gmx.net

Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Zentrum Philosophie und Wissenschaftstheorie, Universität Konstanz, juergen.mittelstrass@uni-konstanz.de

Prof. Dr. Richard Münch, Fachgruppe Soziologie, Universität Bamberg, richard.muench@sowi.uni-bamberg.de Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider, Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, schneider@ub.uni-leipzig.de

Prof. Dr. Charlotte Schubert, Historisches Seminar, Universität Leipzig, schubert@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Institut für Philosophie, Universität Leipzig, stekeler@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Holm Tetens, Institut für Philosophie, Freie Universität Berlin, tetens@zedat.fu-berlin.de